

The background of the cover is a solid blue color. Overlaid on this are several large, white, stylized calligraphic lines that form abstract, flowing shapes, possibly representing leaves or branches. The lines are thick and have a hand-drawn, artistic quality. The text is centered horizontally and positioned in the upper half of the cover.

**NEUJAHR-S-BLATT  
VON DIETIKON**

**2011**

64. Jahrgang

Zur Geschichte der „Krone“  
und der Familie Gstrein

Karl Heid (1896 - 1968)

Thomas Furger

Hans Bohnenblust

Jahreschronik  
von René Stucki

Herausgegeben vom Verkehrsverein Dietikon  
Neujahrsblattkommission

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	3
Neujahrsblatt von Dietikon 1956 .....	4
Die Familie Gstrein und die Krone .....	41
Johann Georg Gstrein und Barbara Weilenmann .....	41
Robert Bumbacher und Barbara Weilenmann, verwitwete Gstrein .....	43
Alois Gstrein sen. und Anna Grau .....	46
Alois Gstrein jun. und Hedwig Huber .....	55
Die Zehntenscheune und das Wohnhaus "Zum alten Bären" .....	63
Die Stadt kauft die Krone .....	66
Der Umbau der Krone .....	70
Ausblick .....	72
Jahreschronik Dietikon .....	73
Bisher erschienene Neujahrsblätter .....	81

## Vorwort

Karl Heid verfasste das Neujahrsblatt 1956 mit dem Titel „Die Taverne zur „Krone“ in Dietikon“. Aus Anlass des vollendeten Umbaus und der Wiedereröffnung der Krone im April 2010 stand für die Neujahrsblattkommission des Verkehrsvereins Dietikon fest, dass das Neujahrsblatt 2011 sich wiederum der Krone widmen und das Wirken der Familie Gstrein sowie die Ereignisse zum Gegenstand haben soll, welche zum Kauf des traditionsreichen Hauses durch die Stadt Dietikon führten. Dabei stellte sich die Frage, ob das Neujahrsblatt 1956 überarbeitet und gestrafft bzw. ergänzt werden, oder ob man es in seiner ursprünglichen Fassung dem neuen Text voranstellen solle. Wir haben uns für die zweite Möglichkeit entschieden. Grund dafür war zum einen der Respekt gegenüber Karl Heid, der mit grosser Recherchierarbeit den Ursprüngen des Tavernenrechts und der Geschichte der Krone als Eigentum des Klosters Wettingen nachgegangen war. Zum andern ist das Neujahrsblatt 1956 schon seit vielen Jahren vergriffen, weshalb Leserinnen und Leser dieser Ausgabe die Gelegenheit erhalten sollen, mit einem getreuen Nachdruck eine allfällige Lücke schliessen zu können.

Für die Geschicke der Familie Gstrein und ihr Wirken in der Krone standen mir zwei unpublizierte Schriften zur Verfügung. Die eine trägt den Titel „1873 – 1973 Familie Gstrein zur Krone Dietikon“ und stammt aus der Feder von Robert Müller, geb. 10.12.1914, der sie seinem Freund Alois Gstrein, geb. 14.12.1914, widmete. Die andere wurde anlässlich ihres 80. Geburtstags am 6. August 1971 von Anna Gstrein-Grau herausgegeben und heisst „Erinnerungen aus meinem Leben“. Weitere wichtige Quellen waren die Sammlung des Ortsmuseums Dietikon und das Archiv der Stadt Dietikon. Alt Stadtpräsident Hans Bohnenblust verfasste das Kapitel über den Kauf der Krone durch die Stadt Dietikon.

Eine wertvolle und empfehlenswerte Ergänzung dieses Neujahrsblatts, vor allem was die Bilder und den Umbau von 2008/2010 betrifft, ist der von der Stadt Dietikon soeben herausgegebene Band „Krone Dietikon Vergangenheit Zukunft“ mit redaktionellen Beiträgen von Helene Arnet, Stephan Corsten und Thomas Jung sowie Fotografien von Doris Fanconi.

Unter Ziff. 9 und 10 des Kaufvertrages zwischen Hedwig Gstrein-Huber und der Stadt Dietikon vom 18. März 2005 verpflichtete sich letztere nicht nur, dafür besorgt zu sein, dass in der Krone innert zweier Jahre wieder ein gastronomischer Betrieb seine Tätigkeit aufnimmt, sondern auch, im Zusammenhang mit der Geschichte der Krone die Familie Gstrein, insbesondere den 1999 gestorbenen Alois Gstrein zu würdigen, der die Krone vor dem Verfall gerettet habe. Hans Bohnenblust als damaliger Stadtpräsident und ich als damaliger Stadtschreiber haben mit dem Vertrag diese Verpflichtung unterschrieben und sehen uns nunmehr in der Lage, mit diesem Neujahrsblatt zu ihrer Erfüllung beizutragen.

Thomas Furger

Neujahrsblatt von Dietikon 1956

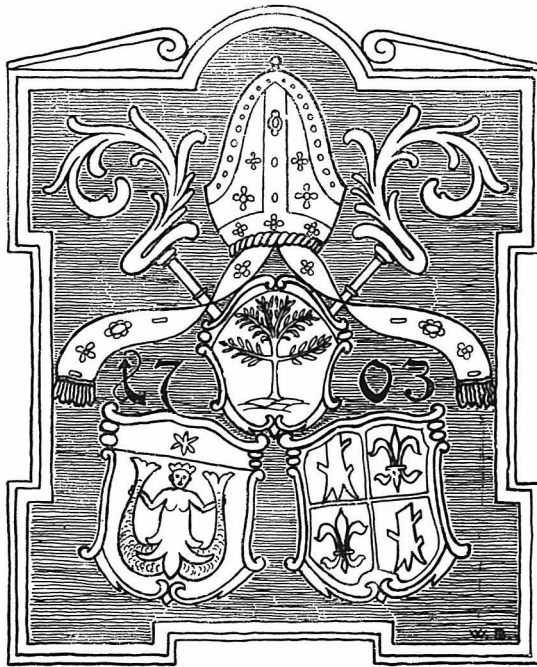
8. JAHRGANG

# Die Taverne zur „Krone“ in Dietikon

*von Karl Heid*

**Herausgegeben von der Kommission für  
Heimatkunde Dietikon**

BUCHDRUCKEREI OSCAR HUMMEL DIETIKON



*Wappentafel über dem Eingang zur Taverne*

## Einleitung

Das Bedürfnis, Gasthäuser zu errichten und Reisende zu beherbergen, geht seit frühen Zeiten auf den Verkehr zu Wasser und zu Land, auf die klimatischen Verhältnisse (Kurorte) und auf Handelsplätze (Markorte) zurück. Im Limmattal gab einst nur der Straßenverkehr Anlaß, Tavernenrechte zu erteilen und erst in jüngster Zeit gaben die Ausstrahlungen des Fremdenverkehrs der Stadt Zürich Anlaß, Gäste auswärts zu beherbergen. Seit der Urzeit herrscht im Limmattal der Durchgangsverkehr, erst primitive Wege, zur Römerzeit schon eine Straße, und heute ausgebaute Autostraßen. Daneben spielte im Mittelalter der Schiffsverkehr auf der Limmat eine gewisse Rolle, später nur noch durch die berühmten Badenfahrten ohne Unterbruch von Zürich bis Baden.

Das Tavernenrecht, ein ehehaftes Recht, zu verleihen stand dem Landesherrn zu. So steht schon im Kaufbrief um Dietikon und Schlieren aus dem Jahre 1259, als Rudolf von Habsburg beide Gemeinden an das Kloster Wettingen verkaufte, inbegriffen, die Taverne (tavernis). Es stand nun dem Kloster Wettingen zu, neue ehehafte Rechte zu verleihen, was es in der Folge auch tat und so das Gewerbe unter seine Kontrolle brachte. Dies waren die Mühlen, die Metzger, die Färberei und die Schmiede. Die einzige und wichtige Taverne an der Straße von Baden nach Zürich war diejenige von Dietikon. In einer Urkunde von 1647 findet sich erstmals die Bezeichnung zur «Krone». Auf dem linken Limmatufer wurde im Jahre 1423 nach vielen Streitigkeiten mit der Stadt Zürich in Altstetten eine zweite Taverne durch den Abt von Wettingen bewilligt. Für den Verkehr ins Amt lag in Urdorf die Taverne zur «Sonne». Auf der rechtsufrigen Talstraße war zu Weiningen die Taverne zum «Löwen» dem Kloster Fahr zuständig. Im Jahre 1679 verkaufte das Kloster Fahr diese Taverne und zog das Recht auf einen Neubau beim Kloster selbst, dem Gasthaus zum «Raben». Eine weitere Taverne lag zu Würenlos und schließlich vor dem Limmatübergang beim Kloster Wettingen die Taverne zum «Fahr».

Den Bedürfnissen des wachsenden Verkehrs entsprechend wurde im Jahre 1812 in Dietikon die zweite Taverne zum «Löwen» eröffnet. Im Jahre 1863 besaß Dietikon neben den beiden Tavernen noch sechs Speisewirtschaften und fünf Weinschenken.

## Rechte und Pflichten des Tavernenwirtes

Diese sind in den Offnungen (Dorfrecht, welche das Verhältnis der Untertanen gegenüber dem Kloster regelt) von Dietikon enthalten. Es sind uns drei Exemplare davon überliefert. Die älteste aus dem fünfzehnten Jahrhundert sagt uns, daß das Kloster in Dietikon eine offene Taverne halte. Der Wirt soll Speise und Trank geben, den Landwein beim Kopf (Krug aus Metall, der zwei Zürcher Maß faßte), und den Elsässerwein bei der Maß von Bremgarten. Gewinnen darf er an dem Wert von fünf Schilling Speise vier Denare. In Weiningen durfte er an einem Kopf Wein und für einen Schilling Brot je einen Pfennig gewinnen. In Birmensdorf darf er an einem Maß Wein nicht über zwei Heller verdienen. Die nächste Bestimmung sagt uns, wenn ein einheimischer oder fremder Gast käme und weder Wein noch Brot vorfände, dann soll der Wirt drei Pfund ein Denar bessern, also zur Strafe bezahlen. Das Hofrecht vom Kloster Fahr sagte diesbezüglich über Weiningen, daß wenn der Wirt kein Brot habe, oder kein Bote damit unterwegs sei, er dem Propst drei Schilling Buße bezahle, ebenso, wenn er keinen Wein im Hause habe. In Birmensdorf gibt der Wirt in diesem Falle dem Amtmann von Stampfenbach zehn Schilling zur Strafe. In Dielsdorf verfällt der Wirt einem Vogt von Regensberg zu fünf Schilling Buße. Der folgende Absatz der Öffnung erläutert, daß wenn der Wirt einem Gast feind wäre und ihm Wein und Brot zu geben verweigere, soll dieser ein Pfand auf das Faß legen, das des dritten Teils besser ist und den Wein selber nehmen, ohne damit gefrevelt zu haben. Der Wirt darf auch Pfänder annehmen, ausgenommen Feiertagskleider, blutige Pfänder und ungereinigtes Korn. Wäre auch, daß einer am Abend ohne Bezahlung fortginge und käme am andern Tag früh seine Schuld zu begleichen, so soll er nicht strafbar sein. Tut er aber das nicht, so verfällt er dem Wirt drei Pfund ein Denar zur Strafe. Etwas weitherziger ist die Sache in Weiningen, wo die Pfänder acht Tage zur Verfügung des Schuldners gehalten werden. Nachher darf der Wirt die Pfänder verwerten, muß aber eventuellen Mehrerlös dem Schuldner abgeben. Löst er weniger, so darf er um neue Pfänder ausgehen. In Dielsdorf gibt der Wirt Mann oder Weib, so kein Geld besitzen, aber ein Pfand im Werte der Uerte auf das Faß legen, Wein. Wenn der Wirt in Dietikon den Richter um Pfänder anrufet, so gebe man ihm solche, mit



denen er wie mit seinem baren Geld tun kann. Seinen Dorfgenossen darf er kochen und die Schuld aufschreiben, so lange noch Wein im Fasse ist, nachher aber ist die Schuld fällig.

Die Öffnung aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erweitert und präzisiert die Rechte und Pflichten schon genauer. Die Herren von Wettingen haben auch eine offene Taverne zu Dietikon und den Twing. Der Wirt soll feil Gut haben und schenken den Landwein bei dem Zürcher Kopf und den Elsässer bei der Maß von Bremgarten. Er soll an fünf Schilling Wert Speise vier Denare gewinnen. Derselbe Wirt soll stets Wein und Brot haben. Wäre aber, daß jemand käme, ob fremd oder heimisch, der Wein und Brot nicht vorfände, dem soll der Wirt bessren drei Pfund ein Denar. Wäre auch der Wirt einem feind, daß er ihm Wein und Brot nicht geben wollte, so soll derselbe ein Pfand auf das Faß legen, das des dritteils besser ist und selber nehmen, und soll er damit nicht gefrevelt haben. Derselbe Wirt soll auch alle Pfand nehmen, doch blutige Wäsche, nasse Tücher und ungewannet Korn soll er nicht nehmen. Wäre auch, daß ihm jemand früh oder spät unbezahlt ohne seinen Willen fortginge, geht er aber andern Tags in das Haus und bezahlt ihn, soll er ungefrevelt haben. Tut er das nicht, soll er dem Wirt bessren drei Pfund ein Denar. Er soll auch seinen Kirch- und Dorfgenossen sowie Nachbarn kochen bis das Faß ausgeschenkt ist. Dann mag er seine Schuld fordern und den Richter um Pfand anrufen, die man ihm alsdann geben möge. Auch soll und mag der Wirt tun mit denen als seinen baren Pfennigen. Wäre auch, daß die Nachbarn dereinst Streit und Anstöße mit dem Wirt, oder er mit ihnen gewänne, so sollen sie vor des Herrn von Wettingen Stab (Gericht) kommen. Wenn in dem Twing einer sitzt, der eine Kindbetterin hätte und zahlungsfähig wäre, derselben Frau soll der Wirt sechs Wochen lang Wein und Brot geben und es aufschreiben. Wenn er aber nach sechs Wochen nicht bezahlt wird, mag er den Förster um Pfänder schicken und mit diesen tun, wie mit seinen baren Pfennigen. Eine ähnliche Bestimmung habe ich noch in der Öffnung von Alt-Regensberg gefunden, die lautet: Wer auch, daß in der Taverne eine Kindbetterin wäre, der soll er Wein und Brot geben, hat sie ein Bett, das ihr ist, und wenn die sechs Wochen um sind, so mag er das Bett nehmen und ungefrevelt haben. Taverne ist hier als ein Wirtschaftsbezirk zu lesen. Wäre auch, daß jemand in dem Wirtshaus mit den anderen streitig würde, unfriedliche Worte und Taten machen würde von ungefähr; wäre dann der Wirt so gütig und Frieden stiftete, also daß sie einander Wein geben, so soll es geschlichtet sein, daß sie weder einem Herrn von Wettingen noch einem Vogt zur Buße verfallen.

Mit der Entwicklung des Verkehrs auf der Straße nahm auch der Betrieb der Taverne zu und bedingte bessere Umschreibung der Rechte und Pflichten des Wirtes. Die Öffnung von zirka 1560 legt dies deutlich zutage. Sie lautet:

«Auch habend diselbigen min herren von Wettingen hie die taffern. Daruff soll ein stätter wirt gessen sin. Der soll zu aller zyt feyl gut haben

und soll den landtwyn schencken by dem köpf und den Elsesser by der maß von Brembgarten. Er soll an fünf B wärt spyß vier d ge-wünnen und an einem köpf wyn zwei d. Den Elsesser soll er schencken by der maß von Brembgarten und soll den ouch geben, als man gwon-lich ze Brembgarten gitt. Dieselb taffern soll ouch ols fry sun, das von der Baregg biß in den Trübenbach ze Altstetten niemand anders soll keyn feyl gut haben, besonder wyn, brott nach kein spieß, das jemand uff den pfragen erkoufft hett. Wol was einer uff sinen güttren, in dem twing gelegen, erbuwen hat, wyn, futter, ops und milch ungevarlich, das möcht einer wol verkouffen. Derselb wirt soll ouch stätts wyn und brott haben. Wer aber, das jemand zu im kern, frömb oder heimbsch, der wyn und brott by im nit fund, als menger der were, die das von im elagt sind, soll der wirt jettlicher klegt dem gotshuß bessren drei Pfund ein Denar, er hette denn darumb ein botten uff der straß. Gieng im ouch jemand unbezalt uff den abend uß, komt er morndes zu primzyt und inn bezalt, sol er ungefräffelt haben. Tat er aber das nit, so ist er ouch drei Pfund ein Denar ze büß verfallen. Wenn ouch derselbig wirt ein Faß ansticht, so soll er sinen nachpuren schriben, bis das seil faß ußkumpt, und das faß ußkumpt, so soll im mengklich beallen. Welcher das nit tätt, zu dem mag er umb pfand senden und mag denn dem pfand thun als synen baren Pfennigen. Wellicher ouch in dem twing gesessen ein kindpetterin hett, der gloubhafft wer, derselben kind-petterin soll der wirt die sechs wuchen uß wyn geben und brott und schryben. Wird er aber glich nach den sechs wuchen nit bezalt, so mag er ouch ein forster darsenden umb pfand und denselben pfänden aber tun, als sinen baren Pfennigen. Hett ouch derselbig wirt zu jemand dhein haß oder vyndtschafft, das einer einem oder wieviel der werint, geren weit wyn geben, der mag das gelt uff das vaß leggen oder pfand, die eines drittheyls besser syend, und mag den selbs wyn nennen und soll hiemit ungefräfflet haben. Derselbig wirt soll ouch kein pfand versprechen ußgenommen kilchenwat, nassi tücher und ungewannets körn und bluttige pfand und allweg wann das vaß ußkumpt, sol er sinen pfänden thun, als sinen baren Pfennigen. Were ouch, das jemand in dem wirtshuß mit dem andren stößig wurde, das sich da unfridlich wort und wärk machen wurden ungevarlich, were dann der wirt als güttig, das er sich darein leitte und die, so strüttig weren worden, mit einandren verträge und verrichte, das sy einandren den wyn gebend, dasselb sölt auch also bericht sin, das minem herren von Wettingen nach einem vogt kein büß sölt verfallen syn. Derselb wirt soll auch haben ein offnen wäg, das er mit zweyen körben mög farren by dem bach uff für die obren mülli und ze Oberdorff durch den hochbach und hinder dem holtzbirbaum uff in die Loren und durch das Bernolt uff und ze Gwinden hinder der bürg uff und ob gwinden durch den gulen-bach untz gen Wyden und dannen ab gen Brembgarten in die statt, das er fleisch und brott reicht. Ouch mag er daselbs zu Brembgarten kouffen hüner und eyer als ein ander inngeseßner burger.»

Vom ausgeschenkten Wein hatte der Wirt dem Kloster Wettingen das Weingeld abzuliefern. Wer den Zehnten oder die Hühner dem Kloster nicht ablieferte und nach ermahnter Frist von acht Tagen seinen Pflichten nicht nachkam, der mußte sich in die Taverne begeben und dort Giselmal essen, sich also als Geißel stellen und sich dort auf eigene Kosten verpflegen, bis er seine Schuld beglichen.

Durch Mandate wurde den Untertanen immer wieder beigebracht, daß sie die Rechte des Tavernenwirtes zu achten hätten. Hochzeiten waren stets in der Taverne abzuhalten. Im Vergleichsbrief vom Jahre 1653 trat eine Milderung ein, indem künftig jeder Untertan in seinem Hause Hochzeit halten durfte. Wenn zugleich ein armer Amtsangehöriger mit kleinem Brautgang Hochzeit hielt, durfte er als Gast bei den andern mitfeiern. Der für die Hochzeit gekaufte Wein durfte äußert zwei Tagen nicht verwirrt werden. Auch sonst war erlaubt, das Eigengewächs zu verwirren, nicht aber solches zuzukaufen.

Von den vielen Übertretungen der Mandate sei nur ein typischer Fall näher beleuchtet. Hans Bräm in Schlieren wurde vom Pfarrer von der Kanzel verkündet. Er wollte die Hochzeit im Hause seines Vaters halten. Dies vernahm der Wirt von Dietikon und sandte den Weibel von Dietikon nach Schlieren, um dem Bräm die Hochzeit zu verbieten. Der Wirt lief zum Pfarrer mit einem Schein des Klosters Wettingen, daß die Hochzeit nicht gehalten werden solle. Pfarrer Gibel von Schlieren verlangte vom Wirt Brief und Sigel und wollte das vorgewiesene Mandat nicht verlesen, bevor die Vorsteher von Schlieren mit dem Abt verhandelt hätten. Da lief der Wirt im Zorn weg. In einer Eingabe verlangten die von Schlieren eine Unterredung mit dem Abt von Wettingen und führten folgendes aus: Obwohl Schlieren zum Amt Dietikon gehöre, wollten sie ihre alten Bräuche geschützt wissen und die Hochzeiten wie bisher nach ihrem Belieben halten. Der Wirt von Dietikon traktiere die Leute gar schlecht und teuer. Inzwischen wurde der Hochzeiter Bräm nach Baden vor den Landvogt zitiert, um sich wegen der Nichtachtung der Mandate zu verantworten. Der erschien gehorsamst und erklärte, daß in Schlieren seit Jahr und Tag die Hochzeiten im eigenen Hause gehalten werden. Da er sich für die Hochzeit schon eingedeckt habe, würde ihm großer Schaden geschehen, wenn er nun zur Hochzeit in der Taverne verpflichtet würde. In Anbetracht dieses Umstandes bewilligte ihm der Landvogt sein Begehren.

Am 4. Juni 1753 verzeigte der Wirt eine Anzahl Personen dem Abt von Wettingen, welcher sie zur Bestrafung dem Oberamt weitergab. Das Dokument lautet:

«Durch den vnderscriber im nahmen des würtchs zu dietikon vor hohem Oberamt zu Baden unterthänigst remonstrando vorgebracht den 5. Junj 1753.

Convinuirende Proben, welche von des Gottshaus Wettingen würtzh zur Crone in dietikon zur defension dess Tabernenrechts vndt dessen ehehafft producirt und erforderlicher falls per juramentum suppletorium wollen

behärtet werden, wider hienach benandte unbefugte winkelwürth zu schlieren vnd dietikon: vndt zwar,

1. der seckelmeister zu schlieren:  
gestrafft per 10 pfund.

Dieser würthet dass ganze jähr hindurch: setzt vndt übernachtet einheimisch vndt f römbde: hat zu dissem ende auch ein s, v. federbeth: im übrigen aber vndt ordinari legt er strauwsäck in die stuben für die gast zu übernachten: gibt wein, fleisch, kees vndt brodt für bezahlung: den 5. April 1753 hat er übernachtet 4 böth, vndt 2 andere bürgersleüth von Arau, haben kees, brodt vndt wein gezöhrt, seynd in der stuben auff strauwsäcken übernachtet: Johannes Grendelmeyer von dietikon wäre gegenwerthig vndt hat auch % mass wein, 4 brodt vndt K pfund keas gehabt: die mass wein ä 5 sh, der kees ä 6 z sh: den 1. may hat er den gantzen tag sein hauss voller gast gehabt, hat jhnen kees vndt wein gegeben: under disen gasten waren, der seckelmeister Löffler, schreiner Melcher: Heinrich Boll lochbaur: Melcher Widmer Spaniol, alle vier von dietikon vndt hat letzter wein, kees vndt brodt gehabt.

2. Barbier Meyer zu dietikon.  
gestrafft per 6 pfund.

vndt hat müssen vor löbl. Oberamt anloben, dass er niemand keinen anderen wein geben wollte, alls von seinem eigenen gewächs: im übrigen ist ihm alles untersagt vndt ernstlich eingeschränkt worden wie den übrigen.

Würthet das ganze jähr hindurch heimisch vndt frömbden wein: hat wein gekaufft von Birmistorff im herbste 1751 zwey fuder im herbste 1752 ein fuder: macht samtlichen beyläuffig 25 bis 30 säum: hat auch im herbste 1752 vier säum gekaufft vom Melcher Widmer Stierenbuben zu dietikon: hat wein die mass ä 10 z sh ä 5 z sh hat den frömbden tischmacher in der mühlin geben in hauss vndt über die gass: gibt denen reisenden zürcherbiethernen so nache Baden hin vndt wider gehen: setzt sie auch im hauss, pfisteret vndt verkaufft brodt.

3. Peter Melcher Oberli zu dietikon.  
gestrafft per 5 pfund.

Würthet das ganze jähr hindurch: gibt vndt verwürthet kees, brodt, wein vndt brändts: setzt die gast vndt haltet zu Zeiten Übernacht: hat wein gekaufft vom Caspar Widerkehr zu dietikon 7 säum: pfisteret gibt vndt verkaufft brodt in vndt auss dem haus: hat dem Zoffinger Both öfters über nacht.

4. Luntzi Grendelmeyers seel. Witib zu dietikon.  
gestrafft per 4 pfund.

Würthet das ganze jähr hindurch: pfisteret vndt verkaufft brodt, gleich wie voriger Peter Melcher: hat wein gekaufft von dess rothen Caspers 7 säum, von dess Andres Fischer 5 säum: hat öfters vagante krämerleuth über

nacht vndt hat von dem jungen Kloter Melcher bey nächtlicher weil stroh an die wüthschaft empfangen.

5. Felix Widerkehr, Schulmeister zu dietikon.  
gestrafft 3 pfund.

Würthet im hauss vndt über die gassen: hat wein gekauft von den Bentzen Melcher 5 säum gleich nach verlesenem letzten hochoberkeitlichen Mandat hat er widerumb wein gekauft von dem richter Caspar Vngricht krayss 2 säum: den 2. may haben die fischer von Oetwil bey ihme gezährt: den 4 junj dito hat Johannes Meyer Schuhmacher ein mass wein vndt brodt bey ihme abgeholt: den 14. dito haben die zwei Buman vndt der hebser Melcher bey jhme getrunken vndt gezährt nach der Gmeind.

6. Jakob Bachmann, Metischjoc zu dietikon.  
gestrafft 3 pfund.

Würthet wie obige: hat drei säum wein gekauft vom Kreysel: item von dem sigresten allen wein so sie verstrichenen herbst bekommen.

7. Schuhmacher Felix zu dietikon.  
gestrafft 3 pfund.

Würthet wie obige: hat vier säum wein gekauft von Caspar Hauenstein: item vier säum vom Caspar Graw, Richter: schänket wein im hauss aus vndt über die gassen.

Dass gegenwertige Eine wahrhaftste Copia sye deren von dess Gottshauses Wettingen dermaligen wüth zu dietikon eigenhändig abgefaßt vndt Hoch Landts Herrlichen Orths zu gnädigen einsicht vnterthänigst hiemit vorstellender Convictionum, wird hiemit attestiert

den 4. junj 1753.

Cantzley Wettingen.»

So ließe sich auch für die nachfolgende Zeit nachweisen, daß dem Wirt mit diesen Winkelwirten beträchtliche Nachteile erwachsen. Chi-rurgus Meyer stellte am 26. Juni 1754 an die Tagsatzung in Baden das Gesuch, man möchte ihm bewilligen, für seine Patienten zu deren Stärkung Wein ausschenken zu dürfen. Dies ward ihm bewilligt.

Anderseits geben uns Rechnungen der Grafschaft Baden Aufschluß, daß auch der Wirt kein Heiliger gewesen und öfters gebüßt wurde. Nachfolgend einige Beispiele.

1574. Zwei Pfund Buße, weil der Wirt und Jakob Grau einander geschlagen. Des Wirts Knecht, der Rudi und Junghans Widmers Knecht haben einander geschlagen. Des Wirts Knecht zahlt zwei Pfund Buße.

1584. Drei Pfund bezahlte der Wirt, weil er übers Verbot Landfahrer beherbergte.

1585. Ein Pfund 18 Schilling zahlt der Wirt, weil er mit Baschi Schmid gerauft. Der Wirt zahlt 25 Pfund von wegen Arbogast Ungricht, so ein ganz Gericht zu Dietikon gehalten.

1586. Der Wirt zahlt 5 Pfund, weil er übers Verbot in der Mühle Korn aufgekauft. Vierzig Pfund zahlt der Wirt, um daß er mit «Mäßlen» unrecht gewesen. Fünfundvierzig Pfund von dem Wirt, daß er ein gestohlenen Roß gekauft und über Verbot das Geld ausgegeben bis an acht Kronen und sich nachher erfunden, daß er nicht mit der Wahrheit umgegangen.

1588. Drei Pfund, daß er den Ammann von Urdorf geschlagen.

1589. Ein Pfund der Wirt, daß er seine Gäste ungebührlich behandelt.

1597. Fünf Pfund der Wirt, daß sein Vieh im Emd Schaden getan.

## Die Besitzer und Schicksale der Taverne

Die Taverne wird urkundlich 1259 erstmals erwähnt, als Graf Rudolf von Habsburg Dietikon und Schlieren dem Kloster Wettingen verkaufte. Damit ging das Recht, die Wirtschaft zu besetzen, an letzteres über. Die erste Urkunde über Aufgabe der Wirtschaft datiert aus dem Jahre 1332, wo Jakob Pitterkraut und seine Gemahlin über ihre Ansprüche, die sie bei der Übergabe der Taverne an den Abt von Wettingen stellten, entschädigt wurden. Ob sie die Wirtschaft freiwillig aufgegeben haben, oder ob ihnen diese entzogen wurde, vernehmen wir nicht. Durch Schiedsspruch vom Landvogt Hermann vom Landenberg wurde ihnen zwanzig Pfund Pfennige zugesprochen, die sie wegen Bauten und andern Sachen an der Taverne zu fordern hatten. Damit entsagten sie eidlich aller Ansprache, die auf ihr Verhältnis als ehemalige Tavernenwirte bezogen werden konnten. Die nächste Erwähnung finden wir in Zürcher Stadtbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts. Unterm 13. November 1368 lesen wir dort folgenden Eintrag:

«Man sol wissen, dz Johans von Seon für beid rät komen ist, und do geoffenbart und geseit hat, dz er an dem nechsten sunnentag nach sant Martis tag in der Nacht zu Dietinkon in des wirtes hus sin jnsigel verloren hat.

Actum feria Ha post. Martini Anno Domini MCCCIX Octavo.»

Ausführlich wird das Pachtverhältnis im Jahre 1408 bei Verleihung der Taverne an Konrad Schmid dargelegt. Konrad Schmid, seßhafter Wirt im Dorfe Dietikon, bekannte mit dem Tavernenbriefe, die Taverne vom Großkeller Bruder Rudolf Binder im Namen des Abtes von Wettingen für sich und seine Nachkommen, unter nachfolgenden Bedingungen erhalten zu haben:

1. Schmid bezahlt jährlich auf Martini von der Taverne, dem Garten und was sonst dazu gehört, dem Abt von Wettingen 10 Mütt Kernen weniger ein Viertel Zins (1 Mütt = zirka 100 kg).
2. Er soll die Taverne in Ehren führen, den Fremden und Einheimischen rechten Kauf geben, wie es recht, billig und möglich ist.
3. Soll er alles mit rechter Gedinge haben als da sind vier geschlossene Gadmen, zwei geschlossene Ställe und ein beschließbares Tenn in der vorgenannten Taverne.

4. Sollte er über kurz oder lang, wegen Krieg, Feuersbrunst oder andern Sachen wegen, von der Taverne ziehen oder das Recht verkaufen, so soll er oder seine Erben die Taverne in erster Linie dem Abt und Herrn von Wettingen anbieten. Lehnt dieser den Kauf ab, so soll er sie einem Manne in des Gotteshauses Bezirk anbieten und verkaufen. Wäre ein solcher Kauf nicht möglich, soll er sie sonst einem Biedermann offerieren, der dem Gotteshause genehm sei und Gewähr biete, sie in Ehren zu führen.
5. Sofern die Taverne und das Haus durch Krieg, Brand, Fehde oder anderer Ursachen abgehen sollten, solle er oder seine Erben es wieder aufbauen. Er soll dem Gotteshaus Treue halten und dienstbar sein bei dem Eid, so er geschworen, wie es auch des Gotteshauses andere Leute sind. (Der Tavernenwirt wird also durch die Verleihung leibeigen.)
6. Und zur Sicherheit aller vorgemeldeten Bedingungen hat er dem Abt von Wettingen und dessen Nachkommen für Schaden Zins und andere Sachen zu rechten Bürgen gestellt: Heinrich Rynmann von Spreitenbach, Heini Winreben, Hans Brunner von Rudolfstetten, Hans Forscher, Brunners Tochtermann von Rudolfstetten unter folgenden Bedingungen: Wenn er die vorgenannten Zinsen eines Jahres nicht entrichten würde, oder den Vertrag sonstwie brechen, so mag der Abt von Wettingen, mein Herr, die vier Bürgen zu Hause, im Hofe, mit Augen, mit Mund, durch Boten des Ordens oder weltliche, als auch mit Briefen mahnen und sollen sie sich innert acht Tagen in sein Haus begeben und da Geiselschaft leisten nach des Dorfes und Landes Recht und zu seinem Schaden da liegen, so lange bis er bezahlt und seinen Pflichten nachgekommen ist.
7. So er aber durch Krieg oder anderer Sachen wegen flüchtig würde, auch niemand in seinem Namen da bliebe, so sollen die Bürgen nach Baden in die Stadt gehen und Geiselschaft leisten gleich sie wären in Dietikon.
8. Ging aber der Bürgen einer mit Tod ab oder würde insolvent, was Gott abwende, so soll er nach der Mahnung innerhalb eines Monates einen neuen, guten Bürgen stellen oder die andern Bürgen hätten wiederum in Dietikon oder Baden Geiselschaft zu leisten, bis die Bürgenschaft wieder vollzählig wäre.
9. Sollten aber die Bürgen oder ihre Erben dadurch zu Schaden kommen, so ist ihnen die Taverne verschrieben, des Gotteshauses Rechte und Zinsen unschädlich und mögen sie damit tun und lassen, wie es ihnen beliebt, bis sie schadlos wären.
10. Und sollen auch er oder seine Erben die Taverne hierfür nicht mehr belasten und versetzen, denn sie soll ein Pfand der Bürgen sein.
11. Auch erklären die vorgenannten Heini Rynmann, Heini Winreben, beid von Spreitenbach, Hans Brunner und Hans Forscher, beid von Rudolf-



stetten, die Wahrheit, alles so vorgeschrieben steht und Bürgen geworden sind nach Treu und Recht, an Eidesstatt gelobt haben und alles halten wollen ohne Heimlichkeit.

Und darum zu einer rechten Urkund und der Wahrheit vorgeschriebener Sachen, so von mir Konrad Schmid oder uns Bürgen hievor steht, so haben wir gemeinsam erbeten den bescheiden Ulrich Klingelfuß, zur Zeit Untervogt in Baden, daß er sein eigen Sigel öffentlich an den Brief gehängt hat, ihm und seinen Erben unschädlich. Darunter binden wir uns, weil wir kein eigen Sigel haben, was auch ich Ulrich Klingelfuß auf ihre Bitte hin getan habe.

Hiebei waren zu Zeugen: Hans Suter, Rudi Lienberger, Uli Koler von Spreitenbach, Hans Murer von Bremgarten, Hans Bür-gisser von Bellikon, Hans Schlierer, Hans Wessenberg von Zürich und andere ehrbare Leute genug.

Gegeben zu Dietikon auf Martini 1408.

Schmid scheint nicht lange Tavernenwirt geblieben zu sein, denn 1432 erscheint ein Hurst als solcher. Lange Jahre ist nun nichts überliefert, bis im Jahre 1573 die Taverne an Nikiaus Fischer von Dietikon verkauft wurde. Der Verkauf vollzog sich nicht mehr vor dem Untervogt zu Baden, sondern im Dorfe selbst vor Gericht unter dem Vorsitz von Ammann Heinrich Widmer. Als Verkäufer trat Meister Bernhard Wiederkehr, zürcher Bürger, auf als Vogt der Kinder des verstorbenen Heinrich Stoll von Zürich. Nikiaus Fischer kaufte die Taverne um 940 Gulden. Sie bestand aus der Tavernenwirtschaft, Haus, Hof, Hofstaat, Scheune und Speicher, Baumgärtli, sambt der fahrenden Habe an Hausplunder, Bett, Bettwäsche, Häfen, Kessi, Pfannen, Zinngeschirr in Summa alles was von alters dazu gehört und gedient hat. Ferner gehörte dazu ein Mannwerk Wißwachs und sechs Jucharten Acker, alles mit seinen Rechten, Gerechtigkeiten in Holz, Feld, Wunn, Weidgang, Ehafti, Nutzen, Weite, auch mit Steg und Weg und allen anderen In- und Zugehörden, wie solche bisher benutzt und genossen worden. Das Gotteshaus Wettingen erhielt jährlich 9% Mütt Kernen zürcher Stadtmaß und den gewöhnlichen Zehnten. Dadurch ging die vorerwähnte Taverne mit In- und Zugehörden vom Gotteshaus laut Inhalt von Brief und Siegel als ein rechtes erschätziges Erblehen an Nikiaus Fischer über. Die Kaufsumme bezahlte Fischer laut ausgestellttem Schuldbrief auf Ziel und Tag. Beide Parteien griffen zum Schluß an den Gerichtsstab und der Kauf war geschlossen. In der Folge lassen sich die Fischer mit kurzem Unterbruch als Besitzer bis 1646 nachweisen.

Als Besitzer der Taverne finden wir im Jahre 1595 Niclaus Latiwe, der eine neue Taverne erbaute, aber mangels Geld den Bau nicht beenden konnte. Hans Fischer erkaufte die Taverne und vollendete den Bau. Er und seine Nachkommen betrieben die Taverne bis zum Jahre 1647, wo das Kloster Wettingen dieses Erblehen zurückkaufte.

Jakob Fischer, der Wirt, dessen Vorfahren schon die Taverne besaßen, beschloß 1647, letztere zu verkaufen und offerierte sie gemäß den Bestimmungen des Erblehens in erster Linie dem Abt von Wettingen. Dieser machte Gebrauch von dem Rückkaufsrecht und so fertigten sie den Kauf am 5. September 1647 auf der Kanzlei des Klosters. Wirtschaft, Scheuer, Speicherkammer, Krautgarten, Baumgärtlein und Schweineställe hinter der Taverne, in allen drei Zeigen je eine Juchart Acker, zu drei Fuder Heu Mattland im Schönenwerd, 25 aufgerüstete Betten, einfach angezogen und alles mit Steg, Weg, Wunn und Weid und allen Gerechtigkeiten, wie bisher besessen, gingen um 900 Gulden je  $\frac{3}{2}$  Pfund Haller, guter und rechter der Grafschaft Baden Münz und Währung für einen jeden Gulden gerechnet, nun in des Klosters Besitztum zurück. Es mag auffallen, daß dieser Kauf geschehen konnte, wo doch das Kloster ohnehin Besitzerin davon war. Allein diese wurde immer als ein Erblehen verliehen, dem Besitzer und dessen Nachkommen war sie dadurch so gut wie eigen. Verkäufe unter Familiengliedern konnte der Abt nicht verhindern, nur wenn keine solchen vorhanden waren, mußte sie dem Abt in erster Linie zum Kaufe angeboten werden. Die Bezahlung der Kauf summe war folgendermaßen festgelegt. Auf Martini 1647 waren zweitausend Gulden dem Verkäufer bar auf die Hand zu legen. Die restierenden siebentausend Gulden sollte das Gotteshaus jährlich auf Weihnachten mit fünfzig Gulden für je tausend Gulden verzinsen. Die Schuldbriefe waren vom Verkäufer nicht kündbar, sondern es stund dem Gotteshaus frei, Zahlungen in beliebiger Höhe und Zeit zu machen. Zur Sicherheit wurde die Taverne samt dem Zehnten und sonstigen Einkünften im Zwing Dietikon (nichts ausgenommen noch vorbehalten) verschrieben. Bei Nichtbezahlung der Zinsen sollte der jeweilige Inhaber des Schuldbriefes das Recht haben, auf obige Pfändung greifen zu dürfen. Ohne Streitigkeiten sollte dieser Verkauf nicht abgehen, denn 1649, am 27. Januar, klagten Pater Bernhard Großkeller und Johann Gebhard zum Bach, Schreiber des Gotteshauses, beim Landvogt zu Baden wider den alten Wirt zu Dietikon. Fischer wolle ein dem Gotteshaus gehörendes Waschhäuschen auf dem Gemeindeboden und andere Sachen von der Gemeinde zur Wirtschaft geliefert, trotz Verkaufsbrief und Urteil des Gerichtes zu Dietikon dem Kloster nicht ausliefern. Gegen das Urteil hatte er auch nie appelliert. Der Beklagte rechtfertigte sich und erklärte, die Sachen seien von der Gemeinde ihm und nicht der Taverne gegeben worden. Gegen das Urteil des Gerichtes habe er nicht appelliert aus Respekt vor den Gerichtsherren, habe sich absr mit dem Vorhaben abgegeben, anderswo Hilfe zu suchen und hoffe er nun solche hier zu finden. Nach weitläufigem Verhör erkannte der Landvogt Wolfgang von Müllenen, daß die streitigen Sachen zur Taverne gehören und folglich im Kauf inbegriffen seien. Vischer solle sich ferners nicht mehr sträuben, solche auszuhändigen.

In der Folge wurde die Taverne nicht mehr als Erblehen vergeben, sondern das Kloster besetzte sie mit Pächtern bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1841. Wer ihr erster Pächter war, ist nicht bekannt. Für die Jahre 1691

bis 1696 wird Peter Marti, Wirt, Brunnenmeister, Wasservogt, Kirchenvogt und Waisenvogt, bezeugt. Im Jahre 1701 wird als Wirt Jakob Weißenbach, Wirt und Brunnenvogt, erwähnt. Er dürfte die Taverne bis zu deren Neubau im Jahre 1703 bewirtet haben. Bernhard Weber, Wirt und Gastgeber, ist von 1706 bis 1712 erwähnt, hat aber vermutlich die Pacht seit dem Neubau übernommen.

Im Jahre 1733 ist Balthasar Ackermann Lehenmann der Taverne, der nebenbei auch Kirchmeier war. Nach ihm kennen wir für die Jahre 1762 und 1763 Balz Antoni Zürcher als Wirt. Franz Brandt war Pächter von 1667 bis 1670. Bei der Abgabe des Lehens bemerkt er am Schluß des Inventars, daß sehr schlimme und teure Zeiten wären. Das Maß Wein sei ihm zu zehn Schilling angeschlagen und im Handel gelte es nur sechs bis acht Schillinge. Ihm folgte, von 1771 bis 1790, Johann Baptist Reuthy, der wiederum Kirchmeier war. Bis zur Revolution von 1798 bewirtete Johann Viktor Wiedlisbach die Taverne.

Eine neue Zeit war angebrochen. Die Güter des Klosters standen unter Sequester, und es wird nun eine neue Verleihung der Taverne durch weltliche Behörden beurkundet. Der abtretende Tavernenwirt Wietlisbach trat als Bürge für seinen Nachfolger auf. Der neue Tavernenbrief lautet:

«*Freyheit*

*Gleichheit*

Ich zu Ende Unterzeichneter samt dem mit mir eigenhändig Unterzeichnetem bekennen anmit, daß nach dem ich für das mir anvertraute Lehen, ich folgenden wörtlich also lautenden Lehenbrief empfangen.

*Freyheit*

*Gleichheit*

Die Verwaltung des unter dem Sequester helvetischer Nation stehenden Klosters Wettingen belehnt unter Ratifikation der Verwaltungskammer des Canton Baden den Bürger Christoph Oechsli von Merenschwand, mit dem von dem Kloster Wettingen bisher eigenthümlich beworbenen Wirthshaus und Zugehörde ein Jahr unter folgenden Bedingungen :

1. Wird gesagter Bürger Oechsli dieses Wirthshaus, Stallung, Waschhaus, Garten, auch sechs Tauen Matten und drei Juchart Acker, wie solches alles bis dahin zu dem Wirthshaus ist benutzt worden dergestalten zu Lehen überlassen, daß er dasselbige innhaben, nutzen und nießen, dabei aber sowohl die Gebäude in guten Ehren erhalten, als auch die Güter unklagbar bewerben und ausgangs des Lehens in gleichem Stand zurücklassen solle. Kleinere Reparaturen und Flickarbeit an den Gebäuden, was nicht über fünf Gulden kostet, hat der Lehenmann in seinen Kosten auszuhalten, wichtigere Baukosten aber werden von der Verwaltung bestritten.
2. Hat der Beständer auch die im Wirthshaus vorhandene ihme laut neu errichteten Inventari zugestellten Hausgeräthlichkeiten zu benutzen, jedoch daß er solche alle bei Ausgang des Lehens wieder in gleich gutem Stand zurück lasse.

3. Was demahlen an Wein, Früchten auch anderen Lebensmitteln und vorhanden gewesen, und sich nach einer von Stück zu Stück vorgenommenen Schätzung zusammen auf den Werth von zweitausend, dreyhundert, dreißig und neun Gulden beioffen hat, solle der Beständer wehrend dem Lehens jäh an die Verwaltung bar bezahlen.
4. So wie auch das bey der endlichen Ausrechnung vorgefundene bare Geld an die Verwaltung abgegeben worden ist; so bleibt der Beständer verpflichtet, die ausstehende Passivwirthsschulden, laut Buch und aufgenommenen Verzeichnis, so viel möglich einzutreiben, und das Erhaltene dem Verwalter von Zeit zu Zeit einzuliefern.
5. An Holz wird dem Beständer zugesagt, und angewiesen werden sechzig Klafter Laubholz, das Klafter nach Landesgewohnheit ä sechs Schuh, wofür er per Klafter drey Gulden und einen halben zu bezahlen und solches in seinen Kosten abzuholen hat.
6. Für einen behörigen Lehenszins hat er zu bezahlen siebenhundert Gulden, und zwar die Hälfte davon nach einem halben Jahr, und die andere Hälfte mit Ausgangs des Lehensjahrs.
7. Zu einem genügsamen Bürgen und Zahler für alles, was dem Beständer anvertraut ist, sowohl als die pünktliche Erstattung des Zinses hat er gestellt den Bürger Johann Victor Wietlespach von Bremgarten demahligen Verwalter des Klosters Fahr.

Besehenen den 5. Weinmonat 1798.

*K. Burger*, Verwalter zu Wettingen.

Auf Befehl der Verwaltungskammer des Kantons Baden ratificiert und besiglet

Baden, den 16. Weinmonat 1798

von deren erster Sekretär *Lindiner*.»

Wie lange Oechslin die Taverne zu Lehen hatte, wissen wir nicht. Vom Jahre 1812 bis 1824 hatte sie Viktor Huber von Besenbüren in den Händen. Nach ihm bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1841 war Johannes Falk Pächter.

Bei der Aufhebung des Klosters Wettingen am 13. Januar 1841 ging das gesamte Besitztum des Klosters an den Kanton Aargau über. Die Güter waren beträchtlich; unter vielem Matt- und Ackerland besaß das Kloster noch den Pfarrhof mit Scheune, eine Holzgerechtigkeit, den Zehntenkeller, die Gerberei, die Färberei, die Walke, Säge, Schmiede usw., auch unsere Taverne. Da der Staat Geld benötigte, ließ er diese Güter am 31. August 1842 zum Verkaufe ausschreiben. Die Steigerungsbedingungen über unsern Gasthof sind uns überliefert. Sie lauten:

«Beschrieb des Gasthofes nebst Zubehör.

Derselbe besteht:

1. An Gebäulichkeiten

- a) In dem geräumigen, massiv gebauten Wirtshause samt dem gegen die Straße hin befindlichen und mit einer Mauer umgebenen Garten.
- b) In der dem Wirthaus gegenüberliegenden Scheune und dreifacher Stallung samt Tenne, Holzschopf, Schweinställe, Hühnerhaus und Krautgarten hinter der Scheune.  
Ferner, in einem neben dem Wirthaus stehenden und an der Mezg angebauten Waschhause. Zum Gasthof gehört auch noch eine Holzgerechtigkeit.

2. An Gütern:

- a) An Mattland. In drei Vierling das Sattlermättli, drei Mannwerk in der Vogelau, ein halbes Mannwerk im Schächli, ein Viertels-Mannwerk, das Studenmättli genannt, ein und ein halbes Mannwerk im Meienweg.
- b) An Ackerland. Eine halbe Juchart zur Limmat gelegen in der Brunnau genannt, eine halbe Juchart im Oberfeld, der Stockacker genannt, drei Vierling unter dem Guggenbühl, drei Vierling zur Zeig Spreitenbach unter dem Möndli genannt, eine halbe Juchart Acker, der Buchacker genannt.

Auf diesen Gütern haftet Grundzins 1 Mütt 1 Vrtl. 2 Vrlg.  $3\frac{5}{3}$  Maß Kernen und 2 Vrtl. 3 Vrlg. 1% Maß Hafer.

Verkauf unter folgenden Bedingungen

1. Werden die hievor beschriebenen dem aufgehobenen Kloster Wettingen gehörenden Qualitäten mit den gleichen Rechten und Beschwerden verkauft, wie sie bisher besessen worden.
2. Wird das Höchst- und im Notfall der Zweithöchstbieter jeder bei seinem Angebot behaftet, bis die kompetenten Behörden über den Verkauf oder Nichtverkauf der versteigernden Objekte entschieden haben werden.

Es wird daher die Ratifikation Argauischer Kantonsbehörden, so wie eine weitere gutfindende Steigerung vorbehalten.

3. Hat Käufer das Erkaufte in 12 gleichen Jahrestermen samt dem Zins zu 4 % innert acht Wochen vom Verfalltage an, sonst aber zu 5 % in groben Silbersorten zu bezahlen, wovon die erste mit Martini 1843 verfällt.

Es steht jedoch dem Käufer auch frei in weniger als 12 Terminen Zahlung zu leisten; bis zur gänzlichen Tilgsumme soll das Verkaufte

unterpfändlich verhaftet bleiben, zu welchem Zweck ein Kaufschuldbrief errichtet werden muß.

4. Für die Kaufsumme muß der Käufer annehmbare Bürgen stellen. Da wo ein Käufer unbekannte Bürgen stellt, muß deren Habhaftigkeit von der heimatlichen Gemeinds und Regierungs Behörde bescheinigt werden. Zieht ein Käufer vor, den dritten Teil der Kaufsumme baar auf die Fertigung zu erlegen, so bleibt dann derselbe von der Stellung der Bürgschaft frei.
5. Dem Käufer wird das zum Gasthof gehörende Inventar als Eigenthum überlassen.
6. Wird kein Nachgebot angenommen.
7. Dem Käufer nehmen von Fertigung an Nutzen und Beschwerden und Schaden ihren Anfang.
8. Wir die Ratifikation argauischer Kantonsbehörden vorbehalten.

Wettingen, den 31ten August 1842.

*Hauswirth, Verwalter.»*

Die Steigerung fand am 8. Dezember 1842 statt. Den Gasthof kaufte Johann Koller von Zürich um 33 000 Franken. Dem neuen Wirt zur «Krone» waren keine glücklichen Tage beschert, denn in der Folge war er öfters gezwungen, Geld aufzunehmen. Die Eröffnung der Eisenbahn Zürich—Baden im Jahre 1847 legte den Verkehr auf der Straße lahm und es ist begreiflich, daß Koller die Taverne auf die Dauer nicht halten konnte. Am 7. Mai 1852 brach der Konkurs über ihn herein. An der Gant wurde Kaspar Bumbacher Besitzer der «Krone». Dieser veräußerte sie am 6. Dezember 1860 um 65 333 Franken an Johann Jakob Schaufelberger. In Schaufelbergers Hände verblieb die Taverne bis zum 16. Januar 1873, wo sie auf freiwilliger Gant an die Familie Gstrein überging. Der trostlose Zustand der Taverne und die schlechte Wirtschaftslage lassen den Kaufpreis von 24 000 Franken nicht zu hoch erscheinen. Die Metzg und das Waschhaus kaufte J. Müller von Oberengstringen, während der größte Teil des Landbesitzes von Dorfbewohnern erworben wurde. Beim Tode des Herrn Georges Gstrein am 28. April 1884 übernahm dessen Gemahlin den Betrieb des Gasthofes. Ein Jahr später verheiratete sie sich wieder mit Herrn Bumbacher und kaufte die Taverne von den Erben los. Im Jahre 1910 starb Frau Bumbacher, und ihre Söhne Alois und Georges Gstrein übernahmen die Taverne. Bis 1923 führten sie die Taverne in mustergültiger Weise.

In letzterem Jahr starb Georg Gstrein, und Alois Gstrein führte in Zukunft mit seiner Gemahlin den weitläufigen Betrieb. Im Jahre 1945 starb auch Alois Gstrein, nachdem bereits im Jahre 1940 der Betrieb in eine Kollektivgesellschaft umgewandelt worden war. Seither bewirbt sein Sohn Alois mit seiner Mutter und Gemahlin den Gasthof, dem 1954 noch ein Tea Room angegliedert wurde.

## Der W i r t s c h a f t s b e t r i e b

Ein großes Urkundenmaterial orientiert uns über die Bewirtschaftung der Taverne. Unzählige Jahresrechnungen geben uns ein Bild über Gewinn und Verlust der Tavernenwirte. Bei jeder Übergabe des Lehens erstellte man ein weitläufiges Inventar. Aus der Fülle dieser Überlieferungen geben nachfolgendes Inventar und eine Jahresrechnung ein Bild über die Größe und Bedeutung der Taverne.

### I n v e n t a r i u m

der

### Hausgeräthschaften im Wirtshause zu Dietikon

wie solche beim Antritt des Lehens durch Herr J. Falk  
im Jahre 1824 sich vorgefunden haben;  
verifiziert und neu verfaßt im Beysein des Herrn Falk  
durch den Hochw. Hrn. P. Franz Keller  
und Herrn Secretär Franz von Bellmont,  
als Abgeordnete des löbl. Stiftes Wettingen  
den 1. ten October 1835

<i>1. Tischbesteke</i>		Wassergätze.....	1
Servierlöffel, großer, v. Silber	1	Bratpfannen	
Eßlöffel, silberne .....	20	(längliche Facon, gut) .....	4
Kaffeelöffeli, silberne .....	18	Kaffeekanne, große.....	1
Messer und Gabeln		<i>3, Blech oder Sturz</i>	
mit Silberheft (Paar) .....	8	Servier Blech laquiert	
Eßlöffel von Zinn .....	24	(alt, doch brauchbar) .....	2
Suppenlöffel von Zinn.....	3	Stubenspritzer.....	2
Kaffeelöffeli von dto .....	7	Weinträchter von Sturz .....	2
Löffel von Sturz.....	12	Milchtrichter .....	1
Messer und Gabeln, assortiert		Hüppenkästchen von Sturz .....	1
(Paar guter Qualität) .....	24	Spuckkästchen	
Messer und Gabeln, assortiert		vulgo Speydrücklein.....	2
(Paar mittelmäßig) .....	12	Kerzenstöcke von Sturz .....	3
Messer und Gabeln, assortiert		<i>4f. Eisenwaren</i>	
(Paar gemeine).....	24	Pfannen (geflickt).....	3
<i>2. Kupfer-Geschirr</i>		Omeletten Pfannen .....	2
Kunsthäfen .....	1	Kerzenstöcke .....	4
Tortenbleche .....	2	Lichtputzen.....	7
Pfannen oder Casserolen .....	8	Dreyfüße (mittelmäßig) .....	1
Wasserkessel, großer .....	1	Hüppeneisen .....	1
Wassergältle, kleines .....	1	Hackmesser .....	2
Handkesselchen .....	1	Haumesser .....	1
Wasser- und Kohlkessel .....	2	Bachofen-Krücke .....	1
Schwenkkessel.....	3	Kraut-Wiege .....	1
Kupferdeckel .....	6	Brodmesser.....	1
Sechtkessen, großes.....	1	Suppenkellen, große .....	1
do.,          kleines.....	1		

Kleine Kellen .....	1	mit Handheben (Paar) .....	12
Küchlespitz .....	1	dito, ohne Handheben (Paar) .....	8
Pfeffermühle .....	1	dito, gewöhnliche	
Kaffeemühle .....	1	gemein (Paar) .....	12
Röste (sehr alt) .....	1	Kaffee-Krüge, weiße .....	6
Pastetenblech .....	2	Milchgeschirr .....	1
Feuerschaufel .....	1	Zuckerbüchsen .....	7
Feuerhaken .....	1	Suppenschüsseln .....	4
Bögeleisen sammt 2 Steinen .....	1	Salzbüchsen (geblümt u. alt)	2
Waage, größere,		Eyerbecher .....	4
sammt etwas Gewicht .....	1	Desert Tellerli .....	5
Bäckerei-Waage,		Thee- sammt Milchgeschirr	
sammt 5 bis 6 Pfd. Gewicht .	1	(Paar) .....	2
		Tintengeschirr .....	1
		Nachtgeschirr (mittelmäßig) .	10
<i>5. Erz und Messing</i>			
Häfen von Erz .....	3		
Tupfe von dto .....	L		
Mörser von Erz mit Stößel .....	1		
Kerzenstöcke von Messing .....	2		
Suppenkellen von dito .....	2		
Schaumkellen von dito .....	1		
Pfannen von Messing (geflickt)	1		
<i>6. Zinn-Geschirr</i>			
Teller, größere .....	70		
dito kleinere .....	12		
Suppenschüssel für 1 Person .....	4		
dito für 2 dito .....	6		
Schüsseli verschiedener Größe .....	16		
Platten aller Art .....	14		
Salzbüchsen .....	2		
Servier Teller, glatte .....	4		
Schraubkannen, 2 mäßige .....	2		
Große Kannen			
(fehlt der Schraubdeckel) .....	1		
Schraubkannen, 1 mäßige .....	1		
Stützen, halbmäßige .....	1		
dito kleinere .....	1		
Gießfässer (mittelmäßig) .....	3		
Bettflaschen .....	1		
Nachtopf (mittelmäßig) .....	1		
<i>7. Fayence-Geschirr</i>			
Suppenschüssel, große .....	2		
Platten, große ovale .....	8		
dito große runde .....	6		
dito alter Fagon .....	6		
Suppenteller .....	17		
Speiseteller			
(50 gut und 35 sehr gemeine) .....	85		
<i>8. Erdenes Geschirr</i>			
		Platten .....	12
		Kaffeekrüge .....	4
		Milchtöpfe .....	6
		Milchbecken .....	8
		Ankenhäfen .....	8
<i>9. Glas-Geschirr</i>			
		Strohflaschen, große .....	6
		Maßbouteillen .....	12
		V <sub>2</sub> Maßbouteillen .....	40
		Schoppenbouteillen .....	40
		Branntweingläser .....	6
		Trinkgläser .....	160
<i>10. Tisch- und Bett-Linge</i>			
		Tischtücher, gemodelte .....	39
		Servietten, gemodelte .....	92
		Tischtücher, glatte .....	28
		Handzweheln .....	42
		Leintücher, gebleichte .....	150
		dito rohe .....	57
		Bettanzüge, große .....	57
		Flaumdecken,	
		Anzüge von Ginging .....	2
		Anzüge für Hauptkissen .....	94
		dito für Kopfkissen .....	87
		Unterbettziechen .....	57
		Fenster Vorhänge .....	18
		Küche-Lumpen .....	18
		Aschenbecher .....	2
		Baktücher .....	8
		Hafer Säke .....	8
		Bett Teppiche mit Fransen .....	2



11. Bett-Stücke

Flaumdecken .....	5
Sommerdecken, weiße	
baumwollene .....	4
dito, Heidendecken .....	5
(äußerst schlecht, kaum brauchbar)	
Ober- und unter Federnbette .....	88
Madrazen .....	16
Madrazen-Polster .....	5
Hauptkissen mit Federn .....	48
Kopfkissen mit Federn .....	25
Strohsäcke .....	46
Strohkissen oder Kopflauber .....	44

12. Haus-Geräth

Tische, große .....	€
dito kleinere .....	3
dito von mittlerer Größe .....	10
dito gemeine, verschiedene .....	13
Ecktischchen, gemeine .....	1
Commode, mit Aufsatz (alt und gemein) .....	1
dito, kleinere, blau gemalt .....	1
Kästchen im mittleren Gang .....	1
dito im unteren Gang .....	2
dito in der Plunder kammer .....	3
dito Puffert in der Stube .....	1
dito Puffert in der Knech	
tenkammer .....	1
Kästchen in der Küche .....	1
Tröge .....	2
Bakmulden .....	1
Mehl- und Staubbürsten ....	1
Krautstanden .....	1
Waschstanden .....	1
Gelten .....	€
Schreibtafeln .....	1
Salzfaß .....	1
Mehlfaß .....	1
Wirkbrett .....	1
Hebelkübel .....	1
Servietten-Pressen .....	1
Brodgeschüßeln .....	3
Fleischbank .....	1
Strohsessel, neuer Façon .....	12
dito älterer Façon .....	14
dito $\frac{1}{4}$ Viertel Zm .....	1
dito $\frac{1}{4}$ Viertel Zm .....	1
dito halb Vierling Zm .....	1

16. Keller-Geschirr

Weinfässer	Saum	Maß
No. 1 mit Eisen gebunden	9	50
No. 2 do.	8	41
No. 3 do.	8	50
No. 4 do.	8	50
No. 5 do.	13	42
No. 6 do.	17	36
No. 7 do.	9	
No. 8 do.	9	
No. 9 do.	13	58
No. 10 do.	12	
No. 11 do.	12	
No. 12 mit Holz gebunden	7	24
No. 13 mit Eisen gebunden	15	
3 Fässer mit Holz gebunden	7	50
im Ganzen	150	1

11. Keller-Geräthe

Kellerleitern .....	2
Kellerständchen	
mit Eisen gebunden .....	1
Kellergelten	
mit Eisen gebunden .....	1
Keilerwinde .....	2
Tausen .....	2
Trichter .....	2
Käswaage mit Gewicht .....	1
Kellerstuhl .....	1
dito gewöhnliche ....	32
Sessel von Tuch, gepolstert ..	24
Bettstetten .....	44
Stühle, lange, in der Stube .....	3
Bank, lange, im Gang .....	1

13. Gemälde u. dgl.

Geschichte	
des verlorenen Sohnes ...	6
Portraits Heinrich IV. u. Sullis	2
Das Lager der Russen und der Übergang der Franzosen über die Limmat .....	2
Ansicht von Luzern, Lausanne und Neuchâtel .....	3
Spiegel .....	2
Gewicht-Uhr im Gang (bedarf Renovation) .....	1
Vorfenster	
a) für die Stube	
b) Nebenstube	
c) Schlafzimmer	
d) Bäckerei	

<i>Werk- und Baugeschirr</i>		1 Wagen samt Aufhaltbretter	1
Sense .....	1	Ein s. v. Güllenfaß .....	1
Axt.....	1	Ein Pflug mit Zubehör .....	1
Schaufeln.....	2	Melchtern für Pferde.....	2
Mistgabeln .....	2	Gartenhäuelchen .....	1
Hauen .....	1	Schorrschäufelchen.....	1
Karst.....	1	Gartenspritze von Sturzblech .	1
Heubogen .....	1	Hauslaternen .....	2
Wannen.....	1	Stall-Laternen .....	3
Sieb im Stall .....	1		
Rechen.....	3		
Futtergabeln von Holz.....	4		
Stoßbennen .....	1	15. Frucht-Maaß	
Handsäge .....	1	Kernen Viertel	Bm 1
Hammer.....	1	do. do.	Zm 1
Waschseiler (gering).....	2	Hafer Viertel	Zm 1
		dito ½ Viertel	Zm 1

N. B. Die im letzten Inventarium im obern Keller verzeichnete Fassung fällt hier weg, indem sich nun dieselbe im Pfarrhaus befindet.

Daß dieses gegenwärtige Inventar durch die hiezu Abgeordneten des löbl. Gotteshauses Wettingen richtig und in meiner Gegenwart aufgenommen und wir ein vollkommen gleichlautendes Doppel zugestellt worden ist sey

bescheint der gegenwärtige Lehenwirt

*Jos. Ant. Falk.*

*Dietikon*, den 1. Oktober 1835

von Seite des Gotteshauses

*P. Franciscus Keller*

*Fr.v. Bellmont, Skrtr.*

## Rechnung des Wirtshaus zu Dietikon

von Joane 1692 bis auf selbigen Tag 1693 von Peter Marti, Wirt

### E i n n a m

Bey der Inventation 1692 von Joanne den 24 Juny sind nachfolgende Sachen  
im Recess verbliben in dem Wirthaus:

An Gersten 2 Viertel tut.....	2 fl	25 sh	
An Roggen 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Viertel .....	3 fl	3 sh	3 d
An Haber 6 Malter 7 Viertel.....	41 fl	10 sh	
An Heü 9 Klafter .....	90 fl		
An Wein 24 Saum 38 Mass .....	734 fl	10 sh	
An Geflügel 17 Stück .....	3 fl	20 sh	
An Vieh .....	151 fl	40 sh	
An Fleisch 6 Seiten Späck ohngefähr 120 lib. diges Fleisch 100 lib.....	33 fl	20 sh	
An Tuch 300 Ellen.....	45 fl		
Latus et Summa	1121 fl	37 sh	3 d
Einnam an Kernen und mülligut			
Herr Wirt hat auf der müllin von Diethikon			
an Kernen 102 Mütt 1 Viertel			
empfangen à 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .....	878 fl	25 sh	
Item an Müllingut 57 Mütt à 9 fl .....	513 fl	28 sh	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> d
Weiters an Zehenden 6 Viertel Wintergersten,			
das Viertel per 1 fl 40 sh .....	10 fl	40 sh	
Item empfängt er vom Dietiker Zehenden			
5 Malter 2 Viertel Haber à 9 fl 30 sh .....	49 fl	10 sh	
Weiters zinset das Wirthaus jährlich			
9 Mütt 3 Viertel Kernen p 9 fl 25 sh .....	92 fl	31 sh	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> d
Wie auch 50 Eier .....		15 sh	

Item auf der Müllin zu Dietikon 21 Mütt Kernen à 8 fl, welche an Wein nacher Zürich geben worden .....	168 fl		
Weiters auf der Dietiker Müllin an Haber- mähl 4 Immi à 10 sh .....		40 sh	
Item an Brod aus dem Gottshaus empfangen	120 fl	21 sh	
Latus 1706 fl 33 sh $\frac{1}{2}$ d			
Latus 1827 fl 4 sh $\frac{1}{2}$ d			
Einnam an Wein Herr Wirt empfangt aus dem Gottshaus an			
10 Saum 7 Mass weißen Wein à 10 h	201 fl	20 sh	
Item an weißem Wein 8 Saum 8 Mass die Mass per 10 sh .....	200 fl	20 sh	
Weiters an weißem Wein 8 Saum 8 Mass per 10 sh.....	161 fl		
Item an rotem Wein 1 $\frac{1}{2}$ Saum 28 Mass à 20 sh.....	71 fl	10 sh	
Weiters an rotem Wein 2 Saum à 20 sh	80 fl		
Weiters an rotem Wein Eglisauer 21 Saum den Saum per 23 fl.....	483 fl		
Latus 1401 fl 9 sh			
Item von Zürich empfangt er 28 Saum			
1 Eimer 15 Mass den Saum à 25 sh 14 d	418 fl	6 sh	8 d
4 Mass zum einladen à 9 Zürcher sh .....		36 sh	
Weiters 21 Saum 18 Mass per 20 sh .....	42 fl		4 d
Item an 2 Saum Rotem von Ruoderstetten hat er empfangen $1\frac{1}{2}$ Saum . .	29 fl		
Item an Müllinschulden 57 Saum 34 $\frac{1}{2}$ Mass den Saum per 30 sh 7d . . .....	435 fl	39 sh	$2\frac{1}{2}$ d
Weiters an Zehenden Wein von Dietikon 18 Saum 66H Mass .....	141 fl	39 sh	$2\frac{1}{2}$ d
Item von den Berghöfen 3 Saum 29 Mass . .	23 fl	18 sh	$3\frac{1}{2}$ d
Weiters von Spreitenbach Zehenden 14 Saum 6 Viertel 2 Mass .....	108 fl	31 sh	3 d
Latus 1661 fl 26 sh $2\frac{1}{2}$ d			
3160 fl 35 sh			
Summa des empfangen Weins 3068 fl 40 sh $2\frac{1}{2}$ d			
Summa 196 Saum 78 Mass			
Einnam an Heü Herr Wirt empfangt von Balz Baumann			
3 Burdenen .....	3 fl		

Weiters von Ob. Urdorf des Gotthaus			
Zehenden Heü 3 Fuder .....	34 fl		
Item von Baden erkauf 2 Fuder.....	50 fl		
Weiters von eigenen Wisen Heü und Emd			
6 Fuder .....	48 fl		
Item von dem Gärber an Gras .....	4 fl	25 sh	
Summa Latus 139 fl 25 hl			
Einnam an unterschiedlichen Sachen			
Das Wirthaus hat gekostet 9000 fl			
4 per cento Zins tut jährlich.....	360 fl		
Item hat Herr Ammann von Dietikon um das			
Wirtshaus mit Fuhren verdient lt. seiner			
Rechnung.....	37 fl	3 sh	
Weiters haben die Fuhrleit aus dem Gotts			
haus an dem Wirtshause mit Fuhren			
an 66 Saum Wein verdient von jedem			
Saum 25 sh .....	33 fl		
Item hat Leonzi und Heinzli mit Weinfuhren	10 fl	25 sh	
Item an 50 lib Resten und 50 lib Kuder			
macht zusammen .....			
	12 fl		
Weiters an Rüben 1 Viertel.....			
		1 sh	3 d
Latus 443 fl 13 sh 3 d			
Summa aller Einnam 6594 fl 15 sh 3 d			
Ausgab an Geld So successive			
von und seits Joan Paptis 1692			
aus dem Wirthaus in das Gottshaus und			
anderstwo geliefert worden.			
den 12. August 1692 .....	245 fl		3 d
den 8. Septembris .....	500 fl		
den 21. Novembris auf Othmari.....	499 fl	15 sh	5 d
den 28. Januari 1693 .....	502 fl	25 sh	2 1/2 d
Weiters ist aus dem Wirtshaus gegen dem			
Steg Meyer von Dietikon auf Befelch			
ihro Gnaden geben worden .....			
	100 fl		
Item von wegen Herrn Kanzlers Soldaten .			
	50 fl		
Latus 1896 fl 41 sh 1/2 d			
Ausgab an Geld			
Weiters auf Georgi Bader marcht 1693 .....			
	59 fl		
Item von den Pey ersehen Ganten zu Schlieren			
von wegen Herren Kanzlers.....			
	17 fl		

Weiters den 30. Meyen 1693 .....	398 fl	28 sh
Item in die Müllin für Almosen zu geben	31 fl	10 sh
Weiters in den Pfarrhof . .....	251 fl	10 sh
Item in den Pfarrhof für Almosen auszuteilen...	72 fl	39 sh
Weiters auf Wein zu kaufen, Zoll und Lader lohn zu bezahlen .....	18 fl	
Latus 1385 fl 39 sh 3 d		

Summa der Ausgab an Geld 3282 fl 31 sh 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> d

#### An Geld Schulden

An Herrn Landschreiber zu Baden.....	100 fl	
Weiters an Dietiker und Schlierener zu fordern.....	173 fl	40 sh
Item an dem Leonzi zu Dietikon.....	8 fl	32 sh

Latus et Summa 282 fl 22 sh

Weiters für Almosen 31 Mütt Müllingut und 2 Viertel per 9 fl.....	283 fl	25 sh
Item für Schaf- und Schweinehüterlohn . .	5 fl	10 sh

#### Ausgab an Speis und Trank

Dieses Jahr ist von Ihr Gnaden Herren Hr. Beambteten und übrigen Religiösen in dem Wirtshaus verzehrt worden .....	282 fl	32 sh
Weiters haben Ihr Gnaden Dienst und Fuhrleute verzehrt.....	144 fl	47 sh
Item in den Pfarrhof an Wein, Uerten und anderen Sachen geben .....	30 fl	1 sh
Weiters verzehrten die Müller wegen wö chentlich empfangenen Wein .....	86 fl	29 sh
Item den Köhlern an Wein und Brod geben	86 fl	43 sh
Weiters in Pfarrhof Anken geben .....	18 fl	28 sh

Latus et Summa 626 fl 31 sh 3 d

#### Ausgab

Um Käs .....	117 fl	41 sh
Um Anken .....	27 fl	16 sh
Um Unschlit und Kerzen.....	21 fl	47 sh
Um Geflügel.....	35 fl	25 sh
Um Rindfleisch .....	145 fl	38 sh
Um Bratfleisch .....	130 fl	10 sh
Um frisch Fisch.....	42 fl	21 sh
Um Stockfisch.....	26 fl	

Um Salz .....	69 fl		
Um Eier und Schneggen .....	8 fl	28 sh	
Um Baumöl.....	4 fl	15 sh	3 d
Um Gwürz und Confitüren.....	24 fl	30 sh	

Latus 653 fl 22 sh 3 d

Summa Summarum

der ganzen Ausgab 5693 fl 40 sh 3 1/2 d

Wan nun die Einnam, so der Wirt an allen Sachen empfangen an der Lieferung abgerechnet wird, so verbleibt der Wirt schuldig 920 fl 24 sh 5 1/2 d.

Hingegen hat das Wirtshaus annoch im Resto nachfolgende Sachen

An Zehenden und Müllinschulden neuen

Wein 56 Saum per 8 sh die Mass	425 fl	30 sh
An weißem Wein alten 4 Saum per 24 sh	216 fl	
An rotem Alten 3 Saum 25 Mass per 20 sh	130 fl	
An Eglisauer 20 Saum per 20 sh die Mass	800 fl	
An Roggen 2 Viertel.....	4 fl	

Latus 1575 fl 30 sh

An Haber 8 Malter 8 Viertel.....	81 fl	30 sh
An Gersten 5 Mütt 2 Viertel.....	28 fl	
An Heü .....	20 fl	
An Geflügel 17 Stück.....	4 fl	40 sh
An Käs 18 lib.....	2 fl	44 sh
An 6 Saiten Späck ohngefahr 80 lib per 2 sh	19 fl	10 sh
An digem Fleisch ohngefahr 20 lib. per 6 sh	2 fl	20 sh
An 2 Kühen .....	60 fl	
An 2 Schafen.....	24 fl	
An 5 Schweinen.....	40 fl	

Latus 282 fl 44 sh

Summa so der Wirt in Resto hat ..... 188 fl 20 sh

Wan also abermal eins gegen dem anderen defalciert wird so befindet es sich, daß der Wirt dieses Jahr im Vorschlag hat	8888 fl	20 sh
Weiters an Schwanung des Weins 8 Saum an Häpfen per 7 fl 30 sh .....	60 fl	10 sh
Item 3 1/2 Saum Drauf wein per 18 sh .....	63 fl	
Weiters was der Wirt Jungfrau Kunigunde und Dienst durch das Jahr an Speis und Trank verbracht .....	800 fl	
hat also der Wirt ein Vorschlag von.....	2011 fl	30 sh



## Gebäude und Platzverhältnisse

### Der erste Bau

Als Dietikon und Schlieren im Jahre 1259 an das Kloster Wettingen übergingen, wird die Taverne urkundlich erwähnt. Über das Aussehen dieser Taverne sind wir nicht unterrichtet. Etwas Klarheit über deren Inneres brachte der Umbau der heutigen Taverne im Jahre 1954. Beim Aushub im Bäckerladen fanden sich tief unten Mauerreste und daneben in großer Menge Scherben von Ofenkacheln und Geschirr. Eine olivengrün glasierte Blattkachel aus dem Ende des 14. Jahrhunderts lag unversehrt im Schutt. Sie trägt als Verzierung einen zur Jagd reitenden Ritter mit Falke und Schwert. Neben anderen Ofenkachelfragmenten zeigten sich Scherben von Schüsseln und Töpfe, deren ältester in das 13. Jahrhundert zurückreicht.

Im Tavernenbrief von Konrad Schmid vom Jahre 1408 wird die Taverne mit vier «gedmer» (Kammern), 2 Ställen und einer Tenne beschrieben. Sie wurde im Jahre 1595 altershalber abgetragen.

### Der zweite Bau

Der Baurodel vom Jahre 1703 enthält eingangs die Notiz, daß im Jahre 1595 das alte Wirtshaus abgetragen und Nikiaus Cleuwe ein neues errichtet habe. Er vermochte aber den Bau nicht zu vollenden und verkaufte deshalb den Neubau an Hans Fischer, der ihn beendete. Diese Taverne bestand aus der Wirtschaft, Scheuer, Speicherkammer, Krautgarten und dem Baumgarten mit den Schweineställen. Erwähnt wird noch, daß 25 aufgerüstete Betten zur Verfügung standen. Ende des 17. Jahrhunderts war auch dieser Bau altersschwach und zum Abbruch reif. Beim Umbau im Jahre 1954 der heutigen Taverne kamen Mauern dieses Baues, der vom heutigen abwich, zutage und Napf- wie Pilzkacheln im Schutt hinterließ. Daneben fanden sich Scherben von Geschirr, Glas, ein Spinnwirtel und eine Kinderflöte, aus Knochen geschnitzt.

## Der dritte Bau

Die so stattliche und formschöne Taverne, wie sie sich heute dem Auge bietet, ist ein Gebilde der Barockzeit. Im Jahre 1703 wurde sie erbaut anstelle der altershalber abgetragenen zweiten Taverne. Im 20. März 1703 legte man den Grundstein mit Reliquien verschiedener Art. Die Bauern von Urdorf, Schlieren und von Dietikon waren zu je zwei Fuhren fronweise verpflichtet als dem Abt von Wettingen, ihrem Gerichtsherrn. Zum Bau wurden 526 Fuder Kalk geführt, 15 400 Dachziegel, 150 Hohlziegel und 6800 Kaminsteine benötigt. Vornehmlich die Tuffsteine holte man aus der Ruine Schönenwerd und das Holz aus dem Wald bis zum Fridlisberg hinauf.

Zum Abschluß der Bauarbeiten wurde über dem nördlichen und südlichen Eingang ein Steinrelief mit drei Wappen eingelassen. Das südliche Originalrelief ist beim Umbau, 1954, über den neuen Eingang von der Zürcherstraße her versetzt worden, während das nördliche nur noch ein Abguß vom andern ist. Das letztere wurde Ende letzten Jahrhunderts von einem Besitzer zu billigem Preis verschleudert. Herr Alois Gstrein hat in verständnisvoller Weise den nördlichen Eingang wieder mit dem altherwürdigen Schmuck versehen lassen. Die Arbeit wurde durch das Schweizerische Landesmuseum ausgeführt. Die Wappen, die für unser Gemeindewappen lange Jahre irreführend waren, deuten nur auf Kloster Wettingen und zwei seiner Äbte hin. Links unten ist das Wappen der Abtei Maris Stella mit dem Meerstern. Das Wappen rechts unten ist quadriert, zeigt im ersten und vierten Viertel je einen Baumstrunk, und im zweiten und dritten Viertel je eine Lilie. Das Wappen darüber zeigt auf natürlichem Boden einen Baum. Das erstere ist dasjenige des Abtes Basilius Reuty von Wil (St. Gallen), der den Bau des Stiftsgasthofes angefangen, aber am 23. Mai 1703 gestorben ist. Als Vollender des Baues gibt uns das andere Wappen den Abt Franz Baumgartner von Solothurn an. Dadurch hatten beide Äbte Anspruch auf Verewigung und daher die Dreiteilung des Wappens, Nr. 1 als Bauherrin und Nr 2 wie Nr. 3 als ausführende Äbte.

Ein Güterverzeichnis von 1799 überlieferte die Größe und Vielseitigkeit des Betriebes der Taverne. Sie enthielt auf dem ersten Boden einen gewölbten Keller, einen Saal, fünf Kammern und einen weitem Keller. Der zweite Boden enthielt zwei Stuben und ein Nebenstübli, eine Küche und drei Kammern. Der dritte Boden enthielt zwei Stuben, ein kleines Kämmerli und vier Kammern. Der vierte Boden enthielt vier Kammern und der fünfte Boden die Schütüti. Vor dem Wirtshaus lag der mit einer Mauer umschlossene Garten. Dem Hause gegenüber stand die Scheune mit dreifacher Stallung, einer Tenne, zwei Heuställen, einem Holzschopf und einem Hühnerhaus. Neben dem Wirtshaus lagen ein Waschhaus und dabei die Metzg. Im Oberdorf gehörten ein Keller mit einem Speicher zur Taverne.

Über bauliche Veränderungen bis zum Umbau 1954 ist wenig bekannt. Ende des letzten Jahrhunderts wurde im ersten Stock der Tanzsaal ein-

gerichtet. Im Jahre 1925 erfolgte eine Außenrenovation und 1945 die Anpassung des Wirtschaftsraumes und der Bäckerei an die neuzeitlichen Bedürfnisse.

Ein Markstein in der Geschichte der Taverne bildet das Jahr 1954, wo der altersschwache Bau einer gründlichen Erneuerung unterzogen wurde. In den 250 Jahren ihres Bestehens sind mancher Sturm und Gewitter über sie ergangen. Die mächtigen Mauern hielten stand, aber der Innenausbau war mürbe geworden. Es bedeutete für die Familie Gstrein bedeutende finanzielle Opfer und Mut, denn der Umbau kam einem Neubau gleich, und was vor 250 Jahren das Kloster Wettingen für den Neubau auslegte, wurde nun um ein vielfaches übertroffen. So steht nun die Taverne wieder festgefügt in neuem Gewände da und dürfte weitere Jahrhunderte standhalten.

Die Pläne zur Erneuerung verfertigte Architekt Ernst Rüeegsegger in Zürich; er leitete zugleich auch den Umbau. Seinem persönlichen Verständnis ist es zu verdanken, wenn das zerstörte Alte in neuer Form und Schönheit erstanden und die Würde der Taverne bewahrt blieb. Der Tanzsaal, der Manufaktur- und Bäckerladen fielen dahin und machten Platz für neue Wirtschaftsräume, einem Tea Room und Gastzimmern. Dort, wo früher der ummauerte Garten lag, mußte der Architekt der Neuzeit eine Konzession machen und den Konditoreiladen in einem Anbau unterbringen.

So entspricht nun die erneuerte Taverne den Bedürfnissen unserer Zeit, ohne ihren Charakter zu verlieren, ein Bau des Klosters Wettingen mit den Merkmalen aller seiner Bauten.

### **Die Platzverhältnisse**

Die Taverne liegt auf dem alten Spielhof, den unser Gemeindeschreiber im Flurprotokoll von 1867 in historischer Hinsicht folgendermaßen schilderte:

«Jede größere Gemeinde, namentlich die Kirchgemeinden, hatten von Alters her in der Mitte des Dorfes oder wo dieses der Lage wegen nicht möglich war, auf einer nahe gelegenen Anhöhe oder Ebene einen öffentlichen freien Platz, der zur Abhaltung von Versammlungen, Schöffengerichtssitzungen — öffentlichen Geschworenengerichtssitzungen — bestehend aus dem Gerichtsherrn, Lehenherrn oder Grundherrn, der über den Grundboden der Gemeinde zu verfügen hatte, sowie im Besitze der niederen Gerichtsherrlichkeit war; mithin auch über Frevler an Wild, Holz, Weid und Feld in Beisitzung von aus gemeinsamen Bauernsamen auch Bürgern, und von diesen selbst mit mehrer Hand — durch offenes Handmehr — gewählten Richtern, die nach der Wahl vor offener Gemeindeversammlung von dem Gerichtsherrn für treue Pflichterfüllung beedigt wurden und deßwegen Geschworene «Geschworene Richter» genannt wurden, abzuurteilen hatte. Solche Gerichtssitzungen wurden gewöhnlich, namentlich bei günstigem Wetter, auf dem offenen, freien

Gemeindeplatz, Spielplatz oder kurzweg «Spielhof» genannt, abgehalten. Bei ungünstigem Wetter wurden diese Sitzungen auch in der Gemeinde-stube — Schulstube — gehalten.

Auch andere öffentliche Gemeindsversammlungen wurden auf diesen freien öffentlichen Plätzen gehalten. Namentlich dienten diese öffentlichen Plätze an den Nachmittagen, an Sonn- und Feiertagen, sowie an den Fasnacht-, Kilbi-, Kirchweih-Tagen, Hochzeitsfesten der kleineren und größern Jugend zum Spiel- und Tummelplatz, weßwegen die Plätze «Spielhöfe» genannt wurden.

Unsere Gemeinde hatte auch einen solchen Spielhof, der in früher Zeit bedeutend groß war und, wie aus alten Urkunden zu entnehmen ist, folgenden Umfang hatte. Nördlich und östlich grenzte derselbe an die Königsfeldergüter, die «Grauen Höfe», die bei der Reformationszeit an den Spital von Zürich kamen und von Ungrichten als freie Lehensleute besessen und beworben wurden und deren Hofstätten-Häuser gegenwärtig noch stehen und von Nachkommenden aus der gleichen Familie zum Theil bewohnt und in eigenem Besitze sind. Südlich grenzte der Spielhof an die Zürich—Badener-Landstraße und westlich an die Reppisch.

Auf dem Spielhof stand vor Alters nur das alte Gemeindehaus, das alte Schulhaus, ein hölzernes Blockhaus, worin beim schlechten Wetter Versammlungen, Gericht und Schule gehalten wurde. Später wurde dem Kloster Wettingen, als dieses die Taferenwirtschaft zur «Krone» vom Jagli Fischer im Jahre 1644 käuflich erworben hatte, der Platz zum Aufbau eines neuen Wirtshauses und Scheune nebst Land zu einem Garten vor der südlichen Front des Wirtshauses, sowie Platz zu einem Metzg- und Sechthäusli am Reppischbach um fünfhundert Gulden von der gemeinsamen Burgersame abgetreten.»

Dieses Protokoll sagt dann ferner, daß aller Platz um die Gebäude von der Gemeinde vorbehalten wurde. Dem Bleicher Hans wurde durch Gemeindebeschluß ein Bauplatz abgetreten und ihm zudem das Bauholz im Honert nebst einer Rechtsame in Holz und Weide angewiesen. Dem Schmied Fischer wurde ein weiterer Bauplatz abgetreten mit dem Vorbehalt, daß er die Überfahr des Dorfbaches nicht verbauen dürfe. Als die Gemeinde eine neue Spritze anschaffte, wurde auf dem Spielhof ein Spritzenhäuschen erstellt. In den Jahren 1794 und 1795 erbaute die Gemeinde neben dem Gemeindehaus das öffentliche Waschhäuschen. Im Jahre 1835 wurde der Komplex Land hinter der Kronenscheuer, auf dem die Pächter Gemüse pflanzten und der Gemeinde den Pachtzins zahlten, dem Kloster käuflich abgetreten. Noch andere Verkäufe verkleinerten den ehemals großen Spielhof, so daß heute von einem solchen nicht mehr die Rede sein kann und der noch bestehende Rest in das Straßengebiet einbezogen werden kann.

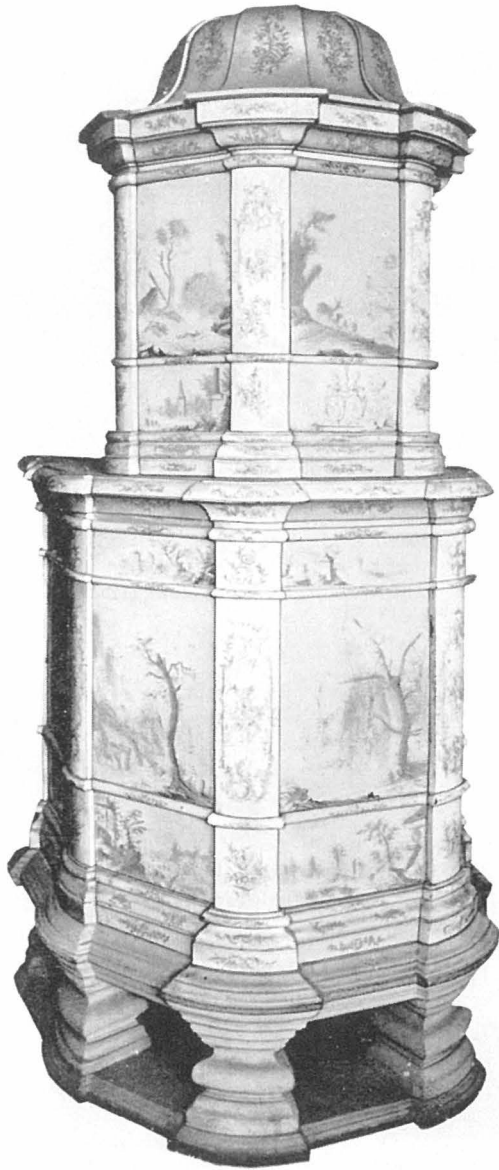




*Die Gaststube nach dem Umbau 1954*



*Der neue Tea Rom 1954*



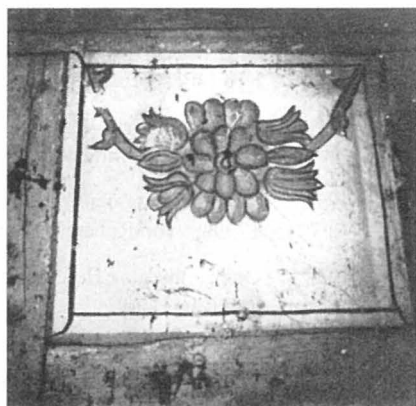
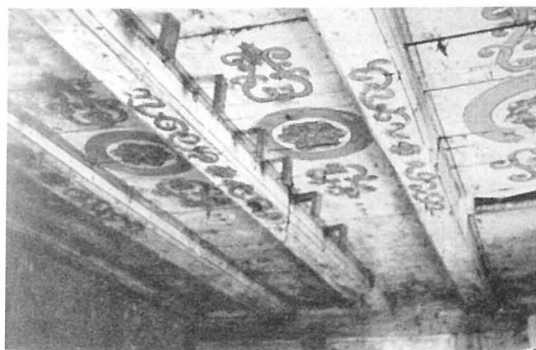
*Kachelofen der Taverne gegen 1780  
mit dem Wappen des Abtes Sebastian Steinegger von Lachen  
Der Ofen steht heute im «Schlößli» zu Bremgarten*



*Die Taverne nach dem Umbau 1954*



*Ofenkachel des 14. Jahrhunderts  
aus dem ersten Bau*



*Decken- und Wandmalereien aus dem Jahre 1703*



## Quellenangabe

- Archiv Wettingen von Abt UdalricusII von Wettingen, Klosterdruck 1694»  
Urkundenbücher der Stadt und Landschaft Zürich.  
Archiv des Notariates Schlieren.  
Die ehehaften Tavernenrechte im Kanton Zürich, von Dr. G. Billeter, Lachen, 1928.  
Urbar vom Herrenberg, 1674.  
Flurprotokoll Dietikon, 1867.  
Protokolle vom Amt Dietikon, 1649—1676, Gemeindearchiv Spreitenbach.  
Urkunden im Staatsarchiv Aarau.  
Urkunden im Besitze der Familie Gstrein.  
Archiv der Kommission für Heimatkunde Dietikon.
- 

### Bisher erschienen:

1948. «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter.  
1949. «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)  
1950. «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»  
I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid.  
1951. «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»  
II. Teil: Die Limmattal-Straßenbahn; von Karl Heid.  
1952. «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September  
1799»; von Robert Müller.  
1953. «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabung 1937 bis 1940;  
von Karl Heid.  
1954. «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes.  
Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob  
Grau.  
1955. «Siedlungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger.  
1956. «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid.

## Die Familie Gstrein und die Krone

Drei auf unterschiedliche Weise miteinander verknüpfte Familien sind es, welche das Schicksal der Krone ab 1873 bestimmten und die Wirte und Wirtinnen stellen. Neben der Familie Gstrein lebten und wirkten auch Angehörige der Familie Bumbacher und der Familie Weilenmann am Gedeihen der Krone mit. Zentrales Ereignis war, dass Barbara Gstrein-Weilenmann nach dem Tod ihres Ehemannes Johann Georg Gstrein, des Erwerbers der Krone, Robert Bumbacher, den Sohn eines früheren Krone-Besitzers Caspar Bumbacher, heiratete.<sup>1</sup>

### Johann Georg Gstrein und Barbara Weilenmann

#### *Johann Georg Gstrein übernimmt die Krone*

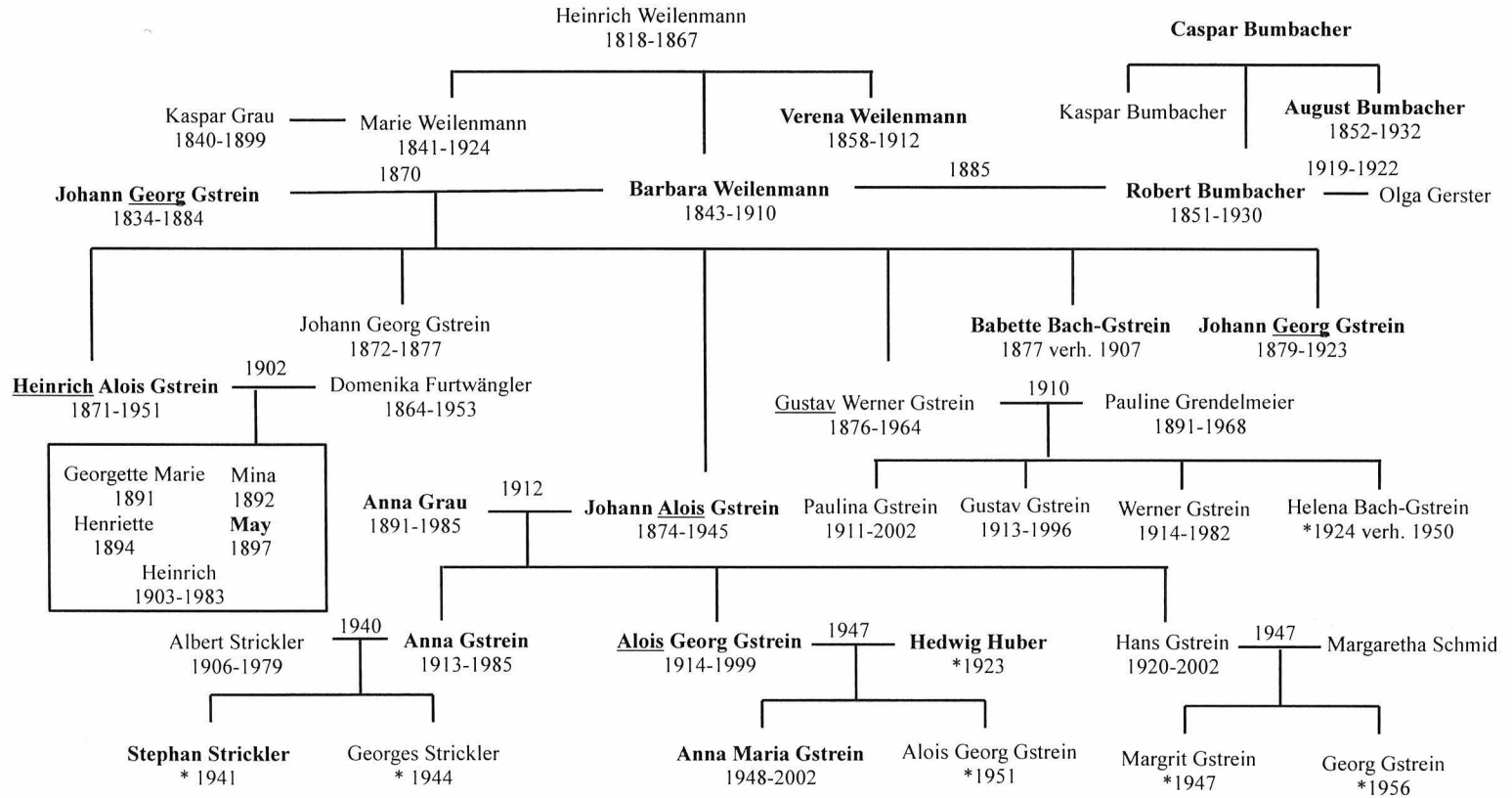
Johann Georg Gstrein wurde am 11. Juni 1834 in Wens im Tirol geboren. Er lernte in seiner Heimat das Schmiedhandwerk und kam als Geselle in die Schweiz. In Dietikon, wo er sich vermutlich um das Jahr 1868 herum niederliess, galt er als Handelsmann. Er importierte vermutlich landwirtschaftliche Geräte, vor allem Sensen, aus seiner Heimat und vertrieb sie in der Schweiz. Am 26. Juni 1870 wurde er durch Gemeindeversammlungsbeschluss in das Bürgerrecht der Gemeinde Dietikon aufgenommen. Die nach damaligem Geldwert hohe Einkaufsgebühr von 500 Franken lässt darauf schliessen, dass seine Geschäfte nicht schlecht liefen. Dass ihm das Schweizer Bürgerrecht verliehen wurde, war Voraussetzung dafür, dass er zehn Wochen später, am 6. September 1870, Barbara Weilenmann heiraten durfte. Diese war die zweitälteste Tochter des Hutmakers Heinrich Weilenmann aus Töss, welcher vor über zehn Jahren von Weiningen nach Dietikon gezogen war. Als 1872 die Krone zur freiwilligen Versteigerung ausgeschrieben wurde, griff Johann Georg Gstrein beherzt zu und konnte den Gasthof am 16. Januar 1873 für 24'000 Franken von Gottlieb Schaufelberger erwerben. Zum Gasthof gehörte auch die gegenüberliegende Zehntenscheune mit dreifacher Stallung, Tenne, Holzschopf, Schweinestall und Krautgarten, nicht aber das an die Scheune angebaute Wohnhaus.

Als das Ehepaar Gstrein im Januar 1874 in ihr neues Heim einzog, besass es bereits zwei Kinder, den am 26. April 1871 geborenen Heinrich Alois und Johann Georg, der am 7. Juli 1872 zur Welt gekommen war. Johann Georg Gstrein war seit der Säkularisierung des Klosters Wettingen vor 30 Jahren der vierte Besitzer der Krone. Keiner seiner Vorgänger hatte wohl viel in das Gebäude investiert. Das Haus galt als vernachlässigt, und Johann Georg Gstrein musste unverzüglich die notwendigsten Instandstellungsarbeiten an die Hand nehmen. Die amtliche Brandschätzung anerkannte schon im ersten Betriebsjahr einen Mehrwert von 5'200 Franken mit der Begründung „Bauten“. Ausserdem wurde am 14. August des gleichen Jahres der dritte Sohn, Johann Alois, geboren. Zwei Jahre später, am 11. Mai 1876, kam der vierte Sohn, Gustav Werner, zur Welt, und am 5. August 1877 erhielt die Familie die Tochter Babette.

Die Anfangsjahre der Familie Gstrein müssen hart gewesen sein. Es mussten weitere bauliche Verbesserungen vorgenommen worden sein, denn der Versicherungswert wurde 1877 erneut um 6'000 Franken erhöht. Man muss annehmen, dass der Handel mit Landwirtschaftsgeräten nicht unwesentlich mitgeholfen hat, dass Johann Georg Gstrein den Gasthof modernisieren und gleichzeitig seine wachsende Familie erhalten konnte. Ausserdem wurden Darlehen auf das Haus aufgenommen.

Am 11. Januar 1877 starb der zweitälteste Sohn, der den Namen des Vaters Johann Georg hätte weitertragen sollen, an einer Lungenentzündung. Am 30. Juni 1879 kam das sechste Kind zur Welt und erhielt wiederum den Namen Johann Georg.

<sup>1</sup> Übersicht siehe Seite 42



**Fett** = wohnten in und/oder wirkten für die Krone

### *Tod des Vaters*

1883/1884 nahm der rührige Gastwirt erneut erhebliche Umbauten in Angriff. Insbesondere wurde auf der Südseite ein Gemischtwarenladen eingerichtet. Doch bevor die Arbeiten beendet waren, starb Johann Georg Gstrein am 28. April 1884 im Alter von nicht ganz 50 Jahren. Als Todesursache wird Lungenschwindsucht, wohl Tuberkulose, genannt. Zurück blieben die 41 Jahre alte Witwe Barbara Gstrein-Weilenmann und fünf unmündige Kinder im Alter von fünf bis dreizehn Jahren. Um die Interessen der Kinder zu wahren, war die Vormundschaftsbehörde verpflichtet, ein Inventar aufzunehmen. Dies war nicht ganz einfach, denn die finanziellen Verhältnisse waren alles andere als übersichtlich. Auch die Bewertung der Liegenschaft war sehr unterschiedlich: Noch im Todesjahr von Johann Georg Gstrein betrug der Assekuranzwert 53'000 Franken. Ein Jahr später wurde die Schätzung mit dem Vermerk „niedriger Verkehrswert“ auf 43'000 Franken reduziert. Die Vormundschaftsbehörde ging im waisenamtlichen Inventar gar von nur 30'000 Franken aus. Das Kindesvermögen setzte die Vormundschaftsbehörde auf 10'000 Franken fest und es wurde den Kindern ausserdem im Grundbuch ein Vorkaufsrecht für die Krone sichergestellt. Zum Vormund wurde auf Wunsch der Witwe deren Schwager Kaspar Grau eingesetzt.

Barbara Gstrein-Weilenmann war eine tüchtige Frau, aber sie wäre als alleinstehende Wirtin eines im Umbau stehenden Gasthofes, Besitzerin eines Landwirtschaftsbetriebs, Führerin eines neuen Gemischtwarenladens und ausserdem Mutter von fünf Kindern wohl überfordert gewesen. Noch bevor der Nachlass abschliessend geregelt war, verheiratete sie sich mit dem acht Jahre jüngeren Robert Bumbacher von der oberen Mühle in Dietikon, dem Sohn eines früheren Eigentümers der Krone. Damit begann ein neues Kapitel in der Geschichte dieses Gasthauses.

## **Robert Bumbacher und Barbara Weilenmann, verwitwete Gstrein**

### *Die Familie Bumbacher*

Caspar Bumbacher, Bürger von Spreitenbach, war ein wohlhabender Mann. Ihm gehörten die Mühle im Oberdorf und ausgedehnter Landbesitz in Dietikon und Spreitenbach. 1852 ersteigerte er die Krone samt Nebengebäuden aus dem Konkurs von Johann Koller. Er blieb aber nicht lange Kronenwirt. Acht Jahre später veräusserte er diesen Besitz an Gottlieb<sup>2</sup> Schaufelberger, welcher die Krone zur freiwilligen Gant brachte. Seine Söhne Kaspar, Robert und August lebten nach seinem Tod in der Mühle.

Beim Einzug in die Krone mag der neue Ehemann nicht viel mitgebracht haben. Sein finanzieller Hintergrund war eine unverteilter Erbmasse, die vor allem in Immobilien bestand. Die finanzielle Lage des Kronenbetriebs war alles andere als rosig. Es lasteten Schulden von über 42'000 Franken auf dem Haus und die Geschäfte gingen nicht glänzend. So brachte beispielsweise ein Hutfabrikant auf einer Quittung vom 2. November 1885 über den Betrag von Fr. 80.50 den Vermerk an, dass diese nur gelte „wenn Sie dem Gemeindeammann<sup>3</sup> von Dietikon die Kosten welche es gegeben hat, bezahlt ist“.

### *Bäckerei, Gemischtwarenladen und Landwirtschaftsbetrieb*

1886 erscheint im Verzeichnis der Brandversicherung erstmals der Hinweis auf eine Bäckerei, denn mitversichert war ein Backofen für 1'000 Franken<sup>4</sup>. Die Bäckerei war wahrscheinlich verpachtet oder produzierte anfänglich nur für den Eigenbedarf, denn ein Hinweis auf einen Bäcker namens Bumbacher oder Gstrein findet sich in den Protokollen der Gesundheitskommission erstmals 1892 mit dem Vermerk „bei Bumbacher fanden sich einige Stücke vor, welchen zirka 5 – 15 gr fehlten“. Um sich zur Bäckerei zu begeben, musste man den Eingang auf der Westseite benützen und sich dann nach links wenden. Dort befand sich

<sup>2</sup> Gemäss R. Müller hiess Schaufelberger mit Vornamen Gottlieb. K. Heid nennt ihn ihm Neujahrsblatt 1956 Johann Jakob, in einem Artikel im Limmattaler vom gleichen Jahr aber Joseph.

<sup>3</sup> Betreibungsamt

<sup>4</sup> Gemäss Inventarblatt der Denkmalpflege wurde bereits 1853 ein Bäckereibetrieb eingerichtet.

die Verkaufsstelle, während die Backstube auf der andern Seite des Korridors lag.

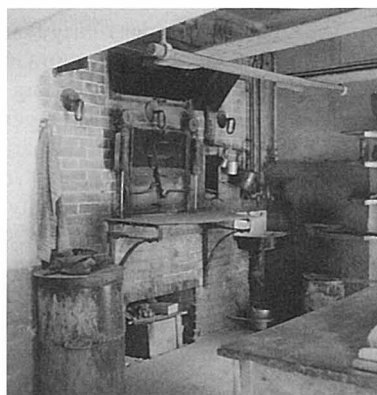
Die Gemischtwarenhandlung befand sich auf der Ostseite des Hauses, dort wo sich heute der Tulpenraum befindet. Sie erwies sich als eine geschickte Ergänzung des Gastbetriebes. Hier konnte sich die vornehmlich Landwirtschaft treibende Bevölkerung mit allem eindecken, was in Haus und Hof benötigt wurde, und gleichzeitig brachte sie auch Kundschaft in die Gaststube. Im Laden arbeitete vor allem Verena Weilenmann, die Schwester der Kronenwirtin. Es war der grösste Gemischtwarenladen im Limmattal. Man konnte unter anderem Kolonialwaren wie Reis, Teigwaren und Zucker im Offenverkauf, Cigarren, Tabak, aber auch Seife, Merceriewaren, Hüte, Mützen, Stöcke, Schirme, Finken, Überkleider, Stoffe ab Ballen, Werkzeuge und vieles mehr kaufen. Sogar Totenhemden waren später im Angebot. Gesetzliche Ladenschlusszeiten waren nicht bekannt. Man konnte auch spät abends oder sonntags einkaufen; es war auch immer jemand anwesend, um in den Laden zu gehen, wenn ein Kunde anklopfte.

Der Landwirtschaftsbetrieb diente nicht nur der Versorgung der Familie und der Mitarbeitenden, sondern hatte auch die Grundnahrungsmittel für den Gastwirtschaftsbetrieb zu liefern.

#### *Neue Krone und alter Bären*

Als Gottlieb Schaufelberger 1873 die Krone zur Versteigerung brachte, behielt er das an die Kronenscheune angebaute Wohnhaus, in dem früher der Zehntenvogt gewohnt hatte. Er liess das Gebäude noch im gleichen Jahr abbrechen und ein neues Haus an die Scheune anbauen, in dem er in Konkurrenz zu seinem Nachfolger die Wirtschaft „Zur neuen Krone“ eröffnete. 1879 wurde daran ein weiterer Baukörper als reines Wohnhaus angebaut. Im gleichen Jahr veräusserte Gottlieb Schaufelberger die „Neue Krone“, und sie wechselte in der Folge weitere sechs Mal den Besitzer, bis sie 1898 von Robert Bumbacher erworben werden konnte, welcher die lästige Konkurrenz umgehend in „Bären“ umtaufte.

Als „Bären“ wurde die Wirtschaft weiter betrieben, denn sie besass ein Wirtschaftspatent, das man nicht so schnell aufgab. Am 24. Oktober 1911 verkaufte Robert Bumbacher das Patent an die Löwenbräu in Dietikon, welche es für ein neues Restaurant an der Tramstrasse, den jetzigen „Bären“, einsetzte. Das nunmehr ohne Wirtschaftspatent verbliebene Gebäude wurde zur Unter-



*Backstube mit Holzbackofen, bis 1954 in Gebrauch*



*Die Krone und ihre Konkurrenz mit dem Wirtshauschild „Wein-Bier & Speise-Wirtschaft zur neuen Krone“. Links die Bäckerei Fritz Frey, welche zusammen mit der Bäckerei Bürchler (heute Restaurant Zeus) und der Kronen-Bäckerei Jahrzehnte später Anlass für die Namensgebung „Bäckerstrasse“ war.*

scheidung von da an „alter Bären“ genannt, ein Name, der sich auch auf den zweiten Anbau übertrug.

In den Besitz der Familie Gstrein kam der «alte Bären» 1919, als Robert Bumbacher seinen Landbesitz veräusserte.

#### *Die Gstrein-Familie um die Jahrhundertwende*

1889 verkauften die Gebrüder Kaspar und Gustav ihrem Bruder Robert den umfangreichen Landbesitz in Dietikon und teilweise in Spreitenbach und brachten ihn damit gegen eine erhebliche Schuldverpflichtung in den Besitz des Nachlasses. Der Bruder August zog zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt ebenfalls in der Krone ein. Er war gemäss Schilderung von Anna Gstrein-Grau, der Schwiegertochter von Barbara Bumbacher-Weilenmann, ein herzensguter Mensch, der auf ihre Kinder aufpasste und allgemein nur „Güdy“ genannt wurde.

In der Krone lebten demnach gegen Ende des 19 Jahrhunderts:

- Robert Bumbacher mit seiner Ehefrau Barbara Bumbacher-Weilenmann,
- Verena Weilenmann, die Schwester von Barbara Bumbacher-Weilenmann,
- August Bumbacher, der Bruder von Robert Bumbacher,
- Die Kinder von Barbara Bumbacher-Weilenmann aus erster Ehe, nämlich
- Heinrich Alois Gstrein (Rufname Heinrich)
- Johann Alois Gstrein (Rufname Alois),
- Gustav Werner Gstrein (Rufname Gustav),
- Babette Gstrein,
- Johann Georg Gstrein (Rufname Georg)

Der älteste Sohn Heinrich liess sich zum Koch ausbilden und zog bald nach der Lehre nach London. Was vermutlich als vorübergehender Auslandsaufenthalt zur Weiterbildung gedacht war, erwies sich aber als dauerhaft. Er lernte dort Domenika Furtwängler kennen, und dem Paar wurden zwischen 1891 und 1897 vier Mädchen geboren. Die Kronenwirtin erfuhr 1902 erst im nachhinein und über Gerüchte, dass sie mehrfache Grossmutter geworden war. Kurzerhand machte sich die 59-jährige Frau, die sich zuvor wohl kaum weit von Dietikon entfernt hatte, auf den Weg und suchte ihren Sohn in Barton upon Irrwal in England auf. Dort gelang es ihr, Heinrich zur Heimkehr in den elterlichen Betrieb zu überreden. Als gelerntem Koch, der für seine beruflichen Fähigkeiten bereits eine königliche Verdienstmedaille besass, sollte ihm die Krone genug Möglichkeiten für eine Lebensstellung bieten. Auf der Heimreise nahm sie ihre zehnjährige Enkelin Mina gleich mit. Heinrich zog auch tatsächlich mit seiner Familie in die Schweiz und nahm die Kronenküche unter seine Obhut. Die Familie wurde in Dietikon aber nicht heimisch, möglicherweise war das bestehende Kronenteam mit dem plötzlichen Einzug von sechs neuen Familienmitgliedern auch überfordert. Zudem erwartete die junge Frau ein fünftes Kind, das am 26. September 1903 zur Welt kam und wie sein Vater den Namen Heinrich erhielt. Die Familie verliess nach einem Jahr die Krone und Heinrich Gstrein übernahm in Rüti ZH das Restaurant «zum Bahnhof». Später lebte er in Davos. Mindestens eine seiner Töchter, May, arbeitete später während einer gewissen Zeit in der Krone, denn sie wird in den Erinnerungen von Anna Gstrein als Helferin im Jahre 1929 erwähnt.

Alois Gstrein machte eine Lehre als Bäcker und arbeitete danach in Zürich. 1892 wird er von der Mutter zurückgerufen, weil sie sich entschlossen hatte, die Bäckerei durch die Familie zu führen. Alois folgte dem Ruf und blieb der Krone sein Leben lang treu. Er sollte der nächste Kronenwirt sein.

Die Tochter Babette arbeitete im Betrieb. Sie verheiratete sich 1907 mit Othmar Bach in Eschenz.

Der dritte Sohn Gustav wird Patissier. Er nahm verschiedene Saisonstellen im Ausland an und half zwischendurch auch in der Krone aus. 1910 heiratete er die Nachbarstochter Pauline Grendelmeier, und 1913 erwarb er die Bäckerei „Schlössli“ an der Zürcher-/Poststrasse. Dem Paar wurden vier Kinder geschenkt. Der jüngere Sohn Werner wurde Konditor und führte die Schlössli-Bäckerei bis zu ihrem Verkauf an Paul Ulrich im Jahre 1965 weiter. Die jüngste Tochter, Helena, heiratete 1950 Roman Bach, den Bruder des Ehemannes ihrer Tante Babette.

Der jüngste Sohn Georg machte eine Lehre als Giesser. Danach liess er sich in Belgien zum Giessereitechniker ausbilden und kam 1906 in die Schweiz zurück. Wohl als Folge seines Berufs zog er sich eine hartnäckige Lungenkrankheit zu, die ihn zu mehreren Kuraufenthalten zwang. Er kümmerte sich vor allem um die Landwirtschaft, blieb unverheiratet und war in Dietikon als glänzender Unterhalter bekannt. Seine Schwägerin Anna Gstrein-Grau bezeichnete ihn als Gentleman, der tagsüber auf dem Felde Mist führen und abends im Frack nach Zürich fahren konnte, um eine Theater- oder Kinovorstellung zu besuchen. Bei gesellschaftlichen Anlässen organisierte er mit seinem Freund Christian Thomer, dem Wirt des Restaurants Frohsinn und gleichzeitig Dietikons Friedensrichter, stets den gemütlichen Teil.

## **Alois Gstrein sen. und Anna Grau**

### *Übergabe der Krone an die nächste Generation*

Mittelpunkt der grossen Gstrein-Familie und unumstrittene Chefin der Krone war und blieb die Mutter Barbara Bumbacher. Es traf darum alle hart, als sie am 14. April 1910 unterwartet einem Herzschlag erlag. Für eine allfällige Nachfolge waren keine Vorkehrungen getroffen worden. Der Ehemann, der auch schon bald 60 Jahre zählte, hatte wenig Lust, die Verantwortung für den Betrieb zu übernehmen, der zum grössten Teil ohnehin an die Nachkommen fiel. Es verging ein ganzes Jahr, bis sich die vier Söhne und die Tochter untereinander und mit ihrem Stiefvater geeinigt hatten und einen Abtretungs- und Erbaufkaufvertrag abschlossen, nach dem der gesamte Nachlass der Mutter in das Eigentum der Söhne Alois und Georg überging. Der Auskauf der Geschwister ging nicht ohne Opfer vor sich. Alois Gstrein musste sich unter anderem von seiner geliebten Briefmarkensammlung trennen, in der sich sogar ein Baslertübli befand.

Nun waren die beiden Junggesellen Alois und Georg Besitzer der Krone. Alois war 37 Jahre alt, Georg 32. Die einzige Frau in der Familie war Verena, die ledige Schwester der Mutter, auch sie war bereits 53 Jahre alt und hatte eine kranke Niere. Alois muss dringend auf Brautschau. Nach kurzer Bekanntschaft heiratete er am 23. Juli 1912 die 21-jährige Anna Grau. Anna Grau war in einfachen Verhältnissen in Dietikon aufgewachsen und hatte in Zürich eine Lehre als Modistin absolviert. Schon bald hatte sie ihr Vorgesetzter auch mit kaufmännischen Aufgaben betraut, was ihr in ihrer späteren Stellung als Kronenwirtin sehr von Nutzen sein würde.

### *Die Krone unter Alois und Georg Gstrein*

Als die junge Ehefrau in die Krone einzog, zählte der Betrieb neben dem Stiefvater und dem Bruder ihres Mannes sieben Angestellte. Verena Weilenmann, die Hüterin des Gemischtwarenladens, war wenige Wochen zuvor, am 6. April 1912, gestorben. Am Haus waren zwar immer wieder Verbesserungen vorgenommen worden, so wurde zum Beispiel 1899 das elektrische Licht installiert, aber alles in allem erschien es für eine junge Frau doch recht überholungsbedürftig. Immerhin wurde auf die Hochzeit hin die Gaststube gründlich renoviert, aber für mehr reichte das Geld nicht aus.

Abgesehen von der finanziellen Belastung aus der Erbteilung und den Kuraufenthalten von Georg stellte sich dieser auch sonst eher gegen grössere Verbesserungen. Er vertröstete



*Johann Alois Gstrein*



*Anna Gstrein-Grau*

seinen Bruder und die Schwägerin stets mit dem Hinweis darauf, dass später einmal alles miteinander renoviert werde. Er sprach sogar davon, in der Kronenscheune ein Kino einzurichten. Technischen Verbesserungen gegenüber, die nicht so viel kosteten, war er hingegen nicht abgeneigt. So kaufte er einmal für den Gemischtwarenladen eine Occasions-Kaffeemühle mit Schwungrad. Da das Drehen des Antriebsrades mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern sehr mühsam war, beschlossen die beiden Brüder, sie mit einem durch die Küche verlaufenden Transmissionsriemen an den Elektromotor der Teigknetmaschine der Backstube anzuschliessen. Wenn Kaffee gemahlen werden sollte, nahm die Verkäuferin im Laden einen Stecken und schlug damit an die Transmission, was für den Bäckergehilfen das Signal war, den Transmissionsriemen der Teigknetmaschine gegen denjenigen der Kaffeemühle auszuwechseln. Diese abenteuerliche Einrichtung funktionierte bis 1930, als für den Laden eine neue Kaffeemühle angeschafft wurde.

Am 27. Juni 1913 kam in der Krone das erste Kind des Wirte-Ehepaars zur Welt, und man gab ihm, wie dies oft vorkam, den Namen der Mutter: Anna. Ein Jahr später brach der 1. Weltkrieg aus und Alois Gstrein, der als Bäckersoldat bei den Verpflegungstruppen eingeteilt war, musste einrücken. Er war im Militärdienst, als seine Frau am 14. Dezember 1914 einen Knaben gebar, der nach seinem Vater und seinem Onkel den Namen Alois Georg erhielt.

Von Herbst 1916 bis zum Kriegsende im Herbst 1918 wurden in Spreitenbach Piloten ausgebildet, von denen immer acht bis zehn in der Krone logierten. Dies brachte zwar sichere Einnahmen, aber die jungen Herren waren zum Teil sehr anspruchsvoll und übermütig. Sie nannten die Wirtin Anna Gstrein nicht ohne Grund „Feldweibel“, denn die 25-jährige Frau musste unbedingt die Autorität bewahren und dafür sorgen, dass die fröhlichen Feste, die sie mit den netten Serviertöchtern feiern wollten, nicht überbordeten.



Gegen Ende des Krieges forderte die Spanische Grippe ihre Opfer. Anna Gstrein erkrankte, erholte sich nicht richtig und erlitt einen schweren Rückfall. Ihr geschwächter Zustand bereitete dem Haus über ein Jahr lang grosse Sorgen. Langsam erholte sie sich, und am 3. Juli 1920 brachte sie ihr drittes Kind zur Welt, das den Namen Hans erhielt.

### *Streit um den Kronenplatz*

Am 29. April 1914 reichten die Brüder Gstrein dem Gemeinderat ein Baugesuch für einen Saalanbau auf der Südseite der Krone ein. Das Gesuch wurde abgelehnt, frischte aber offenbar eine alte Differenz über das öffentliche Eigentum in der Kronenumgebung auf. Am 4. Juli 1914 beschloss der Gemeinderat, einen Vorschlag zur Güte zu unterbreiten und liess die Eigentümer der Krone wissen, dass die Gemeinde gewillt sei, nördlich und östlich der Krone je drei Meter Hofraum als privates Eigentum gelten zu lassen und eine Verbindungsstrasse von 6,5 bis 7 Metern Breite zwischen der Zürcherstrasse<sup>5</sup> und der Reppischstrasse auszuscheiden. Die der Krone überlassenen Streifen wären im gleichen Ausmass gegen Land westlich und südlich auszugleichen. Robert Bumbacher und die Gebrüder Gstrein waren damit nicht einverstanden. Sie waren der Meinung, das Land gehöre bereits zur Krone, denn Gottlieb Schaufelberger habe 1873 an Hans Georg Gstrein auch eine Hofstatt von 10 Fuss Breite veräussert. Dem hielt der Gemeinderat entgegen, dass gemäss Flurprotokoll aus dem Jahre 1867 der damalige Eigentümer Schaufelberger ausdrücklich anerkannt und zu Protokoll gegeben habe, dass der gesamte Kronenplatz Gemeindeeigentum sei und sich aus den Lehensbriefen von 1798 bis 1824 ergebe, dass der jeweilige Kronenwirt für die Benützung des Gemeindegebiets um die Krone zinspflichtig gewesen sei. Der Streit wurde bis vor das Obergericht getragen, wo gar behauptet wurde, dass das Flurprotokoll von 1867 erst zwanzig Jahre später vom damaligen Gemeindegemeinschreiber erstellt worden sei, was der damalige Gemeindepräsident Fischer bezeugen könne. Dieser bestritt jedoch, je eine solche Äusserung getan zu haben, und der Prozess ging 1916 zu Ungunsten der Krone-Eigentümer aus. Gleichwohl liess der Gemeinderat den Kronenwirt wissen, dass er bereit sei, einen Landabtausch zu vollziehen, was gegen Ende 1916 auch geschah: Die Krone erhielt östlich und nördlich längs des Gebäudes je einen Grundstreifen von drei Metern Breite gegen Abgabe von gleich viel Land an der Westseite der Liegenschaft.

Die Grundstücksgrenze auf der Nordseite blieb bis in die jüngste Zeit ein Zankapfel. Als der Kronenwirt links und rechts des Nordportals Parkplätze markieren liess, lagen diese zum Teil auf öffentlichem Grund. Dies verhinderte ein einzelrichterliches Parkierungsverbot für Unberechtigte, was Alois Gstrein aber nicht hinderte, eine Parktafel „Nur für Gäste“ anzubringen.

### *Robert Bumbacher verarmte*

Robert Bumbacher machte sich als Senior-Wirt weiterhin in der Krone nützlich. Daneben kümmerte er sich um seinen ausgedehnten Landbesitz. Sein Hobby war die Taubenzucht; dazu hatte er im Dachgeschoss einen Taubenschlag eingerichtet. Er galt als Scharmant und war weit herum bekannt. Anna Gstrein-Grau schreibt in ihren Erinnerungen, dass er gewohnt war, gut zu leben und vor allem gut zu essen. Wie es damals der Brauch war, nahm man um 6 Uhr die erste Mahlzeit zu sich, meist Rösti und Kaffee. Um 9 Uhr folgte der Znüni, welcher oft aus einem Paar frischer grüner Würste aus der gegenüberliegenden Metzgerei und einem Glas Bier bestand. Um 12 Uhr wurde die Hauptmahlzeit mit Suppe, Braten und Beilagen aufgetragen. Um 16 Uhr kam der Zvieri, meist Brot mit Butter und Confitüre. Das Nachtessen um 20 Uhr bestand in der Regel nochmals aus warmen Speisen. Nicht selten meldete sich, wenn Robert Bumbacher spät abends in der Gaststube sass, nochmals ein kleiner Hunger, was ihn veranlasste, etwas kalten Schinken oder Fleischkäse auftragen zu lassen.

Mit 68 Jahren dachte er daran, sich wieder zu verheiraten. Er verliebte sich in die 25-jährige Serviertochter Olga Gerster und heiratete sie am 11. Oktober 1919. Im Dorf gab es

48 <sup>5</sup>Die Zürcherstrasse verlief damals bis zur Reppischbrücke, und zwar, weil die Zentralstrasse noch nicht bestand, über die heutige Löwenstrasse in einem Bogen der Krone entlang.

natürlich viel Gelächter und Spott über den ehemals so angesehenen Kronenwirt und bereits machten Gerüchte die Runde, er und die junge Frau würden die Krone übernehmen. Das Haus gehörte zwar Alois und Georg Gstrein, doch der Besitz war eng mit demjenigen von Robert Bumbacher verbunden. So blieb den beiden Brüdern nichts anderes übrig, als das Land ihres Stiefvaters zu übernehmen, und dass



*Die Krone 1912. Links ist die Limmattalstrassenbahn zu erkennen; das Wirtshausschild der „neuen Krone“ bzw. des „Bären“ ist bereits entfernt worden. Hinter dem kleinen Fenster rechts im 3. Stock mit dem herausragenden Brett verbirgt sich der Taubenschlag von Robert Bumbacher.*

die neue Frau in die Krone einzog, kam nicht in Frage. Robert Bumbacher musste deshalb ausziehen und eine Wohnung im Dorf mieten. Es zeigte sich bald, dass es der jungen Frau bei ihrer Ehe mit dem bald 70-jährigen Mann nur um das Geld gegangen war. Den grösseren Teil des Kaufpreises blieben die Brüder Gstrein ihrem Stiefvater schuldig, doch dessen Frau verstand es, den Schuldbrief zu Geld zu machen. Als Robert Bumbacher endlich realisierte, wie unvernünftig er gehandelt hatte, war der grösste Teil des Vermögens verloren. Trotzdem war er froh, als 1922 die Scheidung ausgesprochen wurde und er wieder in die Krone einziehen konnte. Dass er als einst wohlhabender Landbesitzer zum armen Mann geworden war, bedrückte ihn aber ausserordentlich. Er verhielt sich auch sonst merkwürdig, irrte des Nachts im Haus umher und wurde dement. Anna Gstrein pflegte ihn, so lange es ging, musste ihn aber, als seine Pflegebedürftigkeit überhand nahm, in das Altersheim Muri überführen lassen, wo er am 22. Januar 1930 starb.

#### *Alois Gstrein wird Alleineigentümer der Krone*

Auch der Gesundheitszustand von Georg Gstrein verschlimmerte sich. Er starb am 13. Juni 1923 im Alter von nur 44 Jahren. Er war im ganzen Limmattal bekannt und beliebt, und unzählige Menschen gaben ihm das letzte Geleit. Viele glaubten auch, dies sei das Ende der Gstreins in der Krone, denn ein Ehepaar allein könne den Betrieb nicht weiterführen. Ausserdem drängten die ausserhalb der Krone lebenden Geschwister auf ihren Anteil am Erbe. Eine Weile lang ging die geschwisterliche Auseinandersetzung mit Hilfe von Rechtsanwälten vor sich, bis am 21. Februar 1924 auf dem Notariat Schlieren die Erbteilung vollzogen wurde und als neuer Eigentümer der Krone Alois Gstrein feststand. Im Gegenzug erhielten die Geschwister grosse Teile des übrigen Landbesitzes.

Georg hatte auch die Buchhaltung geführt und stets beteuert, es sei alles in Ordnung. Alois und Anna staunten daher nicht schlecht, als sie sich einen Überblick über die finanzielle Lage verschaffen wollten und feststellen mussten, dass in einer Holzkiste mehrere Hundert unbezahlter Rechnungen, zum Teil mit Verfalldatum von über einem Jahr, zum Vorschein kamen. Da alle Welt Georg mochte, war es eben nie zu einer Betreibung gekommen. Die Jahre des gemeinsamen Besitzes 1911 bis 1923 waren ohne wirtschaftlichen Erfolg geblieben. Zum Glück war die Wirtschaftslage gut. Man arbeitete in der Krone wie noch nie. Nach wie vor waren vier Betriebe zu führen: Die Gastwirtschaft, die Bäckerei-Konditorei, der Gemischtwarenla-

# „Krone“ Dietikon

Bei Anlass der Kirchweih SONNTAG u. MONTAG



Oeffentlicher

## TANZ



BEGINN SONNTAG NACHM. 3 UHR  
„ MONTAG ABENDS 7 UHR

Reichhaltige Speisekarte:

**Prima Schweinspfeffer, Hasenpfeffer, Rippli u. Kraut, Poulet etc.**

**Herrliberger u. Stäfner**

### Sauser

ff. Hürlimann-Bier

AUTOBETRIEB nach Schlieren, Altstetten, Zürich  
von abends 10 Uhr an.

Es empfiehlt sich höfl. **A. Gstrein** z. „Krone“.

*Inserat im Limmattaler Tagblatt vom  
15. Oktober 1927*

Gar so schlimm wird es aber nicht gewesen sein, denn 1925 wurde eine Aussenrenovation mit neuem Verputz, Fenstersanierung und aufgefrischten Fensterläden durchgeführt. 1927 kam zur grossen Freude von Anna Gstrein die Küche an die Reihe<sup>7</sup>. Sie wurde gegen die Backstube hin verbreitert und neu eingerichtet. Küche und Backstube wurden mit Keramikplatten versehen, was im Dorf einiges Aufsehen erregte. Im gleichen Jahr wurde, um die Betriebsführung zu vereinfachen und den Arbeitsaufwand des Wirtepaars in erträglichen Grenzen zu halten, der Landwirtschaftsbetrieb liquidiert, und die frei gewordenen Räume wurden zum Einlagern von Waren benützt. Nach und nach erfuhren auch die Zimmer in den oberen Stockwerken eine Verbesserung.

### *Herberge für Handwerksburschen*<sup>8</sup>

Als Taverne war die Krone seit jeher verpflichtet, Speise und Trank abzugeben. Auf der andern Seite beinhaltete das Tavernenrecht auch das ausschliessliche Recht für die Verpflegung und Beherbergung von Gästen und sicherte so die Kundschaft. Als die Zürcher Regierung 1812 in Dietikon ein zweites Wirtrecht vergab, klagten die Wettinger Mönche, dass der Wert ihrer Taverne dadurch um wohl 10'000 Pfund abgenommen habe<sup>9</sup>. Das historische Tavernenrecht wurde auch in neuerer Zeit als ein mit dem Haus verbundenes Wirtschaftspatent anerkannt. 1922 scheinen darüber Zweifel aufgekommen zu sein, denn am 9. Januar 1923 liessen sich Alois und Georg Gstrein vom Notariat Schlieren ausdrücklich bescheinigen, dass laut der 1818 angefertigten Hofbeschreibung Dietikon zum Gasthaus zur Krone eine Tavernengerechtigkeit gehörte. Diese sei zwar im Kaufvertrag vom 8. Dezember 1842 zwischen der Kloostergutsverwaltung Wettingen und Johann Jakob Koller nicht erwähnt worden, die Liegenschaften seien aber ausdrücklich „mit den gleichen Rechten und Beschwerden“ verkauft worden, wie sie bisher besessen und benutzt worden seien.

<sup>6</sup> Dietikon in Wort und Bild, 1921, herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein, S. 56

<sup>7</sup> Nach den 1993 erstellten Notizen von A. Gstrein erfolgte der Küchenumbau im Jahre 1928.

50 <sup>8</sup> Ausführliche Darstellung der Naturalverpflegung im Neujahrsblatt 1984 „Von Handwerksburschen und Vaganten“ von Heinrich Boxler

<sup>9</sup> Cistercienser Chronik, 1893, S. 51

den und die Landwirtschaft. Vor allem die Abendunterhaltungen der Dorfvereine waren sehr anstrengend. Im ersten Stock befand sich, dort wo später das Café eingerichtet wurde, ein eifrig benützter Tanzsaal, weshalb es während der Wintermonate nicht selten vorkam, dass das Wirte-Ehepaar von Samstagvormittag bis Sonntagnacht im Einsatz stand. So konnte der Berg der laufenden Schulden langsam abgetragen werden und die Besitzer kamen in die Lage, Renovationsarbeiten vornehmen zu lassen.

1921 muss die Krone einen traurigen Anblick abgeben haben. Der Autor von „Dietikon in Wort und Bild“ schreibt, mit der Gasthofherrlichkeit der früheren Tage sei es vorbei gewesen und die altehrwürdige Krone mit ihren wuchtigen Giebelfassaden und verwitterten Mauern sei zum einfachen Dorfgasthaus degradiert worden, wo sich die alten Dietikoner abends ihr Rendez-vous gäben, und wo der Gastwirt klage, dass es heute kaum mehr rentiere, das verwitterte Mauerwerk des breitspurigen Wirtshauses mit einem neuen Verputz zu modernisieren.<sup>6</sup>

A t t e s t a t .

Zu Händen der Herren Alois & Georg Gebrüder Gstrein, Eigentümer des Gasthauses zur Krone in Dietikon wird anmit bezeugt, dass laut der im Jahre 1818 angefertigten Hofbeschreibung Dietikon pg. 939 zum genannten Gasthaus zur Krone eine Tavernengerechtigkeit gehörte und in der genannten Hofbeschreibung ausdrücklich eingetragen war; ferner, dass anlässlich eines Kaufvertrages zwischen der Kloostergutsverwaltung Wettingen, als Verkäuferin und Joh. Jakob Koller von Zürich, dat. 8. Dezember 1842, als Käufer, betr. die Liegenschaft zur Krone, die citierte Tavernengerechtigkeit unter den Kaufobjekten nicht erwähnt wurde,.

Die hievor beschriebenen Liegenschaften wurden jedoch ausdrücklich mit den gleichen Rechten und Beschwerden<sup>6</sup> verkauft, wie diese bisher besessen & benutzt worden sind.

Schlieren, den 9. Januar 1923.

Kosten 1 fr. 10 cts. 1699 S.

Notariat Schlieren



*Bescheinigung des Notariats Schlieren über das Tavernenrecht.*

Eine der Pflichten der Taverne war, wandernde Handwerksgesellen zu beherbergen. Heute sieht man noch gelegentlich deutsche Zimmerleute in ihren traditionellen weiten Hosen und breitkrepfigen Hüten auf ihrer Wanderschaft. Vor hundert Jahren aber durchquerten sehr viele junge Handwerker nach ihrer Ausbildung Europa, um da und dort Arbeit zu suchen und Erfahrungen zu sammeln. Da sie über wenig Geld verfügten, durften sie, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllten und sich ausweisen konnten, in den dafür bezeichneten Herbergen auf Kosten des „Kantonalverbandes für die Naturalverpflegung armer Durchreisender“ essen und übernachten. Sie mussten sich bei der Kontrollstation Dietikon melden, wo die Voraussetzungen geprüft wurden, und erhielten einen Coupon, mit dem sie in der Herberge Essen und ein Bett erhielten. Kontrollstation war bis 1916 der Kantonspolizeiposten, danach übernahm die Familie Füglistaller an der Zürcherstrasse diese Aufgabe. In den Wintermonaten kamen oft 20 bis 25 solche Burschen. Zur Übernachtung gab es in der Krone zwei grosse Kammern im dritten Stock mit je zehn Betten, zum Teil Doppelbetten. Die Betten waren sehr einfach, als Matratzen dienten Strohsäcke.

Die Verpflegung war einfach. Zum Nachtessen gab es Suppe, Brot und ein Glas Most, zum Morgenessen Kaffee, Brot und Zucker. Zum Mittagessen bereitete Anna Gstrein meist eine Gersten- oder Bohnensuppe zu und legte, weil man ja ohnehin kochen musste, meistens noch etwas Gutes hinein. Um 20 Uhr war Zimmerbezug, denn die Wirtin wollte nicht, dass die armen Kostgänger mit den anderen Gästen zusammensassen. Vor dem Zubettgehen war aber Hygienekontrolle: Anna Gstrein zog sich eine grosse Ärmelschürze über und stieg in den dritten Stock hinauf. Alle Wanderer mussten sich im Korridor in einer Reihe aufstellen, Rock und Weste ausziehen und den Hemdkragen öffnen, damit sie unter der einzigen Lampe den Hals kontrollieren konnte. Stellte sie Läuse fest, was oft vorkam, liess sie die Polizei

kommen, welche einen Transport ins Kantonsspital zur Desinfektion organisierte. Trotz des resoluten Regiments der Wirtin kamen die Handwerksburschen gern in die Krone, denn es hatte sich herumsprochen, dass es dort gut und genug zu essen gab und Ordnung herrschte.

1930<sup>10</sup> kündigte die Wirtin den Vertrag über die Beherbergung und Verpflegung der Handwerksburschen, denn diese Einquartierung wurde mit den Jahren für den Betrieb untragbar. Nicht nur war die Entschädigung mit 1.80 Franken, später 3 Franken pro Mann für Nachtessen, Übernachten und Frühstück so gering, dass damit kaum etwas zu verdienen war, sondern es kam auch wiederholt vor, dass am Morgen Schuhe verschwunden waren, welche die anderen Hotelgäste vor die Zimmertüre gestellt hatten.

Ein Rest dieser Unterstützung wandernder Handwerksburschen ist bis heute erhalten geblieben. Wenn die Zimmerleute aus Deutschland auf ihrer Walz den Weg ins Stadthaus Dietikon finden und ihren nicht selten langen und gereimten Wanderspruch vortragen, erhalten sie einen Stempel in ihr Wanderbuch und neben guten Wünschen auch einen kleinen Geldbetrag als „Zehrgeld“ auf ihren weiteren Weg. Wie die Einträge in den Wanderbüchern zeigen, unterziehen sich auch andere Gemeinden und Städte diesem Brauch.

### *Renovationen der Dreissigerjahre*

Nach dem Aufschwung der Zwanzigerjahre brachte die Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre manche Gewerbebetriebe in Bedrängnis. Viele Handwerker waren durch gegenseitige Bürgschaften miteinander vernetzt, und wenn einer in Konkurs geriet, brachte er auch seine Bürgen in finanzielle Schwierigkeiten. Obwohl genug Arbeit vorhanden war, führte diese Kettenreaktion dazu, dass niemand mehr Geld hatte und die Krone Gäste verlor. Ausserdem erhielt Alois Gstrein von seiner Bank die Mitteilung, dass die Hypothek für den alten Bären gekündigt werde, wenn nicht sofort die dringendsten Unterhaltsarbeiten gemacht würden. Handwerker fanden sich im Überfluss. Die beiden zusammengebauten Häuser erfuhren eine Aussenrenovation, im Innern besorgte die Familie Gstrein selber die notwendigsten Arbeiten wie Malen und Tapezieren. Der Sohn Alois war mittlerweile 16 Jahre alt geworden und zusammen mit seiner Mutter kratzte er alte Tapeten und Anstriche ab, zog neue Tapeten auf und malte das Holzwerk neu. Die fünf Wohnungen wurden vermietet. Auch der Gemischtwarenladen wurde in diesem Jahr erneuert.

In der Krone selbst wurde 1932 ein Bierkeller mit Anstich zum Buffet eingebaut. Bis anhin bestand lediglich ein Anstich mit einem Fass im Buffet, während zwei weitere Fässer im Eisschrank im Korridor auf ihren Einsatz warteten. Der Korridor diente auch als Lager für



*Die Gaststube vor dem Umbau von 1954*

<sup>10</sup>Anna Gstrein schreibt, sie habe diese Arbeit 18 Jahre lang erledigt; von ihrer Hochzeit 1912 an gerechnet erfolgte die Kündigung somit 1930. Nach R. Müller wurde die Naturalverpflegungsstation aber erst 1945 aufgegeben. H. Boxler (a.a.O. S. 26) nennt den 1. April 1930 als Datum der Kündigung der Herberge in Dietikon. Nach Verhandlungen mit der Gemeinde sei aber wenigstens die Mittagsverpflegung weiterhin verabreicht worden. Später gelang es dem Gemeinderat, für Notfälle eine Unterkunft bereitzustellen. 1939 ging die Naturalverpflegung vollständig an das Restaurant Sommerau über.

Zuckersäcke, Seifenkisten und Mehlsäcke. 1935 erfolgte der Einbau einer Kühlanlage mit neuem Buffet im Restaurant und einem sechstürigen Kühlschrank im Korridor.

Alle diese Investitionen konnten gemacht werden, obwohl das Geschäft praktisch keine Überschüsse ergab. Die Familie musste äusserst sparsam haushalten und konnte die Handwerker, die sich um die Aufträge rissen, nur mit Akonto-Zahlungen über zwei Jahre hinweg bezahlen. Erst nach der Abwertung des Schweizerfrankens im Jahre 1936 begannen die Umsätze in der Krone langsam wieder zu steigen. Während der Landesausstellung 1939 war der Gasthof sogar voll ausgebucht. Die Familie rückte zusammen, um von ihrer Wohnung so viele Zimmer wie möglich für Gäste frei zu machen.

### *Ausbildung der Kinder*

In diese Zeit fiel auch die berufliche Ausbildung der Kinder. Anna besuchte nach der Schulzeit in Dietikon zur Verbesserung ihrer Französischkenntnisse ein Jahr lang eine Internatsschule in Cottens bei Morges und anschliessend während eines Jahres die Hotelfachschule in Neuenburg. Später arbeitete sie, um ihre Sprachkenntnisse zu vervollkommen, jeweils ein Jahr als Kindermädchen in London und Paris und kehrte dann in die Krone zurück.

Alois hatte in der Sekundarschule eine Vorliebe für Rechnen und Geometrie. Gleichwohl wünschte er im Hinblick auf eine Übernahme der Krone in Neuenburg die Handelsschule zu besuchen, was ihm seine Eltern 1929 ermöglichten. Nach eineinhalb Jahren wechselte er aber zu einer Kochlehre, die er im weltbekannten Lungensanatorium Schatzalp in Davos antreten konnte. Obwohl Lehrlinge damals ein Lehrgeld bezahlen mussten und von einem Lehrlingslohn keine Rede war, bewarben sich jeweils Dutzende von jungen Männern für eine solche Lehrstelle. 1934 absolvierte er die Infanterie-Rekrutenschule, wurde Korporal und zur Weiterbeförderung vorgeschlagen. Er musste einige Zeit für eine Lebensmittelfirma als Vertreter arbeiten, bis er das Geld hatte, um die Offiziersuniform zu bezahlen.



*Die Familie Gstrein ca. 1940. Vorn  
Johann Alois und Anna Gstrein-Grau.  
Hinten v.l.n.r Alois, Anna, Hans*

Hans besuchte in dieser Zeit die Kantonsschule in Zürich. Er sollte später Rechtswissenschaft studieren und als Rechtsanwalt in Zürich tätig werden.

### *Zweiter Weltkrieg*

Als im Laufe des Jahres 1939 die politischen Spannungen in Europa stiegen und man mit dem Ausbruch eines Krieges rechnen musste, beschlossen die Kronenwirte, alle flüssigen Mittel für den Ankauf der wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe für die Bäckerei und Konditorei zu verwenden. Der Sohn Alois holte sie am 31. August 1939 höchst persönlich beim Lieferanten ab, keinen Tag zu früh, denn am 1. September 1939 brach der zweite Weltkrieg aus. Tags darauf rief der Bundesrat die Generalmobilmachung aus, und Alois junior musste einrücken. Wieder einen Tag später füllte sich die Krone mit Militär. Der Festungsgürtel in und um Dietikon wurde gebaut. In der Krone wurde das Kommando der Gruppe Dietikon eingerichtet. Sämtliche verfügbaren Räume wurden vom Militär beansprucht: Der grosse Saal war das Stabsbüro, der kleine Saal diente als Arbeitsraum für die Spezialisten des Stabes, die Stube der Familie Gstrein wurde als Ess- und Aufenthaltsraum für die Offiziere genutzt. Auch die Kronenscheune wurde vom Militär beansprucht. Schildwachen standen vor der Tür und die Familienangehörigen und Angestellten konnten das Haus nur noch mit Ausweisen betreten, sie hatten manchmal das Gefühl, sie seien im

eigenen Haus nur geduldet. Leer, jedenfalls tagsüber, war nur die Gaststube, aber am Abend füllte sie sich mit Soldaten, welche nach dem Nachtessen kamen, um einen Jass zu klopfen.

Als der einzige Bäcker der Krone ebenfalls einrücken musste, geriet Anna Gstrein in grosse Schwierigkeiten, denn ihr Mann war mit seinen 66 Jahren und aufgrund seiner Zuckerkrankheit nicht mehr in der Lage, diese Arbeit zu übernehmen. Voll Verzweiflung wandte sie sich an einen Verpflegungsobersten und schilderte ihm ihre Lage, aber erst als sie ihm erklärte, dass auch das Militär von ihnen Brot beziehe, hatte er Verständnis und kommandierte einen Bäckersoldaten in die Krone ab.

Höhepunkt in diesen Kriegsjahren war der Besuch des Oberbefehlshabers am 13. Februar 1940. General Guisan inspizierte die Truppen und Festungsarbeiten in Dietikon und nahm mit seinem Stab in der Krone das Mittagessen ein. Die Nachricht darüber ging wie ein Lauffeuer durch Dietikon, und bald war der Platz vor der Krone voller Neugierigen, die den General sehen wollten. Er dankte nach dem Mittagessen für die Arbeit und die loyale Haltung der Krone gegenüber der Armee und sandte nach seiner Rückkehr sogar ein Dankeschreiben. Leider ist dieses samt dem Gästebuch, in dem er sich eingetragen hatte, nicht mehr auffindbar. Im Sommer 1940 zog sich die Armee ins Reduit zurück, und in der Festung Dietikon verblieb nur ein kleines Kontingent Soldaten.

Am 7. Februar 1940 heiratete Anna Gstrein Albert Strickler, den sie schon vor dem Krieg kennen gelernt hatte. Es war eine militärische Hochzeitszeremonie und der Ehemann musste auch bald wieder einrücken. Das Paar hatte zwar eine gemeinsame Wohnung an der Bahnhofstrasse in Dietikon, doch war Anna oft in der Krone anzutreffen, wo sie tatkräftig mithalf, und wo sich auch ihre Kinder Stephan und Georges viel aufhielten.

#### *Der Umbau von 1945*

Der Krieg war kaum zu Ende, wurden in der Krone tiefgreifende Veränderungen vorgenommen. Die Gaststube wurde mit einem naturbraun gebeizten Tannenholztäfer und einem neuen Buffet versehen, denn die starke Belegung vor und während des Krieges hatte ihre Spuren hinterlassen. Neue Türen und Eckbänke aus Nussbaum gaben dem Raum, zusammen mit einem neuen Boden und einer mit etwas Stuckatur ausgebildeten Decke, ein sehr schönes Aussehen. Der Nordeingang zum Gebäude wurde ausgebaut und es wurden neue Toiletten eingerichtet. Bisher hatte es im ganzen Haus für Gäste, Restaurantbesucher, Familienmitglieder und Angestellte nur zwei Toiletten. In der Backstube wurde der Holzbackofen durch einen Elektro-Backofen ersetzt, und es wurde eine Konditorei-Backstube eingerichtet.

Ein Baubeschrieb von 1945 zählt neben den grösseren Umbauten auch viele Details der neuen Einrichtung auf, wie zum Beispiel die drei Scheiben mit den Wappen des Klosters Wettingen, der Gemeinde Dietikon und der Familie Gstrein sowie eine Scheibe, die den Gasthof nach einem alten Stich darstellte. Besonders erwähnt werden auch die mit Kronen verzierten Beleuchtungskörper.

**Krone Dietikon**  
Samstag, den 4. Oktober



**Wurstmahl**  
mit den bekannt feinen  
Spezialitäten

Vergessen Sie nicht, dass warme Würste nur bis 9 Uhr abends serviert werden dürfen!

Mit höflicher Einladung  
Familie Gstrein

*Inserat im Limmattaler Tagblatt vom  
3. Oktober 1941*



*Die Ostfassade der Krone ca. 1950. Links der Eingang zum Gemischwarenladen; der Eingang zum Restaurant befindet sich auf der Nordseite.*

Bei diesen Bauarbeiten zeigte sich das organisatorische Talent des Sohnes Alois, der es auch verstand, die Kosten in einem erträglichen Rahmen zu halten. Vater Gstrein war zu diesem Zeitpunkt ein schwer kranker Mann. Es war ihm noch vergönnt, die baulichen Veränderungen in der Gaststube zu sehen und sich davon zu überzeugen, dass die alte Taverne zur Krone einer neuen, hoffnungsvollen Zeit entgegen ging. Am 24. Dezember 1945 starb er im Alter von 71 Jahren.

## **Alois Gstrein jun. und Hedwig Huber**

### *Alois Gstrein tritt die Nachfolge seines Vaters an*

Alois Gstrein war beim Tod seines Vaters 31 Jahre alt. Aufgrund seiner Ausbildung war unbestritten, dass er das Geschäft weiterführen würde. Entsprechend wurde auch die Erbteilung vollzogen und am 19. September 1947 Alois Georg Gstrein, geb. 1914, als alleiniger Besitzer der Krone samt Umgelände eingetragen. Er war noch ledig, hatte aber schon seit einiger Zeit ein Auge auf Hedwig Huber geworfen, welche seit 1943 im Bäckereiladen arbeitete. Deren katholische Eltern lehnten einen reformierten Schwiegersohn jedoch kategorisch ab und verboten ihrer Tochter den Umgang mit dem zukünftigen Chef. Hedwig Huber nahm daraufhin eine andere Stelle an, doch der Kontakt mit Alois Gstrein riss nicht ab. Einen Monat nach der Erbteilung, am 23. Oktober 1947, heirateten die beiden; eine Aussöhnung der Eltern mit dem Schwiegersohn fand erst Jahre später statt.

Der Bruder Hans hatte sich bereits am 4. Januar 1947 mit Margaretha Schmid verheiratet. Das Paar zog nach Zürich, und Hans Gstrein eröffnete im Jahre 1951 ein eigenes Anwaltsbüro.

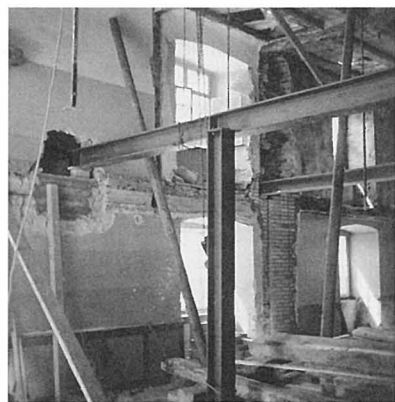
Am 19. Oktober 1948 kam die Tochter Anna Maria zur Welt, am 21. Dezember 1951 folgte der Sohn Alois Georg.



### *Der Umbau von 1954*

Die Fünfzigerjahre brachten der Krone gute Umsätze. In Dietikon setzte eine rege Bautätigkeit ein und Alois Gstrein befasste sich mit dem Gedanken, das Traditionshaus zu modernisieren und einem durchgreifenden Umbau zu unterziehen. Dazu wurde der Gemischtwarenladen aufgegeben, was sich auch aufgrund der zunehmenden Konkurrenz der Grossverteiler aufdrängte. Auf weniger Verständnis bei den Dietikern stiess der Entscheid, das Saalgeschäft aufzugeben. Längst hatte sich gezeigt, dass dieses wirtschaftlich uninteressant geworden war. Die wichtigsten Teile des im März 1954 in Angriff genommenen, von Architekt Ernst Rüegegger, Zürich, geplanten und geleiteten Umbaus waren<sup>12</sup>:

- Auf der Südseite wurde der Vorgarten bis auf Strassenniveau abgetragen. In einem stumpfen Winkel zum alten Gebäude wurde ein neuer Laden mit darunter liegender Konditorei erstellt. Dessen Fassaden waren vollständig mit Schaufenstern aufgelöst. Mit dieser Verbindung wollte man eine störende Wirkung des Anbaus auf das Hauptgebäude vermeiden.
- Der alte Bäckereiladen wurde zur Unterbringung der Zentralheizung und Waschküche unterkellert. Der Laden selbst wurde die Lingerie.
- Das Restaurant wurde um ca. 20 m<sup>2</sup> vergrössert und ein neuer Eingang an der Ostfassade geschaffen.
- Neben dem Restaurant wurde an der Stelle des aufgehobenen Gemischtwarenladens das Sali für ca. 20 Personen einrichtet. Alle vier Ecken waren abgerundet, um den Raum grösser erscheinen zu lassen.
- Im ersten Stock wurde ein Tea Room eingerichtet. Der Zugang erfolgte über eine separate Treppe von der Südfassade aus, wobei der Südeingang um eine Achse nach Westen verlegt wurde. Das gesamte Mobiliar, inklusive Buffet mit angebauter, sichtbarer Kühlvitrine, bestand aus Nussbaumholz. Alle Beleuchtungskörper und Gitter waren geschmiedet, an allen Lampen war ein Kronensignet in Messing eingesetzt. Vom Tea Room aus konnte durch eine Fenstertüre die Dachterrasse über dem Anbau begangen werden. Auf der andern Seite gelangte man in das Büro des Hoteliers.<sup>13</sup>
- Der alte Saal wurde um ca. 3 Meter verlängert und bot 80 Personen Platz. Die alte, schöne Decke wurde belassen.
- Im zweiten Stock wurden elf Hotelzimmer, davon drei mit Bad und WC, im Dachstock neun Hotelzimmer eingerichtet. Alle Zimmer waren an kaltes und warmes Wasser angeschlossen. Die Zimmer wurden teilweise mit neuem Eschenholz-Mobiliar ausgestattet, diejenigen im ersten Stock hatten auch einen Telefonanschluss.
- Die Oel-Zentralheizung diente als neuartige Konstruktion auch der Warmwasseraufbereitung



*Umbau von 1954; zur Abstützung des 1. OG werden Stahlträger eingezogen*

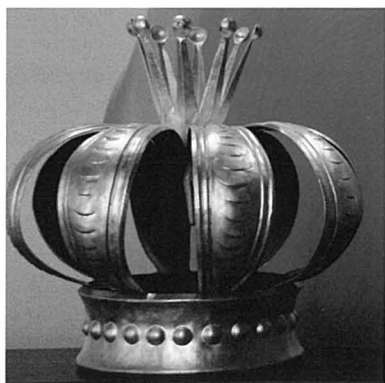
56 <sup>12</sup>Baubeschrieb von Architekt E. Rüegegger im *Limmtaler*

<sup>13</sup> Gemäss Baubeschrieb soll sich zwischen den beiden Fenstern der Nordfassade ein Glasmosaik, zwei Flamingos darstellend, befunden haben. Es muss dies aber die Westseite gewesen sein, denn auf der Nordseite befanden sich das Haupttreppenhaus und das Büro von A. Gstrein.

- Sämtliche Wirtschaftsräume und die WC in den Hotel-Stockwerken wurden an eine Ventilationsanlage mit Frischluftherwärmung und Abluft über Dach angeschlossen. Zwei Kühlmotoren versorgten die grossen Kühlschränke für den Restaurant- und Bäckereiladenbetrieb.
- Für die Verbindung der Küche mit dem Tea-Room und dem Saal sowie zwischen der Konditorei und dem Laden sorgten elektrische Speiselifte.
- Ferner wurde eine Aussenrenovation ohne Veränderung, ausgenommen der Anbau des Konditorei-Ladens, vorgenommen.
- Das Originalrelief mit den Wappen des Klosters Wettingen und von zwei seiner Äbte wurde vom aufgehobenen Südportal über die in die Fassadenmitte verschobene Türe an der Ostseite, dem Eingang zum Restaurant, versetzt. Bei dieser Gelegenheit liess Alois Gstrein durch das Landesmuseum eine Kopie des Reliefs herstellen und platzierte diese über dem Nordportal<sup>14</sup>. Die Brückewaage wurde abgebrochen.

Mit diesem Umbau wandelte sich die Taverne zur Krone zu einem nach damaligen Massstäben modernen Hotel. Das Konzept mit Restaurant, Hotel und Bäckerei/Konditorei blieb während der folgenden 50 Jahre grundsätzlich unverändert, wobei Alois Gstrein immer wieder Modernisierungen und Verbesserungen vornahm, insbesondere bei den Hotelzimmern und den Wirtschaftsräumen. Mit der Zeit konnte es 35 Betten in 20 Zimmern anbieten, alle hatten Bad oder Dusche, Telefon und Radio und die Krone erfüllte die Voraussetzungen für ein gutes Dreisternehotel. Die aufwändigste Erweiterung war die 1970 vorgenommene Unterkellerung des Platzes vor der Südfassade durch einen unterirdischen Anbau mit Kühl- und Lagerräumen für Küche und Konditorei.

Die ersten Jahre nach dem Umbau von 1954 waren für das Ehepaar Gstrein ausserordentlich hart. Es hatte sich zur Finanzierung der Bauarbeiten und der Einrichtungen stark verschuldet und musste einen erheblichen Teil der Hypothek innert zehn Jahren zurückzahlen. Alois und Hedwig packten überall zu, sei es in der Küche, im Service oder in der Hotellerie, und der Chef war sich auch nicht zu schade, den Gästen die Koffer aufs Zimmer zu tragen. Zum Glück lief die Konditorei sehr gut, und 1960 konnte man etwas aufatmen. Nach der Eröffnung der N1 Anfangs der Siebzigerjahre nahm der Durchgangsverkehr in Dietikon ab, und die Krone spürte den Rückgang der Passantenübernachtungen. Alois Gstrein begnete dieser Entwicklung mit einer grossen Laterne an der Zürcherstrasse, die mit einer



*Die Krone der Laterne  
(H. Bracher)*



*Die restaurierte Wirtshausschildkrone  
von 1703.*

<sup>14</sup> Gemäss Inventarblatt der Denkmalpflege vom September 1981 wurde um 1930 durch Modelleur J. Grau eine Kopie des einstigen Wappenreliefs über dem Nordportal, das von einem Vorgänger verkauft worden war und später in die Sammlung des Landesmuseums geriet, erstellt. Vgl. Krone Dietikon Vergangenheit Zukunft S. 48

vergoldeten Krone geschmückt war. Sie wurde vom Kunstschmied und späteren Mitglied des Stadtrates Heinz Bracher entworfen und ausgeführt, der 1954 auch den Auftrag für die Leuchten, Wandarme, Beschläge usw. der Krone erhalten hatte. Nicht aus seiner Werkstatt ging dagegen das als Krone gestaltete Wirtschaftsschild hervor. Dieses ist vielmehr das ursprüngliche Wirtshaussschild von 1703, das nach mehreren Restaurationen wieder seinen Platz an der südöstlichen Hausecke gefunden hat.

Alois und Hedwig Gstrein wohnten mit ihren Kindern in den ersten Jahren in der Krone, wenn auch in beengten Verhältnissen. Auch die Mutter Anna Gstrein, von der Familie - und auch von den Angestellten, wenn sie unter sich waren - liebevoll „Grösi“ genannt, hatte viele Jahre ein Zimmer in einem Obergeschoss. Später mietete Alois Gstrein für seine Mutter eine Wohnung an der Kirchstrasse, und er selber zog mit der Familie ebenfalls in eine Wohnung ausserhalb der Krone.

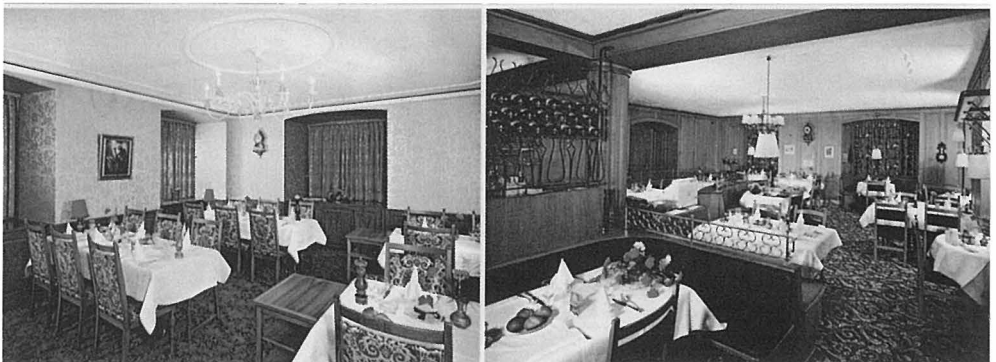
### *Romantik Hotel*

1972 gründeten deutsche Privathoteliers die Gruppe der Romantik Hotels. Ziel der Vereinigung war ein einheitlicher Marktauftritt mit dem Versprechen, die Gäste Tradition, Ruhe, Entspannung und Gastgeberqualitäten erfahren zu lassen. Die Idee breitete sich 1977 auch auf andere europäische Länder, so auch auf die Schweiz aus, 2009 waren 205 Hotels und Restaurants in 10 europäischen Ländern, davon 24 in der Schweiz, angeschlossen. Um das Prädikat „Romantik“ im Namen führen zu dürfen, muss das Hotel mehrere Kriterien erfüllen:

- Es muss sich um ein historisch gewachsenes Haus handeln, das geschichtlich und kulturell die Region widerspiegelt.
- Die Lage muss «Hideaway-Charakter» haben, entweder im grünen Idyll oder im Ortskern.
- Die Leitung muss durch den Inhaber persönlich erfolgen.
- Es muss eine stilvolle Atmosphäre und ein gepflegtes Ambiente aufweisen.
- Küche und Keller müssen hohen Ansprüchen genügen.

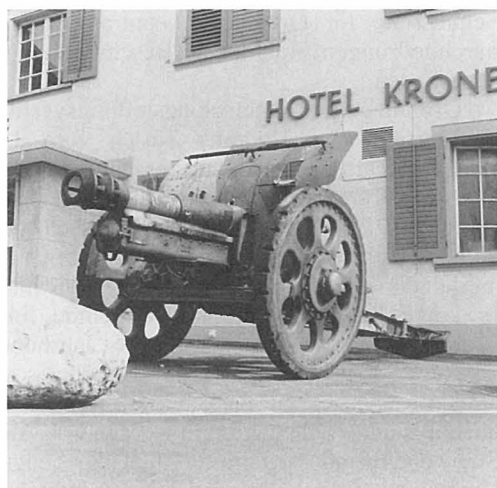
Bevor ein Hotel in die Romantik Kooperation aufgenommen wird, muss es sich einem Qualitätstest unterziehen. Auch bestehende Mitgliedsbetriebe werden regelmässig anonym getestet.

Die Krone hat die hohen Qualitätsanforderungen erfüllt und Alois Gstrein war einer der



*Kronenstübli und Restaurant*

ersten Hoteliers in der Schweiz, die sich der Gruppe der Romantik Hotels anschlossen. Seither warb er auch konsequent mit dem Label Romantik. Als Besonderheit konnte er hervorheben, dass alle Desserts in der eigenen Konditorei hergestellt wurden. So zeitgemäss er 1954 die Krone umgebaut hatte, so nachdrücklich wies er später in der Werbung auf den geschichtlichen Hintergrund der Krone hin. Tradition wurde bei jeder Gelegenheit betont. Der bei seiner Erstellung noch als Tea Room bezeichnete Gastraum im ersten Stock wurde als „Tavernenstube“ und „Taverne“ angepriesen, wo über die Mittagszeit preisgünstige Tellergerichte serviert wurden. Das Säli hiess „Kronenstübli“ und der Saal im ersten Stock galt als „Dietiker-Saal“. An der Zentralstrasse macht eine grosse



*Die 12 cm Haubitze vor der Krone.*

„Kronen-laterne“ mit einer reich verzierten, vergoldeten Krone auf das Traditionshaus aufmerksam. Nostalgisch und ebenso auffällig wirkte auch die als „Kanone vor der Krone“ bezeichnete, ausgediente 12-cm-Haubitze aus dem Jahre 1913, welche Alois Gstrein in Thun ersteigert und neben dem Eingang zur Taverne in Stellung gebracht hatte. Sie wurde zu einem unverwechselbaren Markenzeichen der Krone; wenn jemand nicht sicher war, wo sich die Krone befinde, musste man ihm nur sagen „das Haus mit der Kanone“ und schon war die Sache klar. Nicht alle Dietiker vermochten sich über den militärischen Oldtimer zu freuen, denn er wurde von anonymen Aktivisten, die damit wohl ihre friedliebende Gesinnung unter Beweis stellen wollten, wiederholt mit Farbe verschmiert. Das Geschütz blieb aber bis zur Schliessung der Krone 1996 stehen. Danach wurde es dem Festungsmuseum Full-Reuental zur Verfügung gestellt.

Das Geschäftskonzept der Krone mit Hotel, Restaurant und Konditorei erwies sich als ausserordentlich erfolgreich. Das Hotel galt als bestes Haus zwischen Zürich und Baden und die Romantik-Gruppe brachte viele Gäste aus dem Ausland nach Dietikon. Das Restaurant war unter Feinschmeckern bekannt und erste Wahl für Familienfeiern und Geschäftsessen. Im Café, wo als gute Seele des Hauses noch lange die Mutter Anna Gstrein wirkte, trafen sich tagsüber die Dietiker und vor allem auch die Dietikerinnen. Im Betrieb arbeiteten neben Alois und Hedwig Gstrein zu unterschiedlichen Zeiten auch Familienangehörige mit: Die Tochter Anna Maria betreute einige Zeit lang das Büro, Maria Huber (1920-2010), die Schwester von Hedwig Gstrein, arbeitete 30 Jahre lang im Hotelbereich, Stephan Strickler, ein Neffe von Alois Gstrein, wurde 1978 bis 1980 als Geschäftsführer beigezogen. Alois Gstrein behielt als Patron die Fäden in der Hand, zog sich aber mehr und mehr vom Tagesgeschäft zurück, hatte er doch für alle Bereiche tüchtige Chefs angestellt. Er befasste sich aber bereits mit dem Gedanken, einen zusätzlichen Keller zu graben und im vorhandenen, gewölbten Weinlager ein Kellerrestaurant einzurichten.

#### *Unter Denkmalschutz.*

Mit Verfügung vom 3. November 1982 stellte die Baudirektion des Kantons Zürich die Krone unter Denkmalschutz. Vorausgegangen war am 7. Februar 1973 die Festlegung des Detailplans für die provisorischen Schutzgebiete von Dietikon, welcher unter anderem die Krone und die Liegenschaften Zürcherstrasse 3 und 5 (Alter Bären) umfasste. Alois Gstrein hatte, vertreten durch seinen Bruder Hans, die Entlassung seiner Liegenschaften aus der

Schutzzone für Ortsbilder beantragt, war damit aber vor dem Regierungsrat nicht durchgedrungen. Auch seine Beschwerde an den Bundesrat wurde am 26. Februar 1976 abgewiesen.

Grundlage der Unterschutzstellungsverfügung war das Gutachten der Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich vom 3. Mai 1982, welches die Geschichte und Baugeschichte der Krone zusammenfasste und die historische Bedeutung des Gasthauses als eines der frühstbezeugten der Region hervorhob. Der Bau markiere aber nicht nur einen geschichtsträchtigen Ort, sondern lege auch baulich Zeugnis ab für die engen Beziehungen des einflussreichen Klosters Wettingen mit der Region des Limmattals. Für diese jahrhundertelange Beziehung sei die Krone mit den Nebengebäuden der sichtbarste Ausdruck. In keiner anderen Limmattalgemeinde finde man einen gleichartigen, historisch so bedeutsamen Massivbau aus dem 18. Jahrhundert.

Gegen die Unterschutzstellung erhoben sowohl der Stadtrat als auch Alois Gstrein Rekurs an den Regierungsrat: der Stadtrat, weil die Zehntenscheune entgegen seinem Antrag nicht ebenfalls unter Schutz gestellt worden war, Alois Gstrein, weil in der Unterschutzstellung im Sinne einer Einflussnahme auf die Umgebungsgestaltung verfügt worden war, dass Neu- und Umbauten der Zehntenscheune und des alten Bären einer Bewilligung der Baudirektion bedurften. Gegen die Unterschutzstellung der Krone selbst hatte er nichts einzuwenden. Der Regierungsrat sprach mit Beschluss vom 23. März 1983 dem Stadtrat die Rekursberechtigung ab, da die Gemeinden keinen Anspruch darauf hätten, dass der Regierungsrat ein Objekt als überkommunal einstufe. Den Rekurs von Alois Gstrein hiess er dagegen gut, weil es nicht Sache der Baudirektion sei, Veränderungen der Umgebung ihrer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Dies sei Aufgabe der kommunalen Baupolizei, allerdings unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion. Als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung wurde deshalb im Grundbuch eingetragen:

*„Das Gebäude Assek.-Nr. 272 auf Kat.-Nr. 9619 steht unter Denkmalschutz. Der Abbruch des Gebäudes ist untersagt. Veränderungen am Äussern bedürfen einer der Genehmigung der Baudirektion unterliegenden Bewilligung der kommunalen Baupolizeibehörde.“*

Die Unterschutzstellung hatte die nicht unwillkommene Folge, dass Stadt und Kanton sich an der Aussenrenovation von 1988 beteiligten. Diese umfasste nicht nur eine Sanierung der Fassaden, welche unter dem zunehmenden Verkehr auf der Zürcherstrasse gelitten hatten, sondern auch eine Begradigung des Dachfirsts. Als nämlich, noch vor 1842, im ersten Stock der grosse Saal eingebaut worden war, hatte man Zwischenwände entfernt und die Unterzüge, welche die Decken trugen, am Dachstuhl aufgehängt. Die riesige Last hatte zur Senkung des Dachfirsts und der Saaldecke geführt. Die Sanierung der Gebäudeböden- und Decken war 1954 durch den Einbau einer starken Tragkonstruktion vorgenommen worden, der Dachfirst dagegen wies nach wie vor einen Sattel auf. Der Kanton beteiligte sich an den beitragsberechtigten Kosten von rund 420'000 Franken mit 210'000 Franken, die Stadt Dietikon mit 80'000 Franken.

*Unter Führung von Pächtern*

Am 27. Dezember 1983 erschien im Limmattaler Tagblatt folgendes Inserat:

*„Liebe Gäste und Kunden,*

*nach 110 Jahren Aera Familie Gstrein wird die KRONE Dietikon ab 1. Januar 1984 von unseren langjährigen, bestbewährten Mitarbeitern Herrn Italo<sup>15</sup> und Herrn Walter Hirzel in Miete weitergeführt.*

*Wir haben uns seit geraumer Zeit ganz sachte aus dem Geschäftsleben unserer „geliebten“ KRONE zurückgezogen, sodass der Übergang ganz nahtlos geschehen wird.*

*Weil die anderen langjährigen Mitarbeiter der KRONE die Treue halten, werden sie sich mit Recht „Ihre Kronenfamilie“ nennen dürfen.*

*Es ist uns ein besonderes Anliegen, unseren Gästen und Kunden zu danken für die Treue zu unserem Hause. Sie haben mitgeholfen, dies schöne Gebäude zu dem zu machen, was es heute ist.: „Zur schönsten historischen Gaststätte des Limmattals und zur renommiertesten Bäckerei-Konditorei-Confiserie von Dietikon und Umgebung“.*

*Unsere jungen Nachfolger werden das blühende, traditionsreiche Unternehmen in unserem Sinn und Geist weiterführen. Und es wird uns freuen, wenn Sie der KRONE weiterhin die Treue halten.*

*Mit nochmaligem herzlichem Dank und vielen guten Wünschen für das neue Jahr,*

*Ihre Familie Gstrein.*

*Am 29. Januar ist die KRONE wieder geöffnet.*

Italo Segabinazzi hatte die Hotelfachschule in Meran besucht und während acht Jahren als Chef de Service den „Sternen“ in Unterwasser geleitet. Von 1977 an war er in der Krone als Aide du Patron die rechte Hand des Besitzers. Walter Hirzel war in Dietikon aufgewachsen und hatte in der Krone die Kochlehre absolviert. Anschliessend arbeitete er in verschiedenen Hotels und Restaurants, unter anderem zwei Jahre lang in einem Hotel in Mexico. Dazwischen leistete er immer wieder Ferienablösungen in der Krone. Die beiden Chefs teilten sich die Verantwortung für die Betriebsführung auf: Italo Segabinazzi vertrat den Betrieb nach aussen und war für den Service im Restaurant, das Hotel und den Verkauf im Laden zuständig, während Walter Hirzel im Innern wirkte und für die Produktion in Küche und Konditorei verantwortlich war. Die beiden Geschäftsführer bewahrten den Charakter der Krone als gepflegtes Gasthaus mit erlesener Küche. Die Bäckerei wurde 1988, nach der Pensionierung des wichtigsten Mitarbeiters aufgegeben; Brot konnte im Laden aber gleichwohl bis zum Schluss gekauft werden. Die Taverne im 1. Stock wurde nach Kräften gefördert, sie war ab 1992 ganztägig offen und dies – wie die Krone seit jeher – an 365 Tagen im Jahr.

Die Gartenwirtschaft unter Kastanienbäumen auf der Südseite der Krone hatte seinerzeit dem Anbau von 1954 weichen müssen. Um dem Bedürfnis nach einer Bewirtung im Freien nachzukommen, wurde im Sommer der Platz auf der Ost- und Nordseite mit Sonnenschirmen und Topfpflanzen zur Gartenwirtschaft umgestaltet.

1992 verliess Italo Segabinazzi die Krone und Rainer Schmidt trat als Chefkoch neben Walter Hirzel als Geschäftsführer in die Geschäftsleitung der Krone ein. Alois Gstrein enthielt sich während der Pachtzeit jeglicher Einmischung in den Betrieb; er hatte genug Sorgen mit dem baulichen Unterhalt seines Besitzes und den rechtlichen Auseinandersetzungen.

Ein besonders treuer und zuverlässiger Mitarbeiter der Krone war der Konditor Albert Rohr. Er hatte seine Stelle 1956 unter Alois Gstrein angetreten, und unter seinen Händen entstanden während der nahezu 40 Jahre unzählige Eis- und Hochzeitstorten, Osterhasen, Pralinés und andere Köstlichkeiten. Im September 1995 ging er in Pension, doch sollte er der letzte Hüter der Krone werden, denn in den Jahren, in denen die Krone geschlossen war, war er es, der im Haus zum Rechten sah.

### *Schliessung von Hotel, Restaurant und Konditorei*

Im Juni 1996 warb die Krone noch mit ihrer französischen und gutbürgerlichen Küche, vier Monate später vermeldete aber der Limmattaler, dass der Vertrag mit den Pächtern Ende Jahr auslaufe und Nachfolger nicht in Sicht seien. Alois Gstrein bot die Krone der Bürgerlichen Abteilung der Stadt Dietikon zum Kauf an, doch die Verhandlungen nahmen viel Zeit in Anspruch, und Alois Gstrein sollte deren Abschluss nicht mehr erleben.

Die Schliessung von Hotel, Restaurant und Bäckerei/Konditorei schien endgültig zu sein. Sämtliches Inventar, vom Tafelsilber über das Langenthaler Porzellan bis zur Bettwäsche, den Frottee-Tüchern und den Fernsehapparaten, wurde der Bevölkerung zum Kauf angeboten. Auch der Weinkeller wurde geöffnet, das Mobiliar des Gartenrestaurants konnte erworben werden, Kaffeemaschinen, Geschirrspüler und eine Ladenkasse suchten einen Abnehmer.

Alois Georg Gstrein starb am 4. Februar 1999. Der Erhalt der Krone Dietikon war sein Lebenswerk. Seine Witwe Hedwig Gstrein-Huber schrieb in der Todesanzeige, dass dieses Haus sein Denkmal bleiben werde, auch wenn die heute lebenden Menschen nicht mehr sein würden. In der Tat war er es, der das Potenzial der Dorfwirtschaft der Dreissigerjahre, die einmal bessere Zeiten gesehen hatte, erkannte und dem arg strapazierten Traditionshaus mit grossem Einsatz zu neuem Glanz verhalf. Er ging ein beträchtliches finanzielles Risiko ein, um aus der alten Taverne ein modernes Hotel mit historischem Hintergrund und ein hervorragendes Restaurant zu schaffen. Mit Ausbauten, Modernisierungen und zum Teil tiefgreifenden Sanierungen sicherte er den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Es ist tragisch, dass es ihm nicht mehr gelang, das von ihm aufgebaute Unternehmen einem Nachfolger zu übergeben.

## Die Zehntenscheune und das Wohnhaus „Zum alten Bären“

### *Erste Überbauungspläne*

Die mächtige Zehntenscheune geht in ihren Ursprüngen bis in die Zeit um 1600 zurück und gehörte bis 1841 dem Kloster Wettingen. Während im Ökonomieteil Scheune und Stallungen für die Zehntenabgaben untergebracht waren, wohnte der Zehntenvogt im angebauten Wohnhaus, dem Vorgängerbau des alten Bären. Nach der Aufhebung des Klosters war das Gebäude Teil der Steigerung von J. Koller, dem Erwerber der Krone. Sie blieb auch weiterhin im Besitz des jeweiligen Eigentümers der Krone, weshalb sie auch Kronenscheune genannt wurde.

Die beiden Wohnhäuser „Zum alten Bären“ stammen aus den Jahren 1873 und 1979. Wie sie in den Besitz der Familie Gstrein gelangten, wurde weiter vorn bereits geschildert.<sup>16</sup> Sie enthielten Mietwohnungen und hatten keine unmittelbare Beziehung zum Restaurant. Als Baugruppe waren sie aber ein wesentlicher Teil der Umgebung der Krone.

1957 plante Alois Gstrein zusammen mit seinen Geschwistern eine Überbauung des Landes nördlich der Krone und reichte am 10. Juni 1958 entsprechende Pläne ein. Eine Baubewilligung wurde jedoch nie erteilt. Hingegen erklärte sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. Juni 1959 bereit, mit dem Eigentum der Gemeinde in diesem Gebiet Hand für eine grosszügige Planung zu bieten, sofern alle Grundeigentümer mitwirkten. Am 12. Februar 1962 schlossen die Gemeinde Dietikon, Anna Gstrein und Alois Gstrein einen Vertrag mit gegenseitigen Landabtretungen. Mitbeteiligt war auch Alois Grendelmeier. Die Landumlegungen dienten dazu, dass Alois Gstrein seinen Grundbesitz nach Nordwesten in Richtung Reppisch erweitern und arrondieren konnte. Damit sollten die Voraussetzungen für eine Neuüberbauung in diesem Gebiet geschaffen werden, wobei insbesondere vorgesehen war, die Zehntenscheune und das Wohnhaus zum alten Bären abzurechnen. Im Gegenzug verpflichtete sich Alois Gstrein zu einer differenzierten Bauweise (höchstens zweigeschossig), um auf das Kronengebäude, dessen Weiterbestand unbestritten war, Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinde versprach ihrerseits eine Ausnützung von total 3'930 m<sup>2</sup> Bodenfläche (ohne Kellerräume) zu bewilligen. Für den Fall der Verweigerung einer Baubewilligung mit dieser Ausnützung wurde Alois Gstrein von der Verpflichtung zu einer differenzierten Bauweise entbunden.

Am 24. Oktober 1973 liess Alois Gstrein der Stadt Dietikon Planunterlagen mit Modellen für eine Gesamtüberbauung zwischen Zürcher-/Kanzleistrasse<sup>17</sup> als Vorentscheidsgesuch zur Beurteilung einreichen. Die Reaktion des Stadtrats war negativ; das Projekt war seiner Ansicht nach weder in seinen einzelnen Teilen noch in seiner Gesamtanlage städtebaulich gut gestaltet und nahm auch keine Rücksicht auf die Krone. Er bestätigte jedoch, dass er sich an die Vereinbarungen im Vertrag vom 12. Februar 1962 halten und insbesondere die versprochene Ausnützung bei differenzierter Bauweise zulassen werde.

### *Unterschutzstellung von Zehntenscheune und altem Bären*

Am 28. April 1983 erliess der Dietiker Gemeinderat den kommunalen Gesamtplan. Die beiden Parzellen mit der Zehntenscheune und dem Wohnhaus „Zum alten Bären“ kamen in den Bereich „Schutzwürdiges Ortsbild“ und wurden mit der Nutzungsplanung vom 19. März 1987 in den Bereich der neurechtlichen Kernzone zugewiesen. Diese umfasst gemäss Planungs- und Baugesetz Stadt- und Dorfkerne, welche in ihrer Eigenart erhalten oder erweitert werden sollen. Ausserdem wurden Zehntenscheune und alter Bären als Gebäude des Typs A gekennzeichnet, das heisst, sie dürfen unter Vorbehalt von Unterschutzstellungen nur unter Beibehaltung des bisherigen Gebäudeprofils und Erscheinungsbildes umgebaut oder ersetzt werden.

Als die Baudirektion des Kantons Zürich am 3. November 1982 die Krone unter kantonalen Schutz stellte, bezog sie entgegen dem Antrag des Stadtrats die Zehntenscheune

<sup>16</sup> Siehe Kapitel „Neue Krone und alter Bären“ S. 44

<sup>17</sup> Die Kanzleistrasse entspricht heute dem obersten Teil der unteren Reppischstrasse, das angesprochene Teilstück der Zürcherstrasse ist jetzt Teil des Kronenplatzes.



und das Wohnhaus zum alten Bären nicht mit ein. Ein Grund dafür war der Vertrag vom 12. Februar 1962, bei dem der Stadtrat Alois Gstrein die Erlaubnis für den Abbruch dieser Gebäude zugesichert und eine Ausnützung garantiert habe, die sich mit deren Erhalt nicht vereinbaren lasse. Der Verzicht des Kantons auf Unterschutzstellung von Zehntenscheune und altem Bären hinderte den Stadtrat aber nicht daran, diese unter kommunalen Schutz zu stellen. Er tat dies mit Beschluss vom 23. September 1985, wogegen Alois Gstrein umgehend rekurierte. Die Baurekurskommission als erste Instanz gab ihm teilweise Recht, indem sie die vom Stadtrat für das Innere getroffenen Schutzmassnahmen einschränkte. Das Abbruchverbot bestätigte sie aber, und das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich bestätigte am 10. September 1987 diesen Entscheid. Damit war die Zusicherung vom 12. Februar 1962 hinfällig geworden, denn ein allgemeiner Sinneswandel bezüglich der Bewahrung von Schutzobjekten hatte zu einer veränderten Rechtsgrundlage geführt und die Erhaltung der Zehntenscheune und des alten Bären ins öffentliche Interesse gerückt.

#### *Entschädigung aus materieller Enteignung*

Trotz seiner Enttäuschung akzeptierte Alois Gstrein das Urteil des Verwaltungsgerichts, meldete aber umgehend Entschädigungsansprüche wegen materieller Enteignung an. Eine materielle Enteignung liegt vor, wenn ein Eigentümer im bisherigen oder künftigen Gebrauch seines Eigentums besonders schwer eingeschränkt wird. Bei der Bemessung des durch eine Unterschutzstellung bewirkten Minderwerts wird auf den Zeitpunkt der behördlichen Verfügung abgestellt. Dies war der 23. September 1985. An diesem Stichtag war noch die alte Bauordnung von 1969 in Kraft, welche für das fragliche Gebiet eine Ausnützung bis 180 %, mit einer Grundeigentümergebietbauordnung bis 210 % erlaubte. Den Einwand von Alois Gstrein, man müsse von der noch höheren, im Vertrag vom 12. Februar 1962 zugesicherten Bruttogeschossfläche ausgehen, lehnte die Schätzungskommission ab, wie auch den Standpunkt der Stadt Dietikon, man müsse bei der Berechnung des Minderwerts von der gegenwärtigen Bauordnung vom 19. März 1987 ausgehen, nach welcher die Unterschutzstellung keinen Minderwert bewirkt habe. Nach Vergleich mit anderen Handänderungen legte die Schätzungskommission am 11. Juni 1991 die Entschädigung auf 1'460'000 Franken zuzüglich Zins seit 28. Oktober 1987, dem Datum der Geltendmachung, fest.

Gegen diesen Entschädigungsentscheid erhoben beide Parteien Einsprache. Der Stadtrat wiederholte sein Argument, dass wegen der nachfolgenden Zuweisung zur Kernzone kein Minderwert eingetreten sei, Alois Gstrein beanstandete den zu tief angesetzten Landpreis. Das Verwaltungsgericht gab ihm mit Urteil vom 30. August 1993 recht, zog weitere Preise von Handänderungen bei und erhöhte die Entschädigung auf 1'991'000 Franken.

#### *Gestaltungsplan zur Regelung der Überbaubarkeit*

Nach diesem Urteil zeigten sich beide Parteien versöhnlich. Sie erklärten übereinstimmend, das Urteil nicht weiterzuziehen, sondern Gespräche über die Zukunft der beiden Grundstücke führen zu wollen. Der Stadtrat hoffte, sich mit einem Entgegenkommen von der Zahlung der vollen Entschädigung befreien zu können. Die Verhandlungen mündeten in einen ersten Entwurf für einen Gestaltungsplan „Zehntenscheune“ vom 27. Mai 1994, welcher unter anderem eine Reduktion der Unterschutzstellung der Zehntenscheune, die Zulassung eines Ersatzneubaus für den alten Bären unter Wahrung des Gebäudeprofils, einen Neubau anstelle des alten Bauamtes und die Umgestaltung des Kronenplatzes in eine dorffplatzähnliche Situation vorsah. Daraus würde sich auch eine Verminderung des Entschädigungsanspruchs ergeben. Dem ersten Entwurf folgten weitere bis zu einem vierten Entwurf vom 8. Dezember 1994, der dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht wurde. Keiner der Entwürfe schaffte es bis zur Unterzeichnung. Insbesondere in der Frage der Entschädigungsminderung tat man sich schwer.

Am 31. Juni 1996 verlangte Alois Gstrein die Auszahlung der Entschädigung, die mit Zins inzwischen auf rund 3 Millionen Franken angewachsen war. Damit galten die Verhandlungen als gescheitert, die Unterschutzstellung als definitiv, und Alois Gstrein wurde aufgefordert, die Zehntenscheune und das Wohnhaus zum alten Bären zu sanieren. Dies wollte er denn doch nicht, da er nach wie vor von einem Abbruch ausging. Eine formelle Aufforderung zur Vornahme von Sanierungsarbeiten mit Androhung der Ersatzvornahme wurde mit Rekurs weitergezogen, wurde aber, soweit es um Arbeiten erster Priorität ging, von der Baurekurskommission I des Kantons Zürich am 19. Juni 1998 bestätigt. Parallel dazu fand ein reger Briefwechsel über die Höhe der teilweisen Rückzahlung der Enteignungsentschädigung bei Abbruch des alten Bären und über die Fortsetzung der Verhandlungen über den Gestaltungsplan statt. Dabei zeigte sich der Stadtrat unnachgiebig: Er lehnte eine Fortsetzung der Gespräche über den Gestaltungsplan ab, solange Alois Gstrein nicht schriftlich zugesichert habe, dass er die Entschädigung für den alten Bären samt Zins zurückzahle, wenn dessen Abbruch erlaubt werde.

Ende 1998 stand man kurz davor, dass Alois Gstrein eine solche Erklärung abgab und dem vierten Entwurf des Gestaltungsplans seine Zustimmung erteilte, da ereilte der Tod den nimmermüden Kämpfer um die Krone und die Neugestaltung ihrer Umgebung.

## Die Stadt kauft die Krone

von Hans Bohnenblust, alt Stadtpräsident

### *Ausgangslage bei Beginn der Verhandlungen*

Lange schon vor meinem Amtsantritt im Frühling 1996 war die Krone bzw. das Kronenareal ein Dauerthema im Dietiker Stadtrat. Meine Vorgänger in den jeweiligen Gremien haben sich aus verschiedenen Gründen intensiv mit diesem Thema beschäftigt, ohne eine gute, allseits akzeptierte Lösung gefunden zu haben.

Als Alois und Hedwig Gstrein sich von der Geschäftsführung zurückziehen wollten, boten sie die Krone 1982 der Stadt zum Kauf an. Der Kaufpreis war mit 3,5 Millionen Franken allerdings derart hoch, dass der damalige Stadtrat nicht darauf eingehen konnte. Zudem kamen andere Probleme, wie die in Teilen unter kommunalen Schutz gestellte Zehntenscheune und der alte Bären dazu, die damit nicht gelöst wurden. Alois Gstrein verpachtete die Krone längerfristig an zwei ehemalige Mitarbeiter. Gleichzeitig befasste er sich mit der Entwicklung des Gesamt-Areals, wobei für die beiden Nebengebäude grosszügige Projekte entwickelt wurden, die jedoch nicht der kommunalen Unterschutzstellung, die am 13. September 1985 erfolgte, entsprachen. Das betraf das eigentliche Gasthaus Krone nicht, das bereits 1982 unter kantonalen Denkmalschutz unter dem Titel „Schutzobjekt von regionaler Bedeutung“ gestellt wurde. Die Krone, das war unbestritten, darf nur in der jetzigen Form erhalten bleiben und soll als Gasthaus, Taverne oder Hotel weiterbestehen.

Die kommunale Unterschutz-Stellung der Zehntenscheune und des alten Bären passte der Familie Gstrein überhaupt nicht, da die Überbauung, wie sie A. Gstrein vorschwebte, so nicht realisiert werden konnte. Sowohl über die Unterschutzstellung als solche als auch über die dafür zu leistende Entschädigung wurde mit Rekursen, Einsprachen und Beschwerden gekämpft. Schlussendlich stand aber fest, dass Zehntenscheune und alter Bären unter kommunalem Schutz standen und die Stadt dem Eigentümer dafür eine Entschädigung zu zahlen hatte.<sup>18</sup> Um eine Reduktion der Schutzverfügung und eine Herabsetzung der Entschädigung zu erreichen, wurde das Stadttingenieurbüro mit einer weiteren Studie der Überbaubarkeit des Areals und anschliessendem Entwurf eines Gestaltungsplans beauftragt. Trotz mehreren Entwürfen und zusätzlichem Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau konnte keine Einigung erzielt werden. Zehntenscheune und alter Bären standen also weiterhin unter kommunalem Schutz.

### *Kaufangebot und Stiftungsvorschlag*

Im Oktober 1996 bot Alois Gstrein der Stadt Dietikon (Bürgerliche Abteilung) die Krone erneut zum Kauf an. Als Grund für dieses Angebot gab er an, dass eine Weiterführung der seit 125 Jahren im Besitz der Fam. Gstrein stehenden Krone durch ein Mitglied der Familie leider ausser Frage stehe und dass der Vertrag mit seinen Pächtern Ende Jahr auslaufe. Inzwischen 82-jährig fühle er sich zudem nicht mehr kräftig und gesund genug, um notwendige Investitionen zu planen und durchziehen zu können. Für ihn, der mit der Stadtbehörde nach wie vor ein gespanntes Verhältnis hatte, falle es, wie er selbst schreibt, nicht leicht, der Stadt die Krone anzubieten. „Ich mache es für die Krone“ war seine Äusserung.

Obwohl der Stadtrat, wie bereits 1982, als Kaufsverhandlungen ergebnislos verlaufen waren, am Weiterbestehen dieses einzigartigen Kulturdenkmals sehr interessiert war, kam ein Kauf wegen der wiederum zu hohen Preisvorstellung von Alois Gstrein nicht zustande. Zudem wäre das Problem Zehntenscheune und alter Bären noch nicht gelöst. Allerdings gab es private Kaufinteressenten, doch lagen deren Angebote weit unter den Erwartungen des Verkäufers, und eine Weiterführung der Krone als Gasthaus wäre dabei nicht gesichert gewesen.

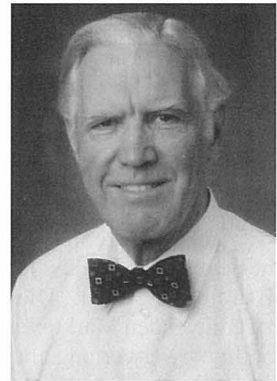
Der Stadtrat beauftragte mich, weiter mit Alois Gstrein über einen allfälligen Kauf der Krone, wenn möglich unter Einbezug von Zehntenscheune und altem Bären, zu verhandeln

66 <sup>18</sup> Siehe vorangegangenes Kapitel.

und ihm auch alternative Vorschläge zu unterbreiten. Ich habe seit meinem Amtsantritt mit Alois Gstrein und seiner Gattin, wohl auch wegen meiner Unbefangenheit, viele gute Gespräche geführt. Beide Eheleute waren faire aber harte Verhandlungspartner, deren Lebensinhalt sich nur um die Krone drehte. Dabei habe ich sehr viel über Dietikon, seine Einwohner, die Krone aber auch über das Verhältnis der Eltern Gstrein zu ihren Kindern erfahren.

Unser Vorschlag war, die Krone als Alternative zum Verkauf in eine Stiftung einzubringen, wobei A. Gstrein die Krone stiften und die Stadt die Renovation übernehmen würde. Das war eine neue Idee zum Erhalt der Krone als Gasthaus. Es folgten lange Diskussionen, Gespräche und umfangreiche Briefwechsel. Der Stadtrat hätte, mit Rücksicht auf die enge Bindung der Familie Gstrein zur Krone und dem negativen Verhältnis zur Stadt, auf jeglichen Einfluss auf die Stiftungsführung verzichtet. Die Stiftung sollte von neutraler Seite geführt werden, wobei sich die kantonale Denkmalpflege bereit erklärt hatte, im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen und an die Renovationskosten einen namhaften Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag wäre allerdings nur möglich bei kostenloser Einbringung des geschützten Objekts in die Stiftung. Alois Gstrein hätte den Vorsitz entweder selber übernehmen oder einen Vertreter bestimmen können.

Alle diese grosszügigen Vorschläge fanden bei Alois und Hedwig Gstrein kein Gehör. Alte Geschichten gaben wohl den Ausschlag zu einem kategorischen Nein. Trotz dieses negativen Entscheids brach der Kontakt zur Familie Gstrein aber nie ab, auch nicht während der Auseinandersetzungen um die Durchsetzung von Sanierungsmassnahmen für den alten Bären und die Zehntenscheune. Im Weiteren habe ich mit Alois Gstrein und den anderen Grundeigentümern im Kronenareal einen neuen Gestaltungsplan-Vorschlag erarbeiten lassen, der schlussendlich zu einer für alle akzeptablen Lösung führte und dem Amt für Raumordnung und Vermessung zur Vorprüfung vorgelegt werden sollte. In dieser Zeit verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Alois Gstrein zusehends und am 4. Februar 1999 verstarb er - ohne Vermächtnis für seine Krone.



*Alois Gstrein*

#### *Verhandlungen mit Hedwig Gstrein*

Die Krone war geschlossen, zuständig war vorerst Hedwig Gstrein, die für die notwendigen Hauswartarbeiten den ehemaligen Mitarbeiter Albert Rohr einsetzte. Der Gestaltungsplan war auf Eis gelegt und für die Sanierung der Nebengebäude war niemand mehr zuständig. Der Nachlass war nicht geregelt und ein Entscheid verzögerte sich aus verschiedenen Gründen über Jahre. Sohn Alois, der mit seinem Vater zerstritten war, war wohl an der Krone interessiert, hatte aber keine Befugnis.

Ich versuchte immer wieder, mit den Erben in Verbindung zu bleiben und das Interesse der Stadt Dietikon an der Krone und ihrer Umgebung zum Ausdruck zu bringen.

Ende November 2003 schien nun endlich Bewegung in die Erbteilung zu kommen. Alessandro Leo, der Rechtsvertreter der Erbgemeinschaft Gstrein, bestätigte, dass ein Teilungsvertrag vorliege, der jedoch noch nicht unterzeichnet sei. Weitere Kaufinteressenten hätten sich gemeldet unter anderem ein islamisches Kulturzentrum. Am 1. Juni 2004 bestätigte dann die offizielle Handänderungsanzeige des Grundbuchamtes Dietikon, dass Hedwig Gstrein-Huber, die Witwe von Alois, die Krone und die angrenzenden Liegenschaften wie Zehntenscheune, alter Bären, das alte Bauamt und das Haus an der unteren Reppischstrasse 16 samt 2686 m<sup>2</sup> Gebäudegrundflächen, Hofraum und Garten als Alleinerwerberin von der Erbgemeinschaft übernommen habe. (Gebäudeversicherungswert 6'790'800 Franken)

Bereits am 7. Juni 2004, habe ich die Kaufverhandlungen mit dem Treuhänder von Hedwig Gstrein wieder aufgenommen. Obwohl sich weitere Interessenten meldeten und wesentlich höhere

Summen boten, habe ich den Willen der Verkäuferin gespürt, der Stadt den Zuschlag zu geben, wenn gewisse Bedingungen erfüllt würden. Eine Entscheidungshilfe und eine Absicherung gegenüber Stadt- und Gemeinderat wurde mit einer unabhängigen Schätzung eingeleitet, allerdings unter der Bedingung, dass das Geschäft bis Ende 2004 abgewickelt werden könne.

Die Schätzung, die den Landpreis und den Ertragswert relativ tief beurteilte, setzte den Verkehrswert knapp unter 4 Millionen an, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die oberen Stockwerke in der Krone in Wohnungen oder Büros umzubauen seien. Für ein zeitgemässes Hotel sei die Liegenschaft nicht geeignet, da 19 Zimmer zu wenig seien, um den Betrieb kostendeckend zu führen. Als Familienunternehmen mit wenig fremden Beschäftigten war dies seinerzeit möglich.

Der Verkäuferin lagen Angebote in der Höhe von 4 Millionen Franken und mehr vor, allerdings ohne klare Zusicherung einer Weiterführung der Taverne. Der Stadtrat hat am 15. November einem Kauf des gesamten Areals zum geforderten Preis von knapp unter 4 Millionen zugestimmt, mit der Begründung, dass Dietikon die Krone als gehobenes Restaurant brauche und die einmalige Chance habe, den historisch wichtigen Bau im Stadtkern in Besitz zu nehmen und sein weiteres Schicksal zu bestimmen. Der Kauf wurde über das Bürgergut getätigt, denn dieses vornehmlich aus Landverkäufen der Bürgergemeinde geäuftete Sondervermögen wurde auch in der Vergangenheit immer wieder für kulturelle und historische Zwecke in Anspruch genommen. Aufgrund der Revision der Kantonsverfassung wurde die Bürgergutsrechnung auf den 1. Januar 2006 mit der Hauptrechnung vereinigt. Dies bewirkte keine Vermögensverschiebung. Eine solche wäre jedoch eingetreten, wenn die Kronenliegenschaften und weitere Vermögenswerte in eine Stiftung eingebracht worden wären.

Ich wurde beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Verkäuferin bzw. deren Vertreter, jedoch auch mit Mitbewerbern zu führen.

Am 9. Dezember 2004 wurde der Kauf per Handschlag besiegelt. Der Preis lag bei 3,5 Millionen Franken. Hedwig Gstrein sagte dazu: „Dieser Preis liegt einiges unter dem maximal zu erzielenden Marktpreis. Mir liegt jedoch nicht nur eine preislich optimale Verwertung am Herzen, sondern auch, dass für die Krone ein optimaler neuer Eigentümer gefunden werden kann. Dafür bin ich bereit, einen entsprechenden Einschlag hinzunehmen.“

Auch der Stadtrat war bereit, einige Bedingungen einzugehen. Unter anderem verpflichtete er sich, dafür besorgt zu sein, dass in der Krone innert zweier Jahre ab Eigentumsübertragung wieder ein gastronomischer Betrieb seine Tätigkeit aufnimmt. Ferner enthielt der Kaufvertrag folgende etwas aussergewöhnliche Klausel:



Hedwig Gstrein-Huber

*„Im Zusammenhang mit der Geschichte der Krone soll eine angemessene Würdigung der Familie Gstrein stattfinden, insbesondere von Alois Gstrein sel. († 4.2.1999), welcher die Krone vor dem Verfall gerettet hat. Der Verkäuferin steht diesbezüglich ein Mitspracherecht zu. Wie genau diese Würdigung geschehen soll, wollen beide Parteien in konstruktiver Art und Weise erarbeiten.“*

Am 4. April 2005 stimmte der Stadtrat dem Kauf definitiv zu und beschloss gleichzeitig, dem Gemeinderat (Bürgerliche Abteilung) Antrag zu stellen, den Kaufvertrag über die Kronenliegenschaften mit einem Gesamtpreis von 3,5 Millionen Franken zu genehmigen. In mehreren Sitzungen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde der Antrag diskutiert und erläutert, mit dem Ergebnis, dass dem Gemeinderat Zustimmung empfohlen wurde. Diese erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats (Bürgerliche Abteilung) vom 9. Juni 2005. Am 22. August 2005 fand die offizielle Eigentumsübertragung statt.

### *Volksinitiative zu den Kronenliegenschaften*

Nach Erwerb der Liegenschaften bildeten sich mehrere Interessengruppen, welche die Nutzungsmöglichkeiten der historischen Gebäude diskutierten und mit ihren Vorstellungen auch an die Öffentlichkeit traten. Eine war der Verein Kultur Krone. Ihr lag vor allem die Nutzung der Krone und der Nebengebäude für kulturelle Zwecke am Herzen. Die Räume, vor allem der Nebengebäude, sollten von Vereinen, Schulklassen, Künstlern und Gruppierungen für Projekte, Proben, Handwerk, Versammlungen, Kurse und soziale Aktivitäten genutzt werden können. Mit Veranstaltungen, unter anderem der „Kronenchilbi“ vom 16. September 2006, verstand es der Verein, das Interesse der Bevölkerung an der Krone zu wecken. Auch mittels parlamentarischer Vorstösse wurde versucht, auf die zukünftige Nutzung der Krone und ihrer Nebengebäude Einfluss zu nehmen.

Eine weitere Gruppe war die IG<sup>19</sup> ProKronenplatzDietikon, die zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen im Mai 2006 mit der Unterschriftensammlung für zwei Volksinitiativen begann. Nach der einen sollten die Kronenliegenschaften in eine durch die Stadt Dietikon zu gründende Stiftung Kronenplatz mit dem Zweck der Erhaltung als Ganzes, der Renovation sowie der späteren Verwaltung einzubringen sein. Nach der zweiten hätte die Stadt Dietikon die Stiftung mit genügend finanziellen Mitteln auszustatten, mindestens aber mit 10 Millionen Franken, um die Erfüllung des Zwecks der Stiftung zu gewährleisten.

Der Stadtrat war mit der IG Kronenplatz einig, dass die Krone samt Umgebung für die Stadt von grosser Wichtigkeit sei. Er hat sich deshalb auch jahrelang um deren Erhaltung und Erwerb bemüht. Die Stadt hat die Häuser nicht erworben, um sie dem Verfall preiszugeben oder damit zu spekulieren, sondern um sie zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Eine Überführung in eine Stiftung lehnte er jedoch ab. Deren grössere Flexibilität als privatrechtliches Gebilde läge nämlich im Ausschluss der demokratischen Organe. Die Finanzierungsprobleme seien aber die gleichen wie für die Stadt. Die Mittel, die sie benötige, würden der Stadt entzogen, eine Entlastung sei daher nicht zu erkennen. Die Liegenschaften seien zudem rechtlich gut geschützt. Sie befänden sich zum Teil unter kantonalem oder kommunalem Denkmalschutz oder gälten als Häuser des Typs A oder B im Sinne der Kernzonen-Bestimmungen. Im übrigen habe die Verkäuferin die Kronenliegenschaften der Stadt verkauft, weil diese als beste Garantin für den Erhalt der Krone erachtet wurde. Der Stadtrat sah sich darum auch in der Pflicht, die Krone nicht mehr aus der Hand zu geben.

Die Volksinitiativen kamen nicht zustande. Die IG ProKronenplatz teilte am 19. November 2006 mit, dass es ihr nicht gelungen sei, die benötigte Anzahl Unterschriften zusammen zu bringen.

Zum Schluss möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck geben, dass die Krone, eines der wenigen historischen Kulturgüter Dietikons, in neuer Pracht, den Einwohnerinnen und Einwohner, der ansässigen Wirtschaft und allen Gästen wieder zur Verfügung steht. Ich bin sehr stolz, dabei mitgeholfen zu haben, für Dietikon ein echtes, traditionelles Wirtshaus, Gasthaus, Restaurant bzw. eine Taverne zu erhalten. Mein Dank gilt Allen, die sich mit grossem Einsatz für den Erhalt der Krone eingesetzt haben. Der Familie Gstrein, Alois Gstrein sel. aber vor allem Hedwig Gstrein-Huber danke ich für die stets konstruktive, ehrliche und offene Zusammenarbeit.

Hans Bohnenblust

## Der Umbau der Krone

### *Umbau des Hauptgebäudes*

Der Kauf der Kronenliegenschaften galt finanziell nicht als Ausgabe, sondern als Umschichtung im Finanzvermögen der Stadt, weshalb das Geschäft nicht der obligatorischen Urnenabstimmung unterlag. Eine solche war aber für den Umbau nötig. Bereits im Spätherbst 2005 hatte der Stadtrat die Hochbauabteilung mit der Durchführung eines Ideenwettbewerbs beauftragt. Die Studien der sieben eingeladenen Architekturbüros wurden von der Jury am 10. Mai 2006 beurteilt. Zwei Projekte wurden zur Weiterbearbeitung empfohlen, von denen eines, dasjenige des Zürcher Architekturbüros Tilla Theus und Partner AG, zum Auftrag für ein Vorprojekt führte.

Am 8. Februar 2007 bewilligte der Gemeinderat einen Planungskredit von Fr. 945'200.00 zur Ausarbeitung des Detailprojekts. Aufgrund der hohen Ansprüche an die Gestaltungsdetails, des Einflusses der kantonalen Denkmalpflege und der Unwägbarkeiten bei der Sanierung des dreihundertjährigen Bauwerks war dies gerechtfertigt. Auch wurden zahlreiche Sondierungen in Decken, Böden und Wänden vorgenommen.

Das Projekt der Zürcher Architektin Tilla Theus und Partner AG sah vor, die Krone in den Grundbestand zurückzuführen und den Anbau aus dem Jahre 1954 zu entfernen.

Tragende Idee war die Betonung der solitären Stellung des markanten Barockgebäudes. Das Innere der Kronenliegenschaft würde neu geordnet, indem der Restaurationsbetrieb auf das Erd- und Untergeschoss mit dem Gewölbekeller beschränkt wäre. Der früher als Keller und Lagerraum dienende Gewölbekeller würde ausgebaut und könnte als stimmungsvoller Raum multifunktional genutzt werden. Die Obergeschosse würden so umgebaut und ausgerüstet, dass die Räume für eine hochwertige und repräsentative Nutzung (z.B. für Anwaltskanzleien oder Arztpraxen) vermietet werden könnten.

Im Erdgeschoss waren ein Restaurant mit vierzig Plätzen und einem gehobenen kulinarischen Angebot, eine Café-Bar mit dreissig Plätzen sowie eine Lounge mit ebenfalls dreissig Plätzen vorgesehen. Der Gewölbekeller im Untergeschoss würde Platz für sechzig



*Restaurant*



*Südfassade mit Gartenwirtschaft*

Personen bieten. Eine Gartenwirtschaft mit ca. sechzig Plätzen würde mit ihrer äusseren Begrenzung die historisch überlieferte Umfassung mit Gartenmauer und Baumbepflanzung wieder aufnehmen.

Die Umbaukosten wurden auf 9'377'000 Franken veranschlagt. Der Gemeinderat stimmte einem Kredit in dieser Höhe am 4. Oktober 2007 mit 19 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen zu und an der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2007 wurde die Vorlage mit einer Mehrheit von 55 % angenommen. Die Bauarbeiten wurden am 1. Juni 2008 in Angriff genommen, und am 10. April 2010 konnte sich die Bevölkerung

an einem Tag der offenen Tür vom gelungenen Umbau überzeugen. Am 19. April 2010 nahm das Restaurant unter dem Pächterehepaar Heinz und Maria De Lourdes Schenkel seinen Betrieb auf.<sup>20</sup>

### *Planung der Umgebung*

Im Frühling 2008 liess der Stadtrat einen weiteren Studienauftrag ausschreiben, welcher die übrigen Bauten des Areals zum Gegenstand hatte. Auch diesen Studienauftrag, der am 11. Juli 2008 juriiert wurde, konnte das Zürcher Architekturbüro Tilla Theus und Partner AG für sich entscheiden. Ihre Studie „Flussbalkone“ sah die Neugestaltung der Bauten und ihrer Umgebung mit öffentlichen Zugängen zur Reppisch vor. Die historische Zehntenscheune würde erhalten, der Saal im Obergeschoss umgebaut und kulturellen Nutzungen offen stehen. Der alte Bären würde umgebaut und erneuert. Nördlich der privaten Liegenschaften Grendelmeier sollten zwei Mehrfamilienhäuser entstehen, die giebelseitig zur Reppisch und zum Platz hinter der Zehntenscheune ausgerichtet würden. Westlich der Krone würde die ehemalige Metzgerei Brechbühl, in deren Besitz die Stadt 2007 durch Erbeinsetzung der letzten Besitzerin, Edith Brechbühl, gekommen war, ebenfalls durch einen Neubau ersetzt. Anfangs 2009 wurde der Planungsperimeter um den Parkplatz östlich der Krone, den sogenannten „Hedingerparkplatz“ erweitert, indem ein Baukörper mit gemischter Nutzung die Kernzone zur Zentrumszone hin abschliessen sollte. Ausserdem schlossen sich die Eigentümer der nördlich des Kronenareals gelegenen Liegenschaften der Planung an und beauftragten das gleiche Architekturbüro mit der Planung einer Neuüberbauung. Für diese umfangreiche Planung bewilligte der Gemeinderat am 11. Juni 2009 einen Planungskredit von 1'452'600 Franken.

Vier der Häuser, welche der Neuüberbauung weichen müssten, waren im Kernzonenplan als Bautyp A (rote Gebäude) markiert. Der Begriff Bautyp A bedeutet als solcher noch keinen Bauschutz. Die Gebäude dürfen zwar abgebrochen, müssen aber im gleichen Profil wieder aufgebaut werden. Dies widersprach der laufenden Planung. Voraussetzung für eine Realisierung war deshalb die Aufhebung des Bautyps A für folgende Gebäude:

- Die Remise nördlich der Liegenschaft Grendelmeier (teilweise im Besitz von Bernhard Grendelmeier), ohne Hausnummer
- Das Haus Brechbühl (Legat 2007), 18. Jahrhundert, Kronenplatz 8 und 10
- Das alte Bauamt aus dem Jahre 1778, Untere Reppischstrasse 14
- Das ehemalige Wasch- und Schlachthaus (heute Claro Weltladen), 18. Jahrhundert, Untere Reppischstrasse 12a

Die Aufhebung des Bautyps von Gebäuden stellte eine Änderung der Bauordnung dar, was in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag am 14. Januar 2010 zu.



## **Ausblick**

Die Geschichte der Krone ist noch nicht zu Ende. Die 1259 urkundlich erstmals erwähnte Taverne überlebte als Institution die Jahrhunderte und zwei Vorgängerbauten. Der 1703 von den Äbten Basilius Reuty und Franz Baumgartner erstellte Barockbau überstand die Aufhebung des Klosters Wettingen und das Ausbleiben der Postkutschen-Kundschaft. Die Krone war Dorfwirtschaft, Bäckerei, Gemischtwarenladen und Landwirtschaftsbetrieb in einem und forderte von den Wirten und Wirtinnen der Familie Gstrein einen hohen Einsatz an Engagement und Investitionen ab. Das Haus wurde immer wieder umgebaut und verschiedenen Nutzungen unterworfen. Unter Alois Gstrein wurde es zum international anerkannten, romantischen Hotel und Nobelrestaurant. Jetzt liegt es an der Stadt Dietikon, die Geschichte weiter zu schreiben und der Krone städtebaulich den Platz einzuräumen, der ihr gebührt.

# Jahreschronik Dietikon

Oktober 2009 – September 2010

zusammengestellt von René Stucki, lic. phil. hist.

*Oktober 2009*

06. Das alte Sekretariatsgebäude der Reformierten Kirchgemeinde an der Bremgartnerstrasse 45/47 ist baufällig. Überdies erfüllt es die feuerpolizeilichen Vorschriften nicht mehr. Nun soll es einem ultramodernen Neubau weichen. Dies beschliesst die Kirchgemeinde. Kosten: rund 2.74 Mio. Franken.
09. Zur Malerei fand Albert Hostettler erst nach seiner Pensionierung. Als 83-Jähriger erlebt er nun in der Stadtbibliothek seine erste Kunstaussstellung. Seine farbenkräftigen Bilder sind vorwiegend abstrakt und von geometrischen Formen – Rauten, Quadrate und Rechtecke – beherrscht.
09. Ungemach für den FC Dietikon: Bei einer Sammelaktion verschaffen sich Jugendliche unter dem Vorwand, für einen neuen Kunstrasen zu sammeln, unrechtmässig Geld.
15. Die Merkurstrasse wird bis Anfang November umgestaltet. Mittelstreifen, Baumrabatte und Parkplätze sollen den Verkehrsfluss nachhaltig beruhigen.
17. Die Trachtengruppe feiert das 30-Jahr-Jubiläum der Dietiker «Sichlete».
31. Parteitag der CVP Schweiz in der Stadthalle im Beisein von Bundesrätin Doris Leuthard.



*Das ehemalige Bauernhaus von 1862 wurde im Sommer 2010 abgerissen.*

## November 2009

03. Ungeachtet eines einkalkulierten Zuschusses von 14 Mio. Franken aus dem Steuerkraftausgleich und 3.5 Mio. Franken aus dem Steuerfussausgleich sieht das Budget 2010 der Stadt Dietikon einen Aufwandüberschuss von rund 7 Mio. Franken vor. Trotzdem sinkt der Steuerfuss von 123 auf 122 Prozent, dies, weil der Kanton den Maximalsteuerfuss auf 122 Prozent reduziert hat.
08. Der Kulturpreis der Stadt Dietikon geht an Hanspeter Müller-Drossaart. Damit wird der Schauspieler für seine hervorragenden Charakterdarstellungen geehrt.
24. Zoff an der Kirchgemeindeversammlung der Katholiken: die ohne Vorwarnung entsorgten Musical-Requisiten des Coro Voci Bianche, die anschliessende Entlassung des Leiters des Coro Italiano sowie die mangelnde Gesprächsbereitschaft der Präsidentin der katholischen Kirchgemeinde Dietikon führen bei den Versammlungsmitgliedern zu roten Köpfen.
29. Die Dietiker Stimmbürger und Stimmbürgerinnen lehnen die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ab. Damit entfällt künftig eine Anlaufstelle, wie etwa die Vermittlung zwischen dem Elternhaus und der Schule bei aufkeimenden Problemen.

## Dezember 2009

10. Seit 2002 kämpft das Weinbergquartier um die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. In den vergangenen Monaten mussten die Anwohner und Anwohnerinnen, einschliesslich der IG Weinbergbus, mehrmals um die Weiterführung der Versuchslinie 325 zittern: Nach der Hälfte der zweijährigen Versuchsphase (Dezember 2008 – Dezember 2010) wird die geforderte Anzahl von zehn Fahrgästen pro Fahrt nicht erreicht. Die IG Weinbergbus sieht den Grund dafür im mangelhaften Fahrplan wie auch im Fehlen eines Kurses am späteren Abend.  
Im März 2010 werden zwei parlamentarische Vorstösse zur Erhaltung des Busses eingereicht. Der Stadtrat unterbreitet daraufhin dem Parlament einen Kreditantrag über 282'000 Franken. Dieser soll die Weiterführung der Linie 325 bis zur endgültigen Einführung Ende 2011 garantieren. Auf diesen Zeitpunkt ist geplant, die Linie 325 so mit der heutigen Linie 306 zusammenzulegen, dass das Weinbergquartier ebenfalls erschlossen wird. Der Antrag des Stadtrates wird am 1. Juli 2010 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
17. Weniger Stress bei der Abfallentsorgung. Mit der Erhöhung der Anzahl Parkplätze und der Trennung der Ein- und Ausfahrt ist die Hauptsammelstelle Zelgli benutzerfreundlicher gestaltet worden.



24. Der 1929 geborene Peter Honegger ist gestorben. Er trat 1958 in die Stadtverwaltung Dietikon ein, wo er bis zu seiner Pensionierung 1992 eine zentrale Rolle spielte. Von 1978 bis 1984 war Peter Honegger Oberkommandant der Feuerwehr.

## Januar 2010

09. Jubiläumsfeier der CVP Dietikon mit Festansprache von Dr. P. Wiederkehr, alt Regierungsrat. Die CVP wurde vor 100 Jahren, am 15. Januar, im alten «Ochsen» ins Leben gerufen. Entstanden ist sie auf Betreiben des katholischen Männervereins und des katholischen Arbeitervereins. Nach einem Auf und Ab – ihren Höhepunkt erreichte die Partei mit einem Stimmenanteil von gegen 30 Prozent in der Zeit zwischen 1950 und 1970 – stabilisiert sich die bürgerliche Mittepartei heute als drittgrösste Partei in Dietikon mit einem Wähleranteil von rund 18 Prozent.
14. Obwohl es manchmal nicht den Anschein erweckt, ist es wirklich so: die Stadt Dietikon wird sauberer! Der Sauberkeitsindex 2009 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,11 Punkte auf 3,22 Punkte. Mit dieser dritten Messung findet die Kampagne «Sauberes Dietikon» der Gesundheitsabteilung ihren Abschluss.
14. Spatenstich für die Überbauung «Limmatblick». An idyllischer Lage, nahe des Bahnhofs Glanzenberg, realisiert die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund 42 Wohnungen auf einer Fläche von rund 8'000 m<sup>2</sup>. Bezugstermin: Herbst 2011.
29. Der Winter macht der Schweiz spürbar zu schaffen. Die Lager an Auftausalz schrumpfen bedenklich. Aus diesem Grund wird das Salzen auf exponierte und kritische Stellen beschränkt, wie zum Beispiel Brücken und stark abfallende Strassen.
31. Bei den Gesamterneuerungswahlen des Dietiker Parlaments verlieren die SP und die CVP je einen Sitz, die Grünen sowie die Alternative Liste gewinnen dafür je einen Sitz. Somit sieht die Sitzverteilung neu folgendermassen aus: SVP 12 Sitze, SP 7 Sitze, CVP 6 Sitze, FDP 4 Sitze, EVP 3 Sitze, Grüne 3 Sitze, Alternative Liste 1 Sitz.  
Bei den Stadträten werden alle bisherigen bestätigt: Otto Müller (FDP), Johannes Felber (CVP), Jean-Pierre Balbiani (SVP), Rolf Schaeren (CVP), Heinz Illi (EVP), Roger Brunner (SVP). Für die zurückgetretene Gertrud Disler (SP) schafft es Esther Tonini-Jost (SP) in den Stadtrat. Der bisherige Stadtpräsident Otto Müller (FDP) wird in seinem Amt bestätigt.

## Februar 2010

02. Der neue Stadtteil «Limmatfeld» beginnt zu wachsen. Der Grundstein für die Überbauungen Westhöfe und Lindenhof ist gelegt. Bei einem Investitionsvolumen von rund 122 Mio. Franken sollen 212 neue Wohnungen und gegen 3'000 m<sup>2</sup> Bürofläche geschaffen werden. Voraussichtlicher Bezugstermin: Oktober 2011.
10. Das Wahlplakat der CVP, entworfen vom Dietiker Fotografen Heinz Landolt, schafft es in die Sendung «Giacobbo/Müller» des Schweizer Fernsehens. Auf dem Plakat sind die beiden Stadträte Johannes Felber und Rolf Schaeren auf der Finnenbahn des Sportplatzes Hättschen zu sehen, wie sie sich für den 400-Meter-Lauf vorbereiten. Anlass zum Schmunzeln gibt der Umstand, dass die beiden offensichtlich nicht beabsichtigen, in Richtung Ziel zu rennen, sondern vielmehr schnurstracks den Weg aus dem Stadion suchen!



19. Zwei Tage vor seinem 69. Geburtstag verstirbt Joos «Joe» Wolf. Der Druckereifachmann aus dem Kanton Graubünden übernahm 1971 interimistisch die Leitung der Stadtjugendmusik Dietikon (SJMD). 1972 wurde er zu deren Präsidenten gewählt. Während den folgenden 26 Jahren erfuhr die SJMD unter seiner Führung einen ausserordentlichen Aufschwung.

#### *März 2010*

04. An der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wird Werner Hogg (FDP) zum Gemeinderatspräsidenten gewählt; 1. Vizepräsident wird René Stucki (SP), 2. Vizepräsident Pius Meier (CVP).
07. Die Turbulenzen bei den Dietiker Katholiken reissen bis zur Wahl nicht ab. Die Kirchenpflege spaltet sich in zwei Lager, das eine unter dem Präsidiumsanhänger Karl Geiger, das andere unter dem Präsidiumskandidaten Kurt Dannacher. Kurz vor der Wahl tauchen auch noch gefälschte Wahlempfehlungen auf. Schliesslich verläuft die Wahl klar zugunsten des Teams um Karl Geiger.
25. Limmattaler Blues und Boogie Woogie. Die «Chruselbeerischaber», den meisten wohl eher unter dem Namen «Piano Connection» (Pfann, Theiler, Bärtschi) bekannt, feiern ihre 30-jährige Musikerkarriere.

#### *April 2010*

05. Eine Woche lang ist Dietikon zu Gast bei Radio Zürisee. In der Rubrik «Lieblingsstadt» berichten Dietiker Persönlichkeiten aus und über unsere Stadt, so zum Beispiel der Künstler Bruno Weber, Stadtpräsident Otto Müller, Regierungsrat Markus Notter sowie der Schauspieler und Kabarettist Hanspeter Müller-Drossaart.
07. An der Grabackerstrasse brennt eine Scheune vollständig ab und es entsteht ein Schaden von rund 300'000 Franken. Personen sind dabei glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.
08. Jungfernfahrt des «Diamant»-Zugs der Bremgarten-Dietikon-Bahn. Bis 2011 sollen vierzehn solcher neuer Kompositionen, die auch über 1. Klasse-Abteile verfügen, zum Einsatz kommen. Eine der Kompositionen wird am 20. August mit einem kleinen Volksfest auf den Namen «Dietikon» getauft.
09. Einmal mehr war Pessimismus fehl am Platz: Die Rechnung der Stadt Dietikon schliesst um 12.5 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Statt eines Defizits von 6 Mio. Franken weist die Rechnung einen Ertragsüberschuss von 6.5 Mio. Franken auf. Ausschlaggebend für das äusserst erfreuliche Resultat sind in erster Linie höhere Steuereinnahmen sowohl aus dem Rechnungsjahr wie auch aus den Vorjahren (+ 4.5 Mio.), höhere Grundstückgewinnsteuern (+ 3.8 Mio.) sowie ein Finanzausgleich, der höher als erwartet ausgefallen ist (+ 4.7 Mio.).

10. Wurden die rund 10 Mio. Franken Steuergelder für den Umbau und die Sanierung der «Krone» gut investiert? Dies fragte sich wohl mancher Dietiker und manche Dietikerin und liess es sich nicht nehmen, sich gleich an Ort und Stelle selbst darüber ein Urteil zu bilden. Der Andrang am Tag der offenen Tür war riesig, ebenso die Begeisterung der Besucher ob der gelungenen Umsetzung des Projekts der Architektin Tilla Theus.



14. Alfred Kugler (\*1927) ist im Alter von 82 Jahren verstorben. Kugler war von 1970 bis 1974 für die SP im Gemeinderat und Mitglied der Steuerkommission, von 1974 bis 1986 im Stadtrat. Beruflich war Alfred Kugler als Adjunkt bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle tätig.

#### Mai 2010

14. Die schönste Zürcherin heisst Nathalie Raguth, ist 18-jährig und wohnt in Dietikon. Sie wurde im Zürcher Club Escherwyss zur Miss Zürich 2010 gewählt. (Leider war ihr dann das Glück bei den Miss Schweiz-Wahlen 2010, für welche sie als Miss Zürich automatisch nominiert war, nicht so günstig gewogen.)
27. Dietikon macht im «Bilanz»-Städte-Ranking einen gewaltigen Sprung nach vorne. Im Vorjahr noch auf Rang 80, mausert sich unsere Stadt auf den 53. Rang. Dietikon punktete vor allem in den Bereichen Zentralität, Verkehr und Bildung/Erziehung.
31. Auch auf dem internationalen Parkett kann sich Dietikon sehen lassen. Im Kampf um die Ehre als unkonventionellstes Gebäude der Welt ([www.strangebuildings.com](http://www.strangebuildings.com)) tauchen die Erdhäuser des Dietiker Architekten Peter Vetsch auf dem ersten Platz auf und stellen damit so manches andere berühmte Bauwerk in den Schatten.

#### Juni 2010

01. «21 Jahre Exekutive sind genug», so der schlichte Kommentar von Regierungsrat Markus Notter zu seiner Ankündigung, nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen. Notter war sechs Jahre Stadtpräsident von Dietikon, bevor er in die Zürcher Kantonsregierung gewählt wurde.



*Das Interesse an der renovierten «Krone» ist riesengross.*

05. 100-jähriges oder 101-jähriges Jubiläum? In einem grossen Volksfest holt das Zentralschulhaus seine Geburtstagsfeier nach, die es im vergangenen Jahr infolge der drohenden Schweinegrippe absagen musste.
11. Die Vereinigung Zentrum Dietikon organisiert zusammen mit der Stadt und dem FC Dietikon auf dem Kirchplatz ein «Public Viewing». Bis zum 11. Juli werden alle Spiele der Fussball-WM in Südafrika live übertragen.
12. Die Dietiker Pontoniere feiern ihr 100-jähriges Bestehen mit einem dreitägigen Fest. Ein zu diesem Anlass von Heinz Lüthi verfasstes Buch umreist die Vereinsgeschichte von den Anfängen als «Brückenbauer» bis zum heutigen Sportverein.
12. Was lange währt ... Mehr als zwanzig Jahre hat es gebraucht, bis der jüngste Bezirk des Kantons Zürich nun endlich im Besitz eines eigenen Bezirksgebäudes ist. Vorgesehen war das 58 Mio. Franken teure Bauwerk ursprünglich auf dem ehemaligen Schellerareal. Erst 1994 kam der heutige Standort ins Gespräch. 2007 wurde mit dem Bau begonnen. Durch Einsprachen gegen die Baubewilligung sowie archäologischer Funde verzögerte sich der Baufortschritt aber immer wieder. Doch heute stand der Einweihung mit einem Tag der offenen Tür nichts mehr im Wege.



22. Beerdigung von Dr. med. Bruno Maier, der 1924 in Dietikon geboren wurde. Zusammen mit seiner Gattin Alice eröffnete er 1955 eine Allgemeinpraxis an der Römerstrasse 1. Er engagierte sich immer wieder für gemeinnützige Anliegen: Gesundheitskommission, Heimkommission, Obmann der Kommission für Heimatkunde, Vorstand Baugenossenschaft «Schächli» und Vorstand Krankenpflegeverein. Von 1986 bis 1994 gehörte Bruno Maier als Vertreter der CVP dem Gemeindeparlament an, das er 1990 auch präsidierte.

### *Juli 2010*

04. Seit drei Generationen im Familienbesitz (Fritschi/Romer-Fritschi). Das Cinema Capitol feiert seinen 60. Geburtstag mit der Einführung der Digital- und der 3D-Technologie.
7. Das grosse Wegkreuz von 1601 im Reppischhof steht nach einer Renovation an einem neuen Standort und wird festlich eingeweiht. Infolge Bauarbeiten an den Bahngeleisen musste es 2004 entfernt werden und zerbrach beim Abtransport.
12. Unfreiwilliger Umzug der Dietiker Sozialberatung und der AHV-Zweigstelle. Risse und abbröckelnde Teile der Gipsdecke machten die Räumlichkeiten vorübergehend unbenutzbar.



18. Alt Nationalrat Sepp Stappung (SP) ist im Alter von 84 Jahren verstorben. Stappung wurde 1963 in die Schlierener Exekutive gewählt und war dort bis 1984 Stadtrat, von 1983 bis 1991 Mitglied des Nationalrats. 1966 bis 1994 amtierte er ausserdem als Mitglied der Spitalkommission Limmattal und übernahm 1978 deren Präsidium. Seit 2001 wohnte Josef Stappung in Dietikon.

30. Nach 16 Jahren schwieriger und engagierter Arbeit tritt Schulpräsident Gaudenz Buchli in den Ruhestand. Präsident der Schulpflege ist künftig ein Mitglied des Stadtrates.

*August 2010*

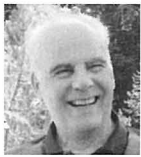
07. Bei den Ausgrabungen am Standort des Bezirksgebäudes ist – wie nachträglich bekannt wird – eine Rarität zu Tage gefördert worden, nämlich eine römische Schneckenpfanne. Das Fundstück, das schätzungsweise aus dem 2. Jahrhundert nach Christus stammt, verfügt über acht Schälchen, wovon sechs noch gut rekonstruierbar sind.
21. 1935 wurde die SVP gegründet, damals noch unter dem Namen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB). Heute feiert sie mit einem grossen Fest auf dem Kirchplatz ihren 75. Geburtstag. Mit zwei Stadträten und zwölf Gemeinderäten ist die SVP zurzeit die stärkste politische Kraft in Dietikon.
21. Von 1970 bis 1975 in der ehemaligen Gewerbeschule an der Schöneggstrasse 12 untergebracht, von 1975 bis 1997 an der Bahnhofstrasse 10, ab 1997 im ehemaligen Stadthaus: Die Stadtbibliothek, neu auch Regionalbibliothek. Sie feiert dieses Jahr ihr 40-Jahr-Jubiläum. Unter den angebotenen rund 27'000 Medien befinden sich nebst Büchern auch CDs, DVDs, Hörbücher und Computerspiele.
26. Baubeginn der dritten von insgesamt acht Etappen des Grossprojekts «Limmatfeld». Mit dem Zedernhof entstehen weitere 136 Mietwohnungen mit verschiedenen Detailhandelsgeschäften im Erdgeschoss. Voraussichtlicher Bezugstermin: 2012.
28. Auf dem ehemaligen Jelmoli-Parkplatz entsteht die Überbauung Nextra. Stufenweise reduziert sich der Gebäudekomplex gegen die Reppisch hin von fünf auf drei Geschosse. Im Erdgeschoss sind Verkaufsgeschäfte vorgesehen, in den oberen Stockwerken Mietwohnungen. Novum: im Mietpreis inbegriffen ist eine Fensterreinigung pro Jahr, das Giessen der Pflanzen bei Ferienabwesenheit sowie das Leeren des Briefkastens!



*Das Wegkreuz von 1601 am neuen Standort im Reppischhof.*



05. Pfarrer Kurt Vogt wird mit einem festlichen Gottesdienst in der St. Agatha-Kirche als neuer Verantwortlicher für den Seelsorgeraum Dietikon - Schlieren eingesetzt.
10. Der Claro-Laden bietet seit 25 Jahren Produkte aus nachweislich fairem Handel an. Für den Weltladen an der Unteren Reppischstrasse wird für nächstes Jahr ein neuer Standort gesucht, da das alte Schlachthäuschen demnächst abgebrochen wird.
13. Nach dem fünfzehnmonatigen Provisorium in einer Holzbaracke kann die Poststelle Dietikon 1 ihre grosszügig umgebauten und modernisierten Räumlichkeiten am angestammten Standort beziehen. Im neuen Dienstleistungszentrum sind die Poststelle, der PostShop, das PostFinance-Beratungszentrum sowie die Postfachanlage unter einem Dach vereint.



16. Dr. med. Herbert Honegger ist gestorben. Der 1935 geborene St. Galler Oberländer eröffnete 1969 an der Schäflibachstrasse 1 eine Arztpraxis. Von 1970 bis 1975 gehörte er der CVP-Fraktion des Parlamentes an und stellte seine medizinischen Fähigkeiten auch der Feuerwehr und dem Zivilschutz zur Verfügung.

18. Mit dem angekündigten Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten Thomas Hächler und der Auflösung des Vertrags mit dem Spitaldirektor Leo Boos sind die Pläne einer Teilprivatisierung des Spitals Limmattal wohl endgültig begraben worden. Der politische Druck gegenüber dem Vorhaben des Verwaltungsrates entfachte sich hauptsächlich an folgenden Punkten: die geplante Auslagerung des Managements an eine private Unternehmung sowie der fehlende Einbezug der Trägergemeinden.
18. In der Stadtbibliothek findet die Vernissage der Ausstellung «Fotographie einst und jetzt» statt. Anlass bilden der 85. Geburtstag des Amateur Film Clubs Dietikon sowie der glückliche Umstand, dass das Ortsmuseum 30 Fotoalben mit Aufnahmen von Albert Edelman, Inhaber der Odus Dental AG an der Bernstrasse 367, erwerben konnte.



*Albert Edelman fotografierte die drei am 26.2.1945 im Lindenbühl gelandeten amerikanischen Fallschirmspringer und offerierte ihnen dann Tee und Whisky.*

**Die Neujahrsblattkommission dankt Anton Scheiwiler für die zur Verfügung gestellten Fotos.**

## Bisher erschienene Neujahrsblätter

- 1948 «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
- 1949 «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1950 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1951 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», II. Teil: Die Limmattal-Strassenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1952 «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
- 1953 «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabungen von 1937 bis 1940; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1954 «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes. Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1955 «Siedlungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger. (Vergriffen.)
- 1956 «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1957 «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1958 «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
- 1959 «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck. (Vergriffen.)
- 1960 «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1961 «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»; von H. Wüger. (Vergriffen.)
- «Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid. (Vergriffen.)
- 1962 «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1963 «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1964 «Die Burg Schönenwerd bei Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1965 «Repertorium zur Urgeschichte Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1966 «Karl Heid zum 70. Geburtstag.» Festschrift (Verlag Stocker-Schmid, Dietikon). (Vergriffen.)
- 1967 «Sagen, Sitten und Gebräuche Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1968 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.» III. Teil. Die BDB; von P. Hausherr und Karl Heid. (Vergriffen.)

- 1969 «Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens von Dietikon»; von Max Siegrist. (Vergriffen.)
- 1970 «Planung Zentrum Dietikon 1969.» Auszug aus dem Bericht der Planungskommission Dietikon.
- 1971 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1830–1890»; von L. Wiederkehr.
- 1972 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1890–1920»; von L. Wiederkehr.
- 1973 «Die Festung Dietikon im Zweiten Weltkrieg»; von Oscar Hummel.
- 1974 «Monasterium Varense – Das Kloster Fahr im Limmattal»; von Oscar Hummel.
- 1975 «Werden und Wachsen der reformierten Kirchgemeinde Dietikon»; von C. H. Pletscher und Peter Müdespacher.
- 1976 «Die Geschichte der Marmorì – 1895 bis 1962»; von H. Eckert. (Vergriffen.)
- 1977 «Industrielle Entwicklung des Bauerndorfes Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1978 «Geschichte von Pfarrei und Pfarrkirche St. Agatha in Dietikon»; von Eduard Müller/Thomas Furger.
- 1979 «Geschichte der Bahnhöfe von Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1980 «Geschichte der Ortsparteien von Dietikon»; (Autorenkollektiv).
- 1981 «Guggenbühlwald und Gigelibode»; von Karl Klenk.
- 1982 «Zwischen beiden Bächen»; von Aloys Hirzel.
- 1983 «150 Jahre Volksschule Dietikon»; von Karl Klenk, Walter Mühlich und Dr. Herbert Strickler.
- 1984 «Von Handwerksburschen und Vaganten»; von Heinrich Boxler.
- 1985 «85 Jahre Berufsschule Amt und Limmattal Dietikon»; von Max Siegrist.
- 1986 «Vom Cementstein zum Dörfliquartier»; von Oscar Hummel.
- 1987 «Entstehung und Entwicklung der Jugend-Musikschule Dietikon»; von Karl Klenk.
- 1988 «Schweizer Auswanderung in die Sowjetunion»; von Barbara Schneider (abnormales Format).
- 1989 «Erste urkundliche Erwähnungen von Dietikon (1089 und 1259)»; von Robert Müller.
- 1990 «Dietikon im 17. Jahrhundert»; von Robert Müller.
- 1991 «Auszug aus der amtlichen Sammlung der älteren eidg. Abschiede»; von Robert Müller.
- 1992 «100 Jahre Stadtmusik Dietikon»; von Friedrich W. Klappert.
- 1993 «Römischer Gutshof in Dietikon»; von Christa Ebnöther.

- 1994 «Dietikons Zentrum: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft»; von Hans Rauch, Sylvain Malfroy, Ueli Zbinden, Gesamtedaktion H el ene Arnet.
- 1995 «Dietikon nach dem Ersten Weltkrieg, 1918 bis 1920»; von Karl Klenk.
- 1996 «Dietikon um 1895»; Autorenkollektiv: Josef Hinder, Paula Jucker, Alfons K ubler, Alfred Kugler, Dr. Alice Maier-Hess, Dr. Bruno Maier, Robert M uller, Carl Heinrich Pletscher, Werner Scholian, Max Wiederkehr.
- 1997 «150 Jahre Eisenbahn im Limmattal»; Autoren: Walter S uss, Ruedi Wanner, Walter Eckert, Theodor Fischbach, Ernesto Lehmann, Oscar Hummel (Jahreschronik).
- 1998 «Presselandschaft Limmattal»; von Erich Eng. «50 Jahre Neujahrsblatt Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1999 «Dietikon und die Abtei Wettingen»; von Dr. Max Stierlin.
- 2000 «Die B urgergemeinde Dietikon»; Autoren: Wolfgang R. Felzmann, Thomas Furger, Eduard Gibel, Josef Huber, Oscar Hummel, Dr. Bruno Maier.
- 2001 «Das Spital Limmattal und seine Geschichte»; von Paul Stiefel und Professor Dr. Hansj org Kistler.
- 2002 «Baukultur Dietikon. Inventar der Bauten mit architektonischer Qualit at»; von Prof. Dr. sc. techn. Bernhard Klein.
- 2003 «Das Flugfeld Dietikon/Spreitenbach»; von Dr. Hans Peter Trutmann. «Dietikon, mit anderen Augen gesehen»; von Helmut Ziegler.
- 2004 «Einblicke in die Geologie unserer Gegend»; von Peter M udespacher.
- 2005 «Destinazione Dietikon. Italienischsprachige Zuwanderer und ihr Leben in Dietikon» sowie «Kurzbiografien von s udl andischen Familien in Dietikon»; von Dr. Hans Peter Trutmann.
- 2006 «Die Stadthalle Dietikon»; Autorenteam: Max F urst, Josef Hensler, Oskar Schildknecht, Xaver Schn uriger, Reto Siegrist, Max Zumb uhl.
- 2007 «Entstehung, Alltag und Ende des Josefsheimes. Geschichte des Kinderheimes in Schlieren/Dietikon 1902–2006»; von Urs Hardegger (lic. phil.), mit Beitr agen von Johannes Felber, Germain Mittaz, Sr. Johanna-Maria, Claudio Cimaschi, Hans Peter Trutmann.
- 2008 «Die Sch uler sind im Bild», Schulfotos zwischen 1874 und 2002, von Dora M uller, Josef Hinder, Hans Peter Trutmann.
- 2009 Ritter und Burgen in und um Dietikon, von Walter Trippel.
- 2010 Fuhrhalter und Kutscher, ihre Familien, Wirtschaften und Kiesgruben, von Hans Peter Trutmann

Für Fragen, Anregungen oder Kritik betreffend Neujahrsblätter wenden Sie sich bitte an den Kommissionspräsidenten

Dr. Hans Peter Trutmann  
Steinstrasse 2  
8953 Dietikon

Tel. 044 740 81 35

[hpl.trutmann@sunrise.ch](mailto:hpl.trutmann@sunrise.ch)